



Zoom – Sozialforschung und Beratung  
GmbH

# Abschlussbericht

„Evaluation geförderter Projekte der vier Förderrichtlinien des  
Landespräventionsrat Niedersachsens“

Barbara Nägele

Andrea Gabler

Nils Pagels

Unter Mitarbeit von Myrna Sieden

Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH  
Theaterstr. 8, 37073 Göttingen

Göttingen, 19.2.2024

# Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>A</b> | <b>Einführung, Informationen zur Evaluation, zu den Förderrichtlinien und den geförderten Projekten.....</b>  | <b>4</b>  |
| 1.       | <b>Einführung .....</b>   | <b>4</b>  |
| 2.       | <b>Überblick über die Richtlinien, Anzahl und Laufzeiten der geförderten Projekte</b>   | <b>5</b>  |
| 3.       | <b>Die Evaluation der Förderrichtlinien .....</b>   | <b>7</b>  |
| 3.1.     | Gegenstand der Evaluation .....   | 7         |
| 3.2.     | Methoden und Umsetzung der Evaluation .....   | 8         |
| 4.       | <b>Überblick über Projektträger und geförderte Projekte.....</b>  | <b>9</b>  |
| 4.1.     | Förderumfang und Förderdauer der Projekte.....  | 10        |
| 4.2.     | Typen von Institutionen .....   | 11        |
| 4.3.     | Räumliche Streuung .....  | 12        |
| 4.4.     | Vorerfahrungen der Träger im Themenfeld und Motivation zur Antragstellung .....   | 13        |
| 4.5.     | Überblick umgesetzter Maßnahmen.....  | 15        |
| <b>B</b> | <b>Befunde der Evaluation.....</b>  | <b>19</b> |
| 5.       | <b>Erfahrungen der Träger mit der Förderung.....</b>  | <b>19</b> |
| 5.1.     | Information über Richtlinien, Ausschreibung .....   | 19        |
| 5.2.     | Bewertung der Förderhöhe und -dauer – Passung zu eigenen Vorhaben.....  | 19        |
| 5.3.     | Bewertung der Projektförmigkeit der Förderung .....   | 21        |
| 5.4.     | Inhaltliche Bewertung der Förderrichtlinie .....  | 22        |
| 5.5.     | Bewertung des Antragsverfahrens, der administrativen Umsetzung und der Begleitung durch den Landespräventionsrat.....   | 24        |
| 6.       | <b>Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorhaben und Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit aus Sicht der Projektträger .....</b>  | <b>26</b> |
| 6.1.     | Umsetzung der Vorhaben .....  | 26        |
| 6.2.     | Hemmende und fördernde Faktoren für die Projektumsetzung .....  | 28        |
| 6.3.     | Wirkungen .....   | 32        |
| 6.4.     | Nachhaltigkeit.....   | 33        |
| 7.       | <b>Die Förderung im Kontext: Bewertung der Förderrichtlinien aus Sicht der Expert*innen.....</b>  | <b>36</b> |
| 7.1.     | Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen .....   | 36        |
| 7.2.     | Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien .....   | 42        |
| 7.3.     | Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger *innen .....            | 47        |
| 7.4.     | Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen..... | 53        |
| 8.       | <b>Auswertung Meilensteine- und Benchmark-Tool CTC .....</b>  | <b>58</b> |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>C</b>   | <b>Zusammenfassung und Empfehlungen .....</b>                           | <b>62</b> |
| <b>9.</b>  | <b>Zusammenfassung .....</b>  | <b>62</b> |
| <b>10.</b> | <b>Empfehlungen.....</b>  | <b>71</b> |
| 10.1.      | Empfehlungen für zukünftige Förderung aus Sicht der Projektträger ..... | 71        |
| 10.2.      | Empfehlungen für zukünftige Förderung aus Sicht der Expert*innen .....  | 72        |
| <b>11.</b> | <b>Literaturverzeichnis.....</b>  | <b>79</b> |
| <b>12.</b> | <b>Abbildungsverzeichnis.....</b>                                       | <b>80</b> |
| <b>13.</b> | <b>Tabellenverzeichnis.....</b>   | <b>80</b> |

## A Einführung, Informationen zur Evaluation, zu den Förderrichtlinien und den geförderten Projekten

### 1. Einführung

Hiermit wird der Abschlussbericht der Evaluation von vier Förderrichtlinien des Landespräventionsrat Niedersachsens (LPR) vorgelegt. Dabei handelt es sich um die folgenden Richtlinien:

- Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Richtlinie 1: **Prävention sexueller Missbrauch<sup>1</sup>**)
- Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien (Richtlinie 2: **Kommunale Kriminalpräventionsstrategie**)
- Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen (Richtlinie 3: **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen**)
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen (Richtlinie 4: **Prävention Kinder- und Zwangsehen**)

Die Evaluierung der vier Richtlinien dient dem Ziel, einen Überblick über die geförderten Projekte zu geben und die Umsetzungserfahrungen der Projektträger abzubilden. Aussagen zur Wirkung und Nachhaltigkeit der Projekte sowie fördernden und hindernden Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung und Zielerreichung sollen getroffen werden. Zudem geht es darum, Rückmeldungen zur Gestaltung und Umsetzung der Richtlinie – auch im Kontext der Förderlandschaft – zu erhalten und Handlungsempfehlungen für eine künftige Förderung aus Sicht der Träger und Expert\*innen zu geben.

Die Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch wurde für die Förderzeiträume 2020 und 2021 bereits im Rahmen einer Kurzevaluation durch Zoom GmbH untersucht. Diese fußte im Wesentlichen auf einer Befragung der Projektträger. Die Evaluation der vier Förderrichtlinien hat eine breitete empirische Basis; zusätzlich zu den Befragungen der Projektträger wurden auch weitere Expert\*innen befragt, die nicht in die Projektumsetzung oder –Förderung involviert waren.

Die gemeinsame Evaluation der vier Förderrichtlinien des Landespräventionsrats Niedersachsen ermöglicht dann Synergieeffekte, wenn Fragestellungen quer zu den Förderrichtlinien bearbeitet werden können, weil Befunde nicht eng an die inhaltliche Spezifik geknüpft sind. Der Bericht besteht zum Teil aus Abschnitten, in denen es einen übergreifenden Ergebnisteil gibt, der abstrahierbare Ergebnisse aus allen vier Richtlinien enthält; Ergebnisse, die spezifisch für eine Richtlinie sind, werden gesondert ausgewiesen. In anderen Abschnitten werden die Befunde nur separat dargestellt. Die Auswertung der Expert\*inneninterviews erfolgt für jede Richtlinie einzeln (vgl. Kapitel 7).

---

<sup>1</sup> In Klammern finden sich jeweils Kurzbezeichnungen und Nummern, die – soweit erforderlich - für eine bessere Lesbarkeit verwendet werden.

Der vorliegende Bericht gibt nach der Einführung in Kapitel 2 einen Überblick über die Richtlinien und die Anzahl und Laufzeit der geförderten Projekte. In Kapitel 3 werden die Evaluationsziele und die Erhebungen dargestellt, die im Rahmen der Evaluation durchgeführt wurden. In Kapitel 4 folgt eine Beschreibung der Projektträger und geförderten Projekte. In den Kapiteln 5 und 6 sind die Befunde der Projektträgerbefragungen zusammengefasst. Kapitel 7 enthält Befunde aus Sicht der Expert\*innen. In Kapitel 8 dieses Zwischenberichts findet sich die quantitative Auswertung des Meilensteine- und Benchmark-Tools (MBT) der geförderten Kommunen, die die Methode CTC zur Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie anwenden, für die Jahre 2022 und 2023. Ein Fazit wird in Kapitel 9 präsentiert, die abschließenden Empfehlungen werden in Kapitel 10 vorgelegt.

## **2. Überblick über die Richtlinien, Anzahl und Laufzeiten der geförderten Projekte**

Im Folgenden werden die vier Richtlinien kurz beschrieben. Dabei interessieren die inhaltliche Ausrichtung, die Höhe der Fördersummen und die Anzahl der geförderten Projekte. Ausführlicheres zu den Projekten findet sich in Kapitel 4.

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten und Referenzjahre ergibt sich für drei Richtlinien, dass in diesen Endbericht sowohl Daten über abgeschlossene Projekte (aus Zwischen- und Abschlusserhebungen) als auch über noch laufende Projekte (d.h. nur aus Zwischenerhebungen) einfließen werden.

### **Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen**

Im Rahmen dieser Richtlinie vom 05.01.2022 werden Maßnahmen und Projekte zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen gefördert. Die Förderung ist für maximal zwei aufeinander folgende Kalenderjahre vorgesehen. Gefördert werden können – wie in den Vorjahren – bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, pro Jahr stehen 150.000 Euro zur Verfügung. In allen Förderperioden wurde mehr Geld beantragt als zur Verfügung stand. Die Fördersumme darf 20.000 Euro pro Projekt je Kalenderjahr nicht übersteigen, die Mindestfördersumme beträgt für Kommunen 15.000 Euro, für andere Antragstellende, z. B. eingetragene Vereine, 2.500 Euro pro Kalenderjahr. In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils 10 einjährige Projekte gefördert. Aufgrund einer späten Veröffentlichung der Förderaufrufe war die Laufzeit der Projekte in diesen Jahren kurz. Förderanträge können seit 2021 bis zum 31.8. des Vorjahres für maximal zwei Jahre im Zweijahresturnus gestellt werden. In der Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch gab es für die Jahre 2022 und 2023 nur einen Förderaufruf im Jahr 2022.

Während in den Jahren 2020/2021 vorrangig nachhaltige Kooperationsstrukturen und Qualitätsstandards sowie Angebote für die Zielgruppe Jungen gefördert werden sollten, präzisiert die Richtlinie ab 2022, dass vor allem Kooperationen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Aktivitäten bezogen auf Schutzkonzepte gefördert werden sollen. Als grundsätzliche Qualitätsanforderungen wurde formuliert, dass geschlechtersensible Ansätze und Qualitätsstandards zu berücksichtigen sind. Das Informationsblatt listet viele mögliche Fördergegenstände auf.

Insgesamt wurden im Rahmen der Richtlinie 11 Projekte bewilligt. Drei Projektträger beantragten Zuwendungen nur für das Jahr 2022, einer nur für das Jahr 2023, acht Träger für beide Jahre. In der Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch wird von den hier evaluierten Projekten ein Projekt 2024 weitergeführt.

### **Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien**

In dieser Richtlinie für kriminalpräventive Projekte und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien“ sollen Projekte gefördert werden, die einen kommunal vernetzten Zugang zur Prävention von Gewalt und Kriminalität verfolgen. Auch hier gibt es eine Förderung von mindestens 15.000 für Kommunen und höchstens 20.000 Euro, der Fördersatz liegt bei maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Gesamtfördersumme ist pro Jahr auf 80.000 Euro begrenzt. Neben Kommunen sind auch juristische Personen des privaten Rechts antragsberechtigt, aber nur Kommunen haben Anträge gestellt.

Es liegt eine Förderrichtlinie vom 17.5.2018 für die Jahre 2018 bis 2023<sup>2</sup> vor. In der Richtlinie werden jährlich Anträge bewilligt, so dass in diese Evaluation sowohl Projekte einbezogen werden, die 2022 endeten, solche, die im Jahr 2023 endeten als auch solche, die im Jahr 2023 beginnen und bis 2024 weitergeführt werden. Für diese Richtlinie liegt ein Evaluationsbericht für das Jahr 2017 vor (vgl. ies 2018).

Im Jahr 2022 wurden vier Projekte gefördert, davon hatten drei bereits im Jahr 2021 Zuwendungen erhalten. Im neuen Förderaufruf mit Frist 30.09.2022 für das Jahr 2023 hatten drei dieser Kommunen erneut Förderanträge für 2023 gestellt und bewilligt bekommen. Außerdem erhielten drei weitere Kommunen Förderzusagen für die Jahre 2023 und 2024. Damit werden im Jahr 2023 sechs Projekte gefördert, davon werden im Jahr 2024 drei fortgeführt.

### **Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen**

Mit der Richtlinie werden Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen gefördert. Beantragt werden können z.B.: Pilotprojekte zur Implementierung und Fortentwicklung von Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Sensibilisierung für das Thema; der Anerkennung und Wertschätzung des kommunalpolitischen Engagements; der kommunalen Netzwerkbildung; der Förderung von Zivilcourage und politischer Bildung; demokratischer Normen- und Wertevermittlung sowie des Deeskalationsmanagements. Die mögliche Mindestfördersumme entspricht der der o.g. Richtlinie. Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegt höher, bei maximal 30.000 Euro. Gefördert wurden hier wieder max. 80% der Gesamtausgaben. Pro Kalenderjahr standen bislang 250.000 Euro für die Förderung zur Verfügung.

Auch in dieser Richtlinie gab es jährlich die Möglichkeit, Anträge für bis zu zweijährige Projekte zu stellen, mit der Folge, dass sowohl Projekte einbezogen werden, die 2022

---

<sup>2</sup> Richtlinie über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte AV d. MJ v. 17.05.2018 (4209-H-LPR.7)

endeten, solche, die im Jahr 2023 endeten, als auch solche, die im Jahr 2023 beginnen und bis 2024 weitergeführt werden.

Der erste Förderaufruf vom 23.12.2021 führte zu einer Förderung von vier Projekten, drei davon mit einer Laufzeit 2022 bis 2023. Im Rahmen eines zweiten Förderaufrufs für die Jahre 2023 und 2024 (Frist war 15. Oktober 2022) wurden vier neue zweijährige Projekte bewilligt, eines davon von einem Träger, der im Jahr 2022 bereits eine einjährige Förderung erhalten hatte. So wurden im Jahr 2023 acht Projekte gefördert. Fünf dieser Projekte werden im Jahr 2024 fortgeführt. Für die Jahre 2024 bis 2025 konnten Anträge bis zum 15. Oktober 2023 eingereicht werden.

### **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen**

Mit den Mitteln aus dieser Richtlinie sollen Projekte zur Prävention von Zwangsehen und Minderjährigen-Ehen sowie zur Unterstützung und zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher gefördert werden. Die Mindestfördersumme beträgt für Kommunen 25.000 Euro, für andere Antragstellende, z. B. eingetragene Vereine, 2.500 Euro pro Kalenderjahr, zugleich lag die Summe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pro Kalenderjahr mit 50.000 Euro deutlich höher als in den anderen Richtlinien. Der Fördersatz lag bei maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In dieser Richtlinie gab es für die Jahre 2022 und 2023 nur einen Förderaufruf im Jahr 2022.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wurden sieben Anträge für die Richtlinie Kinder- und Zwangsehen positiv beschieden. Dabei handelte es sich nur um Anträge für das Haushaltsjahr 2023. Die Richtlinie war zeitlich bis zum 31.12.23 befristet, eine weitere Förderung von Projekten ist aktuell politisch nicht vorgesehen.

## **3. Die Evaluation der Förderrichtlinien**

### **3.1. Gegenstand der Evaluation**

Die folgenden Aspekte waren Gegenstand der Analyse:

- Förderumfang und Förderdauer der Projekte
- Typen von Institutionen
- räumliche Streuung
- Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten
- Voraktivitäten der Träger
- Umsetzung der Vorhaben (Bilanz, hemmende und fördernde Faktoren)
- Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit der Projekte
  - o Auswirkungen auf Teilnehmende (Zielgruppen)
  - o darüberhinausgehende Wirkungen
- Erfahrungen der Träger mit der Förderrichtlinie (Ausschreibung, inhaltliche Schwerpunkte der Richtlinie, Förderhöhe, Eigenanteil, Förderdauer, Antragstellung, Verwendungsnachweis)
- Einschätzungen zur Förderung im Themenfeld der Richtlinie

Themen der Evaluation waren somit sowohl die Implementation als auch die Wirkung auf Ebene der Projekte und auf Ebene der Förderrichtlinien. Im Rahmen der

Implementationsanalyse wurde vor allem die Umsetzung der Projekte in den Blick genommen; die Implementationsaspekte nehmen einen großen Stellenwert in der Untersuchung ein. Eine tatsächliche Wirkungsmessung war im vorgegebenen finanziellen und zeitlichen Rahmen nicht umsetzbar, stattdessen wurde eine Annäherung an die Frage nach Wirkungen und Nachhaltigkeit vorgenommen. Zu jeder Richtlinie wurden Informationen zur ‚subjektiven Zielerreichung‘ bei den Projektträgern erhoben und übergreifende Einschätzungen zu möglichen Wirkungen und Nachhaltigkeit durch externe Expert\*innen eingeholt.

### 3.2. Methoden und Umsetzung der Evaluation

Zunächst wurden mittels einer **Dokumentenanalyse** die Richtlinien und die Antragsdokumente gesichtet. Weiter wurden im Rahmen der **qualitativen Erhebungen** insgesamt 62 Interviews durchgeführt. **Projektträger** bzw. für die **Projektumsetzung Verantwortliche<sup>3</sup> (Projektstellen)** wurden vor allem zur Umsetzung des Projektes, zu den Erfahrungen mit der Förderrichtlinie und zu ihrer Einschätzung hinsichtlich der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit befragt. Je nach Laufzeit und Beginn der Projekte wurde entweder nur ein Abschlussinterview, nur ein Zwischeninterview oder beides geführt. Insgesamt wurden 47 Interviews mit Projektstellen durchgeführt.

Die Projektträger wurden gebeten, für die Interviews eine oder mehrere Personen zu benennen, die das Projekt koordinieren und verantwortlich umsetzen. Die Befragungen wurden durch Anschreiben des LPR an alle bewilligten Projekte angekündigt. Die Zuständigen aller Projekte beteiligten sich an der Befragung. Insgesamt wurden in den Monaten November 2022 bis Januar 2023 durch die Zoom GmbH 19 Interviews mit Projektverantwortlichen geführt und in den Monaten Juni und September bis Dezember 2023 insgesamt 28 Interviews. Die Interviewleitfäden für die Projektträger wurden für die verschiedenen Richtlinien und für Zwischen- und Endbefragungen geringfügig angepasst. In allen Befragungen wurde auf die bereits vorliegenden Informationen Bezug genommen, auf Anträge und – sofern es eine Zwischenbefragung gab – auf die bereits erhobenen Daten.

Außerdem wurden 15 **Expert\*inneninterviews** geführt. Sie dienten dazu, eine Bewertung zu den verschiedenen Richtlinien aus einer übergeordneten fachlichen Sicht einzuholen. Die Fachleute wurden gebeten, die Richtlinien in die Förderstruktur zum Thema einzuordnen, zudem wurden Einschätzungen zu einer möglichen Wirkung der Projekte erfragt. Als Expert\*innen wurden Fachleute ausgewählt, die mit dem Thema der Förderrichtlinie vertraut sind und möglichst die Förderlandschaft kennen. Die meisten Befragten kannten die Fördersituation in Niedersachsen. Da nicht davon auszugehen war, dass die Expert\*innen mit der Förderrichtlinie vertraut waren, wurde allen Befragten vor dem Interview eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Richtlinie vorgelegt sowie eine anonymisierte Übersicht der geförderten Projekte. Auf dieser Grundlage wurden die Expert\*innen gebeten, ihre Einschätzungen zur Wirkung und Nachhaltigkeit der Förderrichtlinien zu formulieren.

Nach Abstimmung mit dem LPR sollten pro Richtlinie vier externe Expert\*innen befragt werden. Eine Vorschlagsliste der zu befragenden Expert\*innen und die Interviewleitfäden wurden von der Zoom GmbH mit dem LPR abgestimmt. Die Durchführung und Dokumentation der Expert\*inneninterviews erfolgte im Juni und Juli 2023. Für die Richtlinie

---

<sup>3</sup> Im Folgenden sind mit Projektträger und -stellen immer die befragten Projektträger und -umsetzenden gemeint.

Prävention sexueller Missbrauch konnte wegen mehrfacher Absagen einer Expert\*in ein vorgesehenes Interview nicht durchgeführt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Befragungen in den Jahren 2022 und 2023.

**Tabelle 1: Überblick über Erhebungen 2022 und 2023**

|  | Durchgeführte Befragungen 2022 und 2023 | Anzahl Interviews (und befragte Expert*innen) 2023 |
|--|---|--|
| Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch                       | 18                                      | 3 (3)  |
| Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie                | 11                                      | 4 (5)  |
| Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen | 12                                      | 4 (4)  |
| Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen                     | 6                                       | 4 (5)  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>47</b>                               | <b>15 (17)</b>                                     |

Sowohl die Expert\*inneninterviews als auch die Interviews mit den Projektstellen wurden per Telefon oder per Videokonferenz geführt. Einverständniserklärungen zur Datendokumentation und -auswertung wurden eingeholt. Die Interviews dauerten zwischen einer halben Stunde und einer Stunde. Von einem Interview wurde auf Wunsch der Befragten keine Aufnahme gemacht, hier wurde ausführlich während des Gesprächs protokolliert. Die aufgenommenen Interviews wurden nachträglich protokolliert, mit MAXQDA codiert, in einer Excel-Tabelle inhaltlich aufbereitet und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Expert\*inneninterviews wurden für jede Richtlinie separat und unabhängig von den Projektträgerinterviews ausgewertet, da die Aussagen sehr spezifisch für jede Richtlinie waren und die übergreifende Perspektive der Expert\*innen sich teils deutlich von der der Projektträger unterschied. Zusammenfassungen der Aussagen finden sich in den Kapiteln 8 und 11.

Bei den Förderprojekten mit dem Schwerpunkt „Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien“ setzten alle geförderten Projekte die Strategie „Communities That Care – CTC“ um. Sie wurden mit dem bereits etablierten Instrument „**Meilensteine und Benchmark-Tool**“ (MBT) ausgewertet (vgl. ies 2018). Im MBT-Tool werden für jede der fünf Phasen des CTC-Modells vier bis sieben Meilensteine mit einer bestimmten Anzahl von sog. Benchmarks abgefragt, so dass am Ende ein bestimmter Score erreicht wird, der Auskunft über die Erreichung der Meilensteine gibt. Zusätzlich erfolgt eine quantifizierte Einschätzung der Schwierigkeiten und Herausforderungen. Insbesondere die Implementationsfragestellungen der Evaluation können durch dieses Tool gut abgebildet werden. Für darüberhinausgehende Fragestellungen werden die Interviews mit den Projektträgern genutzt. Analog zu Auswertungen aus den Vorjahren wurde die Auswertung für die Jahre 2022 und 2023 mit SPSS vorgenommen.

## 4. Überblick über Projektträger und geförderte Projekte

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die Projektträger und die geförderten Projekte gegeben. Dabei interessieren Förderumfang und -dauer, welche Institutionen Projektträger

sind, die räumliche Streuung der Projekte sowie die Vorerfahrungen der Träger im Themenfeld und ihre Motivation für die Antragstellung. Ebenso wird ein Überblick über die in den vier Richtlinien von Projektträgern umgesetzten Maßnahmen gegeben.

#### 4.1. Förderumfang und Förderdauer der Projekte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Förderumfang und die Förderdauer der Projekte. Für die Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie wurden die Gesamtlaufzeiten und Gesamtfördersummen der Projekte berücksichtigt (d.h. für die 7 Projekte, die in den Jahren 2022 und 2023 gefördert wurden, sind auch die Jahre 2021 und 2024 berücksichtigt worden, wenn in den Jahren eine Förderung stattfand). Für die Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen wurde auch die Förderung in 2024 berücksichtigt.

**Tabelle 2:** Übersicht über die Projekte nach Förderrichtlinie, Förderumfang (in Euro) und Förderdauer (in Monaten)

| Förderrichtlinie                                      | Anzahl (Projekte) | Förderumfang Ø | Förderumfang Min | Förderumfang Max | Förderdauer Ø | Förderdauer Min | Förderdauer Max |
|---|-------------------|----------------|------------------|------------------|---------------|-----------------|-----------------|
| Prävention sexueller Missbrauch                       | 11                | 26.718         | 2.500            | 40.000           | 18            | 6               | 24              |
| Kommunale Kriminalpräventionsstrategie                | 7                 | 40.328         | 15.000           | 60.000           | 27            | 12              | 36              |
| Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen | 9                 | 42.505         | 5.900            | 60.000           | 19            | 6               | 24              |
| Prävention Kinder- und Zwangsehen                     | 6                 | 26.433         | 2.600            | 50.000           | 11            | 6               | 12              |

Quelle: Eigene Zuordnung und Berechnung auf Basis der Projektanträge.

In allen Richtlinien war der Anteil der Projekte hoch, die die maximal mögliche Fördersumme ausschöpften oder dies annähernd taten. In allen Richtlinien gab es nur ein oder zwei Projekte, die deutlich weniger Mittel beantragten und eine kürzere Laufzeit hatten. Alle anderen blieben von der beantragten Fördersumme bei mindestens der Hälfte der möglichen Fördersumme. Auch bezüglich der Laufzeiten schöpften viele Projektträger die Möglichkeiten der Richtlinien aus. In der Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen lag die maximale Laufzeit faktisch bei einem Jahr, in den Förderrichtlinien Prävention sexueller Missbrauch und Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen lag sie bei zwei Jahren bzw. bei einem Förderaufruf betrug sie 18 Monate und bei der Richtlinie kommunale Kriminalitätspräventionsstrategien – abhängig von den beantragten Förderoptionen - lag die maximale Förderdauer bei 24 Monaten bzw. (auch bei zwei Förderungen) bei weiteren 12 Monaten.

**Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch:** Sieben der elf Projekte hatten die jeweils mögliche maximale Fördersumme für ihre Laufzeit beantragt, drei blieben vom Ansatz her darunter, sie beantragten 26.000 bis 34.000 Euro für zwei Jahre. In dieser Richtlinie fällt ein Projekt auf, das ein einjähriges Projekt mit einer sehr geringen Fördersumme umgesetzt hat (2.500 Euro), noch drei weitere Projekte hatten nur eine einjährige Laufzeit.

**Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie:** Fünf der neun Projekte beantragten für jedes Kalenderjahr mit 20.000 Euro die maximal mögliche Fördersumme; nur eine Kommune beantragte genau bzw. etwas mehr als die mögliche Mindestfördersumme von 15.000 Euro pro Kalenderjahr. Da Mindest- und Maximalfördersumme für Kommunen wenig

divergieren, unterscheiden sich die Fördersummen der Kommunen vor allem aufgrund der unterschiedlichen Förderdauer.

**Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen:** Nur ein Projekt hatte eine deutlich niedrigere Fördersumme und -dauer (6 Monate und 5.900 Euro), bei allen anderen lag die Förderdauer bei maximal möglichen 18 (2022/2023) bzw. 24 Monaten (2023/2024). Die maximale Fördersumme schöpften drei Projekte aus, fünf weitere lagen zwischen 27.000 Euro und 48.500 Euro.

**Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen:** Fünf der sechs Projekte nutzten die maximal mögliche Dauer fast bzw. ganz (11-12 Monate), nur ein Projekt war mit sechs Monaten Laufzeit deutlich kürzer. In diesem und einem weiteren Projekt lag die Fördersumme auch niedriger als in anderen Projekten (2.600 Euro, 7.800 Euro). Zwei Projekte hatten in etwa die Hälfte der maximal möglichen Fördersumme beantragt, zwei weitere ganz oder fast die maximal mögliche Fördersumme.

## 4.2. Typen von Institutionen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Projektträger auf unterschiedliche Typen von Institutionen.

**Tabelle 3: Typen von Projektträgern nach Förderrichtlinien<sup>4</sup>**

| Typus   | Prävention sexueller Missbrauch | Kommunale Kriminalprävention | Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger | Prävention Kinder- und Zwangsehen | Summe |
|---|---------------------------------|------------------------------|---|-----------------------------------|-------|
| Kommune / Landkreis   | 1                               | 7                            | 3   |                                   | 11    |
| Spezialisierte Beratungsstellen (auch im Aufbau)            | 1                               |                              |   | 2                                 | 3     |
| Freigemeinnützige Träger von sozialen und Bildungsangeboten | 3                               |                              | 2   |                                   | 5     |
| Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke            | 1                               |                              | 2   | 1                                 | 4     |
| Verband im Bereich Soziales, Bildung, Kultur, Sport         | 5                               |                              |   |                                   | 5     |
| Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit            |                                 |                              |   | 3                                 | 3     |
| Sonstiges   |                                 |                              | 1   |                                   | 1     |
| Summe   | 11                              | 7                            | 8   | 6                                 | 32    |

Quelle: Eigene Zuordnung

In der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategie** haben ausschließlich Kommunen Anträge gestellt. In nennenswerter Zahl sind Kommunen lediglich in der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** auch Projektträger, ansonsten

<sup>4</sup> Die Gesamtsumme der Träger ist 31, die der oben ausgewiesenen Träger ist 32 und die Anzahl der Projekte ist 33. Ein Projektträger führte in einer Richtlinie zwei Projekte durch und wird daher nicht doppelt gezählt. Ein weiterer Projektträger führte in zwei Richtlinien jeweils ein Projekt durch, er wird in beiden Richtlinien gezählt.

sind vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke und Träger im Bereich Erwachsenenbildung Antragstellende in dieser Richtlinie gewesen.

Auffällig ist, dass in allen Richtlinien spezialisierte Beratungsstellen (bzw. Initiativen dafür) nur Projektträger von drei Projekten sind. Ein Vergleich zu den Evaluationen der Förderrichtlinie Prävention **sexueller Missbrauch** der Jahre 2020 (Gabler, Nägele & Sieden 2020) und 2021 (Gabler & Nägele 2022) zeigt, dass es diesbezüglich zu Verschiebungen gekommen ist. Mittlerweile sind deutlich mehr Träger von Kitas und Horten und überörtliche Verbände als Projektträger aktiv; dafür nahm die Zahl der Fachberatungsstellen aus den Bereichen Kinderschutz und sexualisierte Gewalt und Kommunen bzw. kommunal verankerter Institutionen als Projektträger deutlich ab. Vor dem Hintergrund der Expert\*inneninterviews lässt sich nachvollziehen, dass die Förderung für spezialisierte Fachberatungsstellen immer weniger attraktiv ist, dass dafür Organisationen zunehmend Anträge stellen, die für Mitgliedsorganisationen (bei Verbänden) bzw. Einrichtungen des Trägers (bei Bildungsträgern) übergreifende Prozesse im Bereich Sensibilisierung und Schutzkonzeptentwicklung durch die Förderung anstoßen. Eine kritische Diskussion dazu findet sich in Kapitel 8.

In der Richtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** dominierten mit drei Mädchenhäusern bzw. -zentren Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

### 4.3. Räumliche Streuung

Nach „Ländlichkeitswerten“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) verteilen sich die Standorte der Projektträger wie folgt. Dabei sagt der Standort eines Projektträgers noch nicht unbedingt etwas über dessen Zuständigkeitsbereich aus.

**Tabelle 4: Übersicht der Standorte der Träger nach ländlichen und städtischen Räumen gemäß Förderrichtlinien<sup>5</sup>**

| Richtlinie  | Ländlich | Städtisch | Summe Träger |
|---|----------|-----------|--------------|
| Prävention sexueller Missbrauch                       | 5        | 6         | 11           |
| Kommunale Kriminalpräventionsstrategie                | 7        |           | 7            |
| Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen | 3        | 5         | 8            |
| Prävention Kinder- und Zwangsehen                     | 1        | 5         | 6            |
| Summen  | 16       | 18        | 32           |

Quelle: Eigene Auswertung unter Zuhilfenahme von INKAR / BBSR und <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html;jsessionid=FB4D967AB48D36F207EF24A945B547BD.live21323> (29.1.2024)

Es fällt auf, dass alle Träger der Förderrichtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategie** im ländlichen Raum angesiedelt sind. Dabei handelt es sich um unterschiedlich große Sozialräume, und zwar eine Samtgemeinde, zwei Gemeinden, zwei Städte und zwei Landkreise. Die befragten Expert\*innen sahen einen Zusammenhang zur Fördersumme, die für kleinere Gebietskörperschaften attraktiver sei (vgl. Kapitel 8). Um zu prüfen, ob eine Verschiebung hin zu ländlichen Räumen stattfand, wäre ein Vergleich zu der räumlichen Streuung der geförderten Projekte in den Vorjahren interessant.

Ein weiterer auffälliger Befund ist, dass fast alle Träger der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** aus (Groß-)Städten stammen. Dies ist plausibel, einerseits weil die

<sup>5</sup> Vgl. Fußnote 4

Bearbeitung der Thematik einen hohen Grad an Spezialisierung erfordert. Andererseits handelt es sich bei Kinder- und Zwangsehen im Vergleich zu anderen Themen um eher seltene Vorkommnisse. Entsprechend ist eine Spezialisierung in Großstädten bei höheren Fallzahlen eher angezeigt. Eine weitere Rolle spielt, dass die Landesförderung zum Thema vor allem auf eine zentralisierte Bereitstellung von Fachexpertise, Beratung und Schutzeinrichtungen setzt (vgl. Kapitel 8).

In den beiden anderen Förderrichtlinien ist die Verteilung zwischen ländlichen Räumen und Städten etwa gleich, etwas mehr Projektträger sind im städtischen Raum angesiedelt. In Bezug auf die **Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch** ist allerdings zu beachten, dass die entwickelten Angebote sich in der Regel nicht nur auf einzelne, sondern auf mehrere Einrichtungen bzw. viele Mitgliedsorganisationen eines Trägers beziehen. Der räumliche Einzugsbereich vieler Projekte war daher groß und bezog immer ländliche Räume ein, die Aktivitäten waren teils auf ganz Niedersachsen, teils auf Regionen und zum Teil auf Landkreise bezogen.

Projektträger der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** führten Aktivitäten ebenfalls vor allem in größeren Sozialräumen durch. Zwei Projektträger entwickelten Angebote für Zielgruppen in ganz Niedersachsen bzw. drei ausgewählten Städten/Landkreisen, zwei Projektträger bezogen sich auf einen bzw. zwei Landkreise.

Im Hinblick auf die räumliche Abdeckung in Niedersachsen sind diese beiden Richtlinien am umfassendsten.

#### 4.4. Vorerfahrungen der Träger im Themenfeld und Motivation zur Antragstellung

Ein relevanter Teil der geförderten Träger gab an, vorher noch keinen **Antrag zum Thema** gestellt bzw. noch kein **Projekt zum Thema** durchgeführt zu haben. Insgesamt sind damit in den Förderrichtlinien vielfach Projektträger gefördert worden, die thematisch Neuland betreten haben. In einigen Richtlinien hatte die Mehrzahl der Projektträger bereits Vorerfahrungen, entweder im Rahmen der Richtlinie oder anderweitiger Förderung.

In der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** hatten sechs der elf Projektträger vorher keine Projekte zum Thema durchgeführt und nur wenige von diesen hatten bereits Strukturen zum Thema entwickelt. Im Vergleich zu den Vorjahren kannte mittlerweile ein größerer Teil der Antragstellenden die Richtlinie bereits aus vorheriger – erfolgreicher wie auch nicht erfolgreicher – Antragstellung. Wo Projekte an bereits über den LPR in den Vorjahren geförderte Aktivitäten anknüpften, wurde der thematische Schwerpunkt verändert, teils wechselte auch der Träger. Wenige Träger berichteten, dass sie thematisch verwandte Projekte vorher durchgeführt hatten.

In der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategie** hatten fünf der neun geförderten Kommunen vor den 2022/2023 geförderten Projekten bereits eine Förderung des LPR für vorherige Phasen von CTC erhalten, teils mit direktem Anschluss, teils mit Unterbrechung. Nur zwei Kommunen stiegen in dieser Zeit neu in den Prozess ein, gleichwohl gab es an den Standorten bereits kommunal finanzierte Präventionsaktivitäten.

Projekte der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** berichteten häufig, dass sie keine Vorerfahrungen zum Themenbereich der Richtlinie im

engeren Sinne hatten, aber verwiesen auf Erfahrungen in thematisch verwandten Handlungsfeldern. Sie benannten Vorerfahrungen in den Bereichen Schulmediation, Kinderschutz, interkulturelle Kompetenz, Beratung gegen Rechtsextremismus und kommunale Kriminalpräventionsstrategien. Sie berichteten auch über relevante Erfahrungen mit thematisch verwandten Projekten, die im Rahmen von CTC, XENOS, ESF und „Demokratie leben!“ gefördert wurden.

Auch die Projektträger bei der Richtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** hatten vor der Förderung mehrheitlich keine Projekte zum Thema durchgeführt bzw. Anträge gestellt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass es bislang kaum Fördermöglichkeiten zum Thema in Niedersachsen gab. Ein Projektträger brachte als spezialisierte Beratungsstelle erhebliche Expertise und Projekterfahrung im Themenfeld mit, an einem anderen Standort gab es bereits eine Arbeitsgruppe zum Thema und zwei weitere wiesen auf eine gute Kenntnis der Zielgruppe hin.

Die Projektträger wurden auch nach ihrer **Motivation** gefragt, Vorhaben in den Richtlinien zu beantragen. Die meisten Befragten nannten diesbezüglich inhaltliche Gründe. Sie benannten allgemeine Präventions- und konkrete Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen und verwiesen auf die Relevanz der Thematik und konkrete Bedarfe, die im Rahmen ihrer Arbeit ersichtlich wurden. Von Projekten aus zwei Förderrichtlinien kamen auch Hinweise, dass die Förderbedingungen attraktiv waren.

Die Hauptmotivation der Befragten aus der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategie** bestand darin, begonnene kommunale Prozesse zu verfestigen, fortzuführen oder zu intensivieren. Insbesondere von einer strukturierten Analyse der Problemlage und der Ausgangssituation erhofften sich die Befragten eine gute Grundlage, um die lokale Präventionsarbeit in einem Gesamtkonzept zu optimieren und passgenaue Maßnahmen auf den Weg bringen zu können – um ein „fundiertes Präventionsgerüst“ zu erstellen, wie es eine Befragte formulierte. Weitere von Einzelnen benannte Motive waren die Ausweitung von CTC von einzelnen Gemeinden auf einen ganzen Landkreis und dass eigene Versuche einer Systematisierung der Präventionsarbeit gescheitert waren.

Bezüglich der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** verwiesen einzelne Befragte auf die Brisanz der Problematik; so sei das Thema für die kommunale Ebene besonders wichtig, da ohnehin Nachwuchsmangel auf kommunaler Ebene herrsche und aufgrund von Anfeindungen Mandatsträger\*innen Ämter niederlegen. Auf die zunehmende Bedeutung von Antifeminismus wurde hingewiesen. Zentrales Motiv war für einen Teil der Befragten daher, für die Problematiken zu sensibilisieren und über die Risiken zu informieren. Interessant ist an dieser Stelle eine Verknüpfung mit der Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie. Zwei Befragte berichteten, dass sie mit der Förderung dieser Richtlinie Handlungsempfehlungen aus im Rahmen von CTC erarbeiteten kommunalen Präventionskonzepten umsetzen wollten. Insgesamt waren die von Befragten genannten inhaltlichen Motive und Ziele sehr allgemein und verknüpften Prävention, Demokratiebildung, Konfliktlösungskompetenzen, Partizipation, Gleichstellung und Diversität. Die beschriebene Breite der Motivlagen spiegelt sich in der thematischen Breite der Aktivitäten. Befragte Expert\*innen sahen dies teils kritisch, teils dem Gegenstand angemessen. (vgl. Kapitel 8)

In der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** wurde auf die Notwendigkeit der weiteren Aufklärung der Öffentlichkeit und der Sensibilisierung eigener Arbeitsbereiche hingewiesen. Es wurden ungedeckte Beratungs- und Fortbildungsbedarfe bei Fachkräften sowie Ehrenamtlichen und Unterstützungsbedarfe bei Betroffenen angeführt. Zum Teil stellte die Pflicht zur Erfüllung (gesetzlicher) Vorgaben ein weiteres Motiv dar (Schutzkonzepterstellung in Kitas, Partizipation nach dem neuen Jugendhilfegesetz), bei einem Verband waren Anregungen von der Bundesebene ausschlaggebend. Während ein Teil der Projekte vor allem bisherige Aktivitäten im Themenfeld fortführen und durch mehr Personalkapazitäten intensivieren wollte, bot die Förderung für andere die Möglichkeit für einen Neueinstieg in das Thema.

Motive zur Antragstellung im Rahmen der Richtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** waren vor allem die Relevanz der Thematik und aktuelle und zukünftige Bedarfslagen.

#### 4.5. Überblick umgesetzter Maßnahmen

Im Folgenden wird ein Überblick über die in den Projekten umgesetzten Maßnahmen gegeben. Grundlage sind die Auswertungen der Anträge und der Zwischen- und Abschlussbefragungen der Träger. An dieser Stelle geht es um ein Gesamtbild der Aktivitäten, es interessiert noch nicht, welche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten und welche nicht bzw. was fördernde und hindernde Faktoren dafür waren. Diese Fragen stehen in Kapitel 6 im Fokus.

##### **Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch**

Eine Auswertung der Projektanträge und der Abschluss- bzw. Bilanzbefragungen zeigt eine **große Bandbreite** verschiedener Aktivitäten im Rahmen dieser Richtlinie. Bei fast allen Projekten stand allerdings nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender diesbezüglicher Anforderungen die Erarbeitung bzw. Umsetzung von **Schutzkonzepten** im Mittelpunkt oder war wichtiger Bestandteil. Dies fällt vor allem im Vergleich zu den Projekten der Vorjahre auf, hier war eine größere Bandbreite von Aktivitäten im Rahmen der Richtlinie beantragt und gefördert worden. Die Projekte fanden in den Handlungsfeldern Bildung (Kitas, Horte und Schulen), kommunale Kinder- und Jugendhilfe und in der sportlichen, kirchlichen, kulturellen und kommunalen offenen Jugendarbeit statt.

Schutzkonzeptentwicklungen fanden zum einen auf der Ebene übergeordneter Verbände statt (Sport, Kultur, Kirche). Dabei ging es um eine Sensibilisierung der haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen in den Mitgliedsvereinen und -organisationen mit dem Ziel, sie zu motivieren und dabei zu unterstützen, Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Zum anderen hatten sich mehrere größere Träger von Kitas und in einem Fall ein Landkreis vorgenommen, Schutzkonzepte bzw. in einem Fall ein sexualpädagogisches Konzept für alle Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und zu implementieren. Teils war explizit Bestandteil, für den Verband oder den Träger selbst ein Schutzkonzept zu erstellen.

Wesentliche Aktivitäten dafür waren die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Schulung derer, die die Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen sollten, weiter wurde Beratung und Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung geleistet. Teils wurden Risikoanalysen vorgenommen und Leitbilder entwickelt, Arbeitshilfen (z.B. für die Arbeit mit Eltern und Kindern in Kitas) erarbeitet und Kita-Fachkräfte geschult, z.B. als interne Kita-Kinderschutzbeauftragte. Häufig wurden diese Aktivitäten durch weitere

Präventionsprojekte für und mit Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern flankiert (Beschwerdesysteme, Aufklärung, Beratung, Bücherausleihe).

Vernetzung war in der Regel Bestandteil der Projekte zu Schutzkonzepten, teils auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, teils bei Fachtagen. Dabei war insbesondere die Kooperation mit Fachberatungsstellen für die Umsetzung der Konzepte zentral. Auch Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer) war wichtiger Bestandteil der Arbeit der meisten Projekte. In einem Projekt sollte ein Arbeitskreis zum Thema reaktiviert werden. In einem anderen wurde eine Bedarfsanalyse zur Prävention in der Jugendverbandsarbeit durchgeführt und ein Konzept zur Schulung von Jugendlichen und Multiplikator\*innen erstellt.

Zwei Projekte arbeiteten an der Einrichtung einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle als Anlaufstelle für Betroffene, Fachkräfte und Institutionen – in einem Fall speziell für queere Kinder und Jugendliche, im anderen als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für einen bislang nicht versorgten Landkreis.

Nur in einem Projekt ging es nicht um Schutzkonzepte, sondern darum, dass Kindertagespflegepersonen überregional und hybrid interaktiv zum Umgang mit §8a Fällen (Kindeswohlgefährdung) geschult werden.

### **Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien**

In den Anträgen zu den Förderaufrufen 2021-2022 und 2023-2024 wollten alle Antragsteller die Strategie Communities That Care (CTC) als Methode zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien nutzen, obwohl auch andere Methoden zulässig waren.

Die Antragsteller können jeweils eine von drei Förderoptionen wählen, die aufeinander aufbauen. In Förderoption 1 geht es um die Vorbereitung einer kommunalen Gesamtstrategie (max. 12 Monate); das Durchlaufen dieser Phase ist nicht zwingende Voraussetzung für die Förderung der nächsten Phasen. In Förderoption 2 wird die Etablierung einer kommunalen Gesamtstrategie auf Grundlage einer datengestützten Bedarfs- und Bestandsanalyse gefördert (max. 24 Monate) und in Förderoption 3 steht die Sicherung der Nachhaltigkeit einer kommunalen Gesamtstrategie im Vordergrund (max. 12 Monate).

Im Unterschied zu den anderen Förderrichtlinien ist der Ablauf der Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie nach CTC stärker formalisiert und alle Kommunen folgen einem prototypischen Ablauf. Dennoch finden Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten statt.

Insgesamt wurden in den Jahren 2022 und 2023 fünf Projektanträge der Förderoption 2 und vier der Förderoption 3 bewilligt, drei von diesen bauten auf direkten Vorläuferprojekten der Förderoption 2 auf. Ein Antrag der Förderoption 1 wurde für 2022 bewilligt, ohne dass eine weitere Finanzierung im Jahr 2023 erfolgte. Vier Projekte endeten nicht mit dem Jahr 2024, sondern laufen noch bis Mitte bzw. Ende 2024.

Das einzige Projekt, das für Option 1 gefördert wurde, baute im Projektzeitraum einen Präventionsrat und eine Lenkungsgruppe auf, führte eine CTC - Schüler\*innenbefragung durch und sicherte Gelder für die Anschlussfinanzierung.

Die Projekte, die für Option 2 gefördert wurden, hatten unterschiedliche Ziele. Vorhaben waren teils strukturell angelegt. So ging es darum, die entsprechenden Gremien, wie z.B. ein Gebietsteam oder eine Lenkungsgruppe aufzustellen, das Netzwerk zu stabilisieren und zu qualifizieren und bei einigen ging es um den Aufbau einer hauptamtlichen Koordinierungsstruktur, d.h. Personalgewinnung und -einarbeitung und Etablierung einer Stelle waren vordringlich. Weitere Vorhaben bezogen sich darauf, die Bedarfe zu ermitteln und daraus strukturiert Schlüsse für eine Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsstrategie zu ziehen. So ging es um die Umsetzung von CTC – Schüler\*innenbefragungen, die Auswertung gemeinsam mit wichtigen Akteuren, die Priorisierung von Risiko- und Schutzfaktoren, und darum, einen Überblick über Programme zu gewinnen, ein Gebietsprofil zu erstellen und schließlich Programme auszuwählen und darauf aufbauend eine entwicklungsorientierte Gesamtstrategie mit Aktionsplan zu entwickeln. Bei einer Reihe von Projekten kam es allerdings zu deutlichen Verzögerungen (Datenauswertung, Personalrekrutierung, Krankheit, vgl. Kapitel 6.1 und 6.2), so dass z.T. in dieser Förderoption nicht alle Vorhaben umgesetzt werden konnten. Teilweise konnten sie in der anschließenden Förderoption 3 umgesetzt werden.

Einige Projekte, die über Förderoption 3 gefördert wurden, setzten darüber hinaus weitere Schritte um (bzw. werden diese Vorhaben auch noch im Jahr 2024 verfolgen), so z.B. eine erneute CTC - Schüler\*innenbefragung, die Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse, die Festlegung von Risiko- und Schutzfaktoren, die Erstellung eines Aktionsplans, die Verankerung ausgewählter Präventionsprogramme und die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung.

### **Richtlinie Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen**

Eine Auswertung der Projektanträge und der Abschluss- bzw. Bilanzbefragungen zeigte eine große Vielfalt und Bandbreite umgesetzter Maßnahmen und Aktivitäten in dieser Richtlinie. Eindeutige Schwerpunkte lassen sich kaum ausmachen. Auffällig ist, dass – wie im Abschnitt 4.4. beschrieben und in Kapitel 7 diskutiert – die Maßnahmen in einem sehr weiten Sinne Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen entgegenwirken. Es dominierten Maßnahmen zur Sensibilisierung, Werteverständigung, zur Förderung von Partizipation von Jugendlichen zur Verankerung demokratischer Haltungen, zur Förderung von Diskussionskultur und Mediationsprojekte. Nur zwei Projekte wandten sich direkt an (potenziell) Betroffene und wollten diese stärken.

Zu den Ansätzen im Einzelnen:

Zwei Projekte wandten sich zur Sensibilisierung und gemeinsamen Werteverständigung u.a. an die allgemeine Öffentlichkeit; in einem Fall ging es um eine institutionenübergreifende Kampagne mit Vertreter\*innen der Medien, Erwachsenenbildung und des kommunalen Präventionsrats zur Entwicklung eines kommunalen Wertekodex, im anderen wurden Einzelveranstaltungen im Kontext eines vielschichtigen Projektansatzes durchgeführt.

Bei zwei Projekten ging es darum, Formate für Jugendbeteiligung für den Kreis/die Gemeinde zu entwickeln und so demokratische Werte zu verankern; in einem Fall sollte ein Jugendrat etabliert werden, im anderen war das Ergebnis offen; in beiden Projekten sollten die Formate partizipativ entwickelt werden (Infokampagne, Website, Beteiligungsapp, Planspiel, Zukunftswerkstatt, Arbeitskreis, Einbindung Verwaltung), die Entwicklung einer Handreichung war geplant.

Ein Projekt zielte mit mehreren Aktivitäten darauf, einen respektvollen demokratischen Diskurs zu fördern und plante, eine Handreichung dafür zu erstellen. Die allgemeine Öffentlichkeit sollte über Veranstaltungen sensibilisiert werden und Schüler\*innen sollten über die Begegnung mit Amts- und Mandatsträger\*innen für das Problem sensibilisiert und zum Perspektivwechsel eingeladen werden.

Bei diesem und einem weiteren Projekt sollten zudem direkt Amts- und Mandatsträger\*innen angesprochen werden. Sie sollten hier über Informationsveranstaltungen und eine Schulung erreicht werden und ihnen wurde eine (Verweis-)Beratung angeboten. Eines der Projekte richtete sich dabei nur an Frauen, hier ist ein inhaltlicher Schwerpunkt Antifeminismus.

Zwei Projekte desselben Trägers schulten Dozent\*innen der Erwachsenenbildung zum Umgang mit Verschwörungstheorien und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Kursen und zur Frage, wie Demokratie- und Menschenrechtsbildung in den Kursen verankert werden kann.

In zwei Projekten sollte durch Mediation respektvolle Konfliktlösung gefördert werden; dabei wurden jeweils ehrenamtliche Mediator\*innen geschult, zum einen für Grundschulen, zum anderen für Kinder, Jugendliche und Familien in einem Stadtteil mit durch CTC identifizierten erhöhten Risikolagen; der Zugang zur Zielgruppe im Stadtteil sollte über Veranstaltungen in den Stadtteileinrichtungen eröffnet werden.

### **Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen**

Eine Auswertung der Projektanträge und der Bilanzbefragungen zum Ende des Jahres 2023 ergab, dass die umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten überwiegend die (potenziell) Betroffenen, die Communities sowie die Schulen adressierten: Es gab Bewegungsangebote an Grundschulen, Workshops an Schulen, Angebote für Mädchenrunden an Schulen sowie aufsuchende Besuche und Workshops in betroffenen Communities zur Sensibilisierung für das Thema. Ein Projekt erstellte Informations- und Werbematerialien für die eigene Beratungsarbeit in einer Einrichtung der offenen Mädchenarbeit.

Explizit nicht an Betroffene richtete sich nur ein Projekt. Dabei ging es um den Aufbau einer Fachstelle zur Beratung von Fachkräften. Das Projekt stellte Wissensaneignung, Recherche, die Erarbeitung von Materialien in den Mittelpunkt und informierte Fachkräfte eher informell im Kontext anderer regionaler Zusammenkünfte.

## B Befunde der Evaluation

### 5. Erfahrungen der Träger mit der Förderung

#### 5.1. Information über Richtlinien, Ausschreibung

Sofern Informationen darüber vorlagen, woher die Befragten von den Förderrichtlinien wussten, waren Hinweise direkt von Verbänden oder Netzwerken gekommen (Landessportbund, Verteiler BISS, Frauenhäuser), von Bildungsreferent\*innen des eigenen Verbands oder direkt über den Landespräventionsrat (Mitgliedschaft, Newsletter, Website, Zusammenarbeit, Teilnahme an LPR-Fortbildungen). Vereinzelt hatten Projektträger auch schon frühere Förderungen erhalten und achteten daher auf weitere Förderrichtlinien oder nutzten Suchportale. Teilweise erfolgten Hinweise auf die Richtlinie aus Ministerien. In der Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie lief die Information auch über Nachbarkommunen, Präventionsräte oder Präventionstage. Teils berichteten Befragte, sie hätten zu spät von der Richtlinie erfahren. Außerdem gab es den Hinweis, dass der LPR und die über ihn laufenden Förderrichtlinien in Migrantenorganisationen wenig bekannt seien, nicht zuletzt, weil staatliche Institutionen in den Communities aufgrund negativer Erfahrungen in den Herkunftsländern oft negativ konnotiert seien, hätten diese solche Förderrichtlinien seltener im Blick.

#### 5.2. Bewertung der Förderhöhe und -dauer – Passung zu eigenen Vorhaben

Befragte, die Projekte aus der **Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch** umsetzten, hatten mehrheitlich zweijährige Projekte beantragt. Die in dieser Förderrunde eingeführte Möglichkeit der zweijährigen Förderung wurde von den Projekten grundsätzlich sehr positiv aufgenommen. Für alle Förderprojekte ab 01.01.2024 sind Anträge zudem künftig bis zum 31.08. des Vorjahres einzureichen, dies erleichtere es, die Förderzeiträume voll auszuschöpfen. Hier war der positive Eindruck der Befragten, dass Befunde der Evaluation der Vorjahre bei der Gestaltung der Förderpraxis umgesetzt wurden.

Im Vergleich zur einjährigen Förderung stehe bei der zweijährigen Förderung der Aufwand in einem besseren Verhältnis zum Ertrag, die Förderung ermögliche es, größere Projekte in Angriff zu nehmen und erleichtere es etwas, Fachkräfte für die Umsetzung zu finden. Die Förderdauer von zwei Jahren sei dem Themenfeld deutlich angemessener, da es kaum schnelle Effekte gebe und jede Intervention im Themenfeld „längeren Atem“ erfordere. So schilderten die Projektverantwortlichen, die in semi- oder nicht-professionellen Strukturen wie Sportvereinen oder Kirche intervenierten, größere Zeitbedarfe, bis das Thema verankert werden könne. Auch wo großflächige Strukturen zunächst durchdrungen werden müssen, erfordere dies viel Zeit.

Ein Teil der Projekte bewertete aber auch die zweijährige Laufzeit als zu kurz, vor allem, wenn die Projekte Aufbau und Etablierung einer Anlaufstelle und eines Netzwerks zum Gegenstand hatten. Nachhaltigkeit – so zwei der Befragten – beginne erst bei einer drei- bis fünfjährigen Förderdauer. Die Befragten bedauerten vielfach, dass es keine Anschlussförderung des gleichen Vorhabens gebe.

Die Fördersumme wurde mehrheitlich als ausreichend und zum Vorhaben passend bewertet, einige betonten, dass die Förderung eine „vernünftige Summe“, eine „große Hilfe“ für ihre Arbeit und im Vergleich zum sonstigen Budget sehr hoch sei. Besonders positiv bewerteten die Fördermöglichkeit die Projektverantwortlichen, die intern bisher keine Mittel für die Vorhaben erhielten und erstmals von einer externen Förderung profitierten. Teils sahen die Projektverantwortlichen die Förderhöhe pragmatisch, sie orientierten sich mit ihrem Antrag an der verfügbaren Fördersumme. Von kleineren Vereinen mit geringen Eigenmitteln wurde die Problematik angesprochen, dass mit der Höhe der Förderung auch der Eigenanteil wachse und möglicherweise nicht mehr aufgebracht werden könne. Auch wenn die meisten Befragten die Einschätzung vertraten, dass die Fördersumme zum Vorhaben passend war, konstatierten die Befragten zugleich, dass mit einer größeren Fördersumme mehr möglich gewesen wäre.

Einigen war besonders wichtig, dass sie mit den Mitteln eine Stelle finanzieren konnten. Sachmittel und Mittel für Honorare allein seien nicht hilfreich, es brauche eine Personalkostenförderung für Personen, die für das Thema in der Organisation zuständig sind. Eine Erhöhung der Mittel würde es aus ihrer Sicht ermöglichen, die aktuellen Minijobs bzw. Teilzeit-Stellen aufzustocken und besser zu dotieren und somit bessere Arbeitsbedingungen auch für Fachkräfte zu bieten.

Die Projektverantwortlichen aus der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** fanden häufig ebenfalls die Förderhöhe passend und dem Vorhaben angemessen. Von zwei befragten Projektträgern kamen jedoch auch Hinweise darauf, dass die Förderhöhe für den Personalbedarf nicht ausreiche und dass die Erbringung eines Eigenanteils für gemeinnützige Bildungseinrichtungen ein grundsätzliches Problem darstelle und Kosten der Antragsstellung nicht abgedeckt seien. Eine Projektverantwortliche sah die Dauer als angemessen für den Entwicklungsprozess, bedauerte aber, dass Test- und Evaluationsphasen in ihrem Modellvorhaben nicht Teil der Förderung waren, da mit erprobten Produkten Politik und Kooperationspartner\*innen besser überzeugt werden könnten. Für eine längere Projektdauer sprach aus Sicht der Befragten die Dauer von (kommunalen) Prozessen und zur Vertiefung angestoßener Vorhaben (Entwicklung von Handlungskonzepten). Eine befragte Stelle bedauerte, dass es nicht möglich sei, ungenutzte Mittel ins Folgejahr zu übertragen.

Die Befragten, die Projekte in der Förderrichtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** umsetzten, waren teils zufrieden mit der Förderhöhe und -dauer und betonten z.T. sogar, dass die Förderquote sehr hoch und damit für die Kommune sehr attraktiv sei. Ohne die Förderung, so eine Befragte, wäre Prävention in der Kommune durch eine zuständige Person so nicht angestoßen worden. Umfangreiche Programme, so auch eine andere Projektstelle, könne man nicht ohne (geförderte) Personalkosten nebenbei machen, allerdings seien diese nicht ausreichend für die Finanzierung einer Personalstelle. Ein Teil der Befragten hätte aber das Projekt mit mehr Geld und Zeit besser umsetzen können. Die Förderdauer, so eine Befragte, sei für den Ansatz von Communities That Care (CTC) akzeptabel, weil sie es ermögliche, etwas anzuschieben und dann zu sehen, wie es sich etabliert. Zudem verkürze sich die Laufzeit häufig, da zunächst eine geeignete Fachkraft gefunden werden müsse. Alle Befragten hielten eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren für nicht sinnvoll, da das Projekt ende, sobald man Kontakt aufgebaut habe.

Die befragten Projektverantwortlichen aus der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** begrüßten, dass erstmals Präventionsprojekte zum Thema gefördert wurden, hielten aber die einjährige Laufzeit für zu kurz. Für den Aufbau von Strukturen, Kontakten und Netzwerken und vor allem von Vertrauen in der Zielgruppe und von der oft länger nötigen Begleitung betroffener Menschen reiche diese Projektdauer nicht aus. Auch wäre mit längerer Laufzeit mehr möglich gewesen. Mit der Förderhöhe war die Hälfte der Befragten zufrieden, die andere Hälfte hielt sie für zu niedrig insbesondere im Hinblick auf die Einstellung von Fachpersonal zur Durchführung von Schulprojekten, für Beratungsarbeit und für eine angemessenere Bezahlung von aufsuchend arbeitenden Multiplikator\*innen.

### 5.3. Bewertung der Projektförderung

Die Projektträger wurden danach gefragt, ob für ihre Art von Vorhaben eine projektförmige Förderung wie in den Förderrichtlinien sinnvoll war. Die Einschätzung der Eignung hing vor allem von der Art der geförderten Vorhaben ab (einmalige Projekte versus prinzipiell längerfristig angelegte Vorhaben). Welche Vorhaben genau als umsetzbar im Rahmen von Projektförderung beschrieben wurden, unterschied sich zwischen den Richtlinien.

Ein Teil der Projekte, die aus der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** gefördert wurden, sah die Art der finanziellen Unterstützung als Projektförderung als sehr hilfreich und passend zum eigenen Vorhaben, da dieses klar abgrenzbar und in sich geschlossen sei. Die Projektförderung sei – so ein Teil der Befragten – vor allem geeignet für die Erstellung von Produkten (z.B. Schutzkonzept), deren Verbreitung dann aber eine stetige Aufgabe sei. Auch für die erstmalige Erschließung neuer Zielgruppen für Fortbildungen, den Auftakt bzw. Anstoß für eine erste Auseinandersetzung in einer Einrichtung oder einem Verband mit dem Thema sei die Projektförderung geeignet. Auch könnten durch Projekte hereingeholte externe Personen mit einem anderen Blickwinkel Schwachstellen in Organisationen besser identifizieren und unabhängiger agieren. Die Projektförderung wurde vor allem von Organisationen als geeignet erachtet, die für ihre Kernaufgaben eine strukturelle Förderung hatten oder primär auf ehrenamtlicher Basis agierten und im Themenfeld erstmalig, einmalig oder selten Projekte umsetzten und somit auch keine dauerhafte Förderung dafür benötigten.

Zugleich gab es eine pragmatische Haltung zur Projektförderung; diese sei zwar nicht optimal, aber in der Landesförderung üblich, in jedem Fall besser als nichts: „Sonst wäre gar nichts gegangen“. Befragte verwiesen zudem darauf, dass aus projektförmigen Finanzierungen langsam dauerhafte Förderungen entstehen können. Voraussetzung sei allerdings, dass sich die Ansätze bewähren und dies auch bekannt gemacht werde. Um dies zu prüfen, sei die Evaluierung der Projekte hilfreich.

Die meisten Befragten sahen allerdings enge Grenzen der Möglichkeiten von Projektförderung im Themenfeld. Nur durch strukturelle Förderung könne eine Etablierung dauerhafter Ansprechpersonen, Netzwerke und Beratungsangebote gelingen und das Wissen und die Sensibilisierung über Kinderschutz in ehrenamtlichen und professionellen Handlungsfeldern (z.B. Sport, Bildung, Kultur) dauerhaft verankert werden. Auch die Umsetzung von Schutzkonzepten bzw. sexualpädagogischen Konzepten, die stetig zu wiederholende Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen und die Sensibilisierung von Eltern, seien Daueraufgaben.

Die Projektverantwortlichen **der anderen Richtlinien** äußerten sich ähnlich. Die Aussagen reichten von Eignung der Förderung für das eigene Projekt über pragmatische Nutzung bis zum Wunsch nach einer längerfristigen Perspektive und mehr Hauptamtlichkeit (z.B. des kommunalen Präventionsrats). Über Projekte sei es zwar möglich, einen Anstoß zu geben, eine Verstetigung erfordere dann aber eine dauerhafte Finanzierung. Allerdings wird auch gesehen, dass die Projektförderung einen Anreiz darstelle, sich zu beteiligen und Aktivitäten und Strukturen nachhaltig zu verankern.

Für die Umsetzung überschaubarer Vorhaben und Erprobung neuer Ansätze seien Projekte geeignet. So erläutert ein Projektträger aus der Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen: „Für uns war es wirklich ein sehr innovativer Prozess, der gerade so einen Pilotprojektrahmen sehr gut gebraucht hat, um probieren zu können und testen zu können, was wird akzeptiert, was wird angenommen, wie sind die Erfolge“.

Einige Befragte verwiesen kritisch auf den großen Aufwand, den kurze Projektförderungen für die Träger mit sich bringen, insbesondere wenn eine Weiterführung der Aktivitäten nicht möglich sei. Aufwändig seien sowohl die Antragstellung, die Gewinnung von Fachkräften, als auch nach dem Förderende die Abwicklung des Personals, der aufgebauten Strukturen und Projekte.

Einhellig betonten die Projektträger aller Richtlinien, dass im jeweils eigenen Bereich eine dauerhafte strukturelle Förderung erforderlich sei. Projektverantwortliche befanden, dass Präventionsarbeit grundsätzlich nicht auf Projektbasis zu leisten sei; eine dauerhafte Arbeit zum Thema und die Förderung von Strukturen seien erforderlich. Dies gelte für Prävention im Themenfeld sexueller Missbrauch, Kinder- und Zwangsehen, für die Etablierung kommunaler Kriminalitätspräventionsstrategien und für politische Bildung und Demokratieförderung sowie die Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

#### 5.4. Inhaltliche Bewertung der Förderrichtlinie

Die Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** wurde mehrheitlich inhaltlich als gut und passend zum eigenen Vorhaben bewertet. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema wurde als überfällig bezeichnet. Der Freiraum bei der Konzeptionierung der Vorhaben und ihrer Umsetzung sei groß, eine regionale Einschränkung habe nicht bestanden. Es sei möglich gewesen, Projekte in bereits laufende längere lokale Präventionsprozesse einzubetten. Positiv bewerteten einzelne Projekte auch die thematische Breite.

Allerdings fand knapp die Hälfte der Projektverantwortlichen die thematische Aufstellung der Richtlinie zu eng. Sie problematisierten die Einschränkung auf die Gewaltform sexualisierte Gewalt, weil Prävention und Kinderschutz umfassender ansetzen müssten. Sie würden daher einen umfassenderen Ansatz begrüßen (bspw. Erweiterung um mehr Formen der Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz allgemein). Andere Gewaltformen – so eine Argumentation – seien oft Vorstufen zu sexualisierter Gewalt und in der Praxis habe sich gezeigt, dass bspw. Das Thema häusliche Gewalt ein Türöffner sei für die Identifizierung von Fällen sexualisierter Gewalt bei Kindern. Prävention müsse die umfassende Zielsetzung verfolgen, Kinder stark zu machen und Kinderrechte durchzusetzen. Eine Befragte plädierte in diesem Kontext für die Etablierung von Funktionsstellen in Einrichtungen für

grundsätzliche Prävention auch in Verknüpfung von Gesundheitsförderung und Gewaltprävention.

Inhaltlich wurde die Ausrichtung der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** von allen gut bis sehr gut bewertet. Nur ein befragtes Projekt fand, dass die Schwerpunktsetzung durch Vorgaben eingeschränkt sei. Insbesondere begrüßten Befragte, dass Kommunen durch die Förderrichtlinie bei diesem wichtigen Thema nicht allein gelassen würden, enge Handlungsspielräume im Rahmen „freiwilliger Leistungen“ erweitert würden und der sozial-präventive Bereich in der kommunalpolitischen Wahrnehmung dadurch eine deutliche Aufwertung erfahre. Zum Teil wurden allerdings Begrenzungen kritisiert, so bzgl. des Ablaufschemas. Hier fehlte einigen Befragten die Flexibilität, den faktischen Ablauf besser berücksichtigen zu können, insbesondere wenn Verzögerungen aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren auftreten. Dies war z.B. der Fall, wenn aufgrund verspäteter Auswertungen von Befragungen durch externe wissenschaftliche Institute die Anschlussplanung ebenfalls verzögert wurde.

Die inhaltliche Ausrichtung der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** wurde von allen als passend und positiv bewertet. Positiv gesehen wurde, dass das Thema überhaupt adressiert wird („sehr wichtiges Thema“) und dass in diesem Themenfeld Präventionsarbeit geleistet werde. Befragte sahen eine Diskrepanz zwischen dem enggeführten und „sehr auf Sicherheit“ und Gewalt bezogenen Titel und einem sehr viel breiteren Spektrum verschiedener förderwürdiger Aktivitäten. Zugleich begrüßten sie die breite Interpretation der Richtlinie, sie wurde als flexibel genug für die Umsetzung der eigenen Ansätze gesehen: So passe die Stärkung Kinder und Jugendlicher genauso darunter wie die politische Bildung im Rahmen von Erwachsenenbildung und es sei möglich zivilgesellschaftliche Ansätze zu verfolgen. Einige Projektstellen schätzten den zukünftigen Förderbedarf zum Themenbereich dieser Richtlinie als groß ein; es bestehe ein großer Bedarf an (kommunalen) demokratiefördernden und aufklärenden Projekten für verschiedene Altersgruppen.

Die Förderrichtlinie **Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen** wurde von den Projektträgern begrüßt und als „ausgesprochen guter Ansatz“ bezeichnet. Es sei gut, endlich eine Richtlinie zum Thema zu haben. Positiv gesehen wurde, dass die Richtlinie die Förderung eines breiten Spektrums von Aktivitäten ermögliche, und dass gezielt mit Zielgruppen gearbeitet werden konnte. Nur eine Projektstelle berichtete von Unsicherheiten hinsichtlich der inhaltlichen Passung und von einem „kleinen Spagat“, der zwischen eigener Projektidee und Ausschreibung erforderlich gewesen sei. Einige Befragte wiesen auf Förderbedarfe in weiteren Bereichen mit hohen Dunkelziffern und hohem Aufklärungsbedarf hin (bspw. Sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt), andere plädierten auch für Erweiterungen des Themas (patriarchale Gewalt allgemein; allgemeine Kinderrechte), unter anderem unter Hinweis darauf, dass der Begriff „Zwangsehe“ in migrantischen Communities tabubehafteter sei als etwa Kinderrechte.

## 5.5. Bewertung des Antragsverfahrens, der administrativen Umsetzung und der Begleitung durch den Landespräventionsrat

Das Antragsverfahren wurde von den Projektverantwortlichen **aller vier Richtlinien** ähnlich heterogen bewertet. Für die Mehrzahl der Befragten war der Aufwand überschaubar und gut zu bewältigen. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag sei sehr gut bis angemessen. Die Formulare seien schlüssig und einfach gehalten, das Verfahren niedrigschwellig, die Abläufe insgesamt sehr gut und unkompliziert. Durch die Unterstützung des LPR und aufgrund eigener Expertise und Erfahrung (auch von Projektpartner\*innen) in der Mittelakquise sei die Antragstellung leichtgefallen. Allerdings dauere die Antragstellung lange; daher bestand teils der Wunsch nach mehr Zeit für die Ausarbeitung. Während teils das administrative Verfahren als identisch zu dem anderer Ministerien beschrieben wurde (z.B. identisches Formular für die Mittelauszahlung), wurden von einem anderen Befragten auch Differenzen gesehen. Die Online-Informationen wurden als sinnvoll und hilfreich erachtet, die Informationsveranstaltungen (bei den Richtlinien Prävention sexueller Missbrauch und Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen) als eine gute Möglichkeit, viele Fragen schon im Vorfeld zu klären. Eine Anregung war hier, eine solche Veranstaltung auch als Möglichkeit zu nutzen, andere Projekte kennen zu lernen und sich zu vernetzen (vgl. Kapitel 10).

Einige Projektverantwortliche fanden den Aufwand der Antragstellung allerdings groß („immens“, viel Recherche nötig, mehrere Personen involviert), insbesondere die erste Antragstellung sei schwierig. Häufiger wurde angemerkt, dass die Antragstellung Ehrenamtliche überfordere und demotivierend wirken könne. Eine Antragsfrist von zwei bis drei Monaten sei für den ehrenamtlichen Bereich eher kurz und führe zu „Zeitdruck“.

Einzelne Rückmeldungen nannten viele Freitexte oder die „Doppelabfrage“ von Punkten als Herausforderung bei der Antragstellung. Teils wurde die Abfrage von Problembeschreibung, Ursachen, Zielformulierung und Zielgruppen von den Antragstellenden als herausfordernd erlebt, hier habe es viele Überschneidungen gegeben. Etwas ungünstig sei auch, dass in den Textfeldern die Schreibung immer kleiner / unlesbarer werde, je mehr Text eingefüllt würde; vorgeschlagen wurde hier, mit Anlagen arbeiten zu können.

Zwei Projekte aus der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger** \*innen betonten zwar einerseits, dass die Antragstellung aufwändig und umfangreich war (inklusive der erforderlichen Kostenvoranschläge und Anlagen). Zugleich aber sei es hilfreich und sinnvoll für das Projekt gewesen, dass der Antrag es erforderlich machte, das Vorhaben genau zu durchdenken. Ohne ein so durchdachtes Konzept, so eine Antwort, würden Projekte scheitern. Die Erwartung eines durchdachten Konzepts sei auch angesichts der relevanten Förderhöhe in jedem Fall vertretbar. Als etwas schwieriger wurde die Projektbeschreibung für ein vom Verlauf her offeneres, weil partizipatives Projekt erlebt.

In Bezug auf die Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** wurde besonders positiv herausgestellt, dass unkompliziert individuelle Beratung und individuell zugeschnittene Trainings bereitstanden und die Möglichkeit bestand, an Fortbildungsangeboten teilzunehmen. Im Hinblick auf die Rückmeldungen zur Förderung wurde von einer Befragten positiv vermerkt, dass diese schnell und persönlich erfolgte und gut erläutert wurde. Im Fall einer Ablehnung eines Folgeantrags sei dies frühzeitig, gut

begründet und verbunden mit weiterführenden Unterstützungsangeboten übermittelt worden. Von einer anderen Befragten wurde berichtet, dass aus unklaren Gründen die Zusage erst verzögert ankam, so dass ein früherer möglicher Beginn doch nicht umsetzbar war.

Sofern sich die Befragten in der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** äußerten, wurde das Verhältnis zwischen Aufwand bei der Antragstellung und Ertrag als angemessen bezeichnet. Das Ausfüllen der Formulare war für die meisten in Ordnung, nur eine Stelle berichtete von „viel Schreibarbeit“, es sei aber lösbar gewesen.

Von allen Befragten aus **allen Richtlinien** wurde die Begleitung, Zusammenarbeit und der Austausch durch den LPR als sehr positiv beschrieben. Die Mitarbeiter\*innen seien freundlich, angenehm im Umgang, für alles jederzeit ansprechbar, die Kommunikation sei verbindlich und Rückrufe erfolgten schnell. Die Verfahren seien transparent und nachvollziehbar. Konkret wurde auch die Unterstützung bei der Antragstellung positiv vermerkt. Befragte berichteten, sie seien sehr gut beraten und unterstützt worden („an die Hand genommen“); sie hätten hilfreiche Rückmeldungen erhalten, seien ermutigt worden, erstmalig oder wiederholt einen Antrag zu stellen.

Anregungen der Befragten richteten sich auf mehr Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten sowie teils auch eine stärkere inhaltliche Unterstützung bei der Projektumsetzung (vgl. Kapitel 10.1).

Vereinzelt wurde positiv vermerkt, dass Umwidmungen von Mitteln einfach möglich waren. Im Hinblick auf administrative und rechtliche Vorgaben und Verfahren äußerten einige Befragte, dass Spielräume für die Mittelverwendung nicht groß genug seien, da nicht alles planbar sei. Dies betrifft auch einen Mittelübertrag ins nächste Jahr, der nötig werde, wenn z.B. Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden können. Berichtet wurde von einem Projekt, dass eine gewünschte Verlängerung nicht möglich war.

Eine Reihe von Einzelmeldungen bezog sich auf den Mittelabruf, das Abrechnungsverfahren, den Verwendungsnachweis und Pauschalbeträge. Für einen Träger war es schwierig, dass erst drei Wochen nach postalischem Versand des Mittelabrufs und erst auf Nachfrage die Mittel ausgezahlt wurden, da sie als ehrenamtliches Projekt und kleiner Verein geringe finanzielle Spielräume hätten. Die Verwendungsnachweise wurden von einem Träger als sehr schwierig und bürokratisch beschrieben; die Bearbeitung erfordere Erfahrung und sei für Ehrenamtliche schwierig. Eine andere Befragte bedauerte die unterschiedlichen Vorgaben für Verwendungsnachweise von Seiten des LPR und der Kofinanzierungsstellen. Teilweise wurde die Abrechnung als sehr kompliziert empfunden („Sachkostenabrechnung wegen Büropauschalen“), es habe wiederholte Nachforderungen gegeben (Richtlinie Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien). Weitere Kritikpunkte waren fehlende Möglichkeiten der Online-Bearbeitung und einer Beantragung von Pauschalen.

Neben diesen Problemanzeigen benannten zwei Träger Unklarheiten bzw. Unsicherheiten. In einem Fall war dem Träger nicht klar, ob es eine zahlenmäßige Untergrenze der Teilnehmenden für die Durchführung eines Workshops gibt („reichen 4-5 Teilnehmer\*innen“), in einem anderen war der Träger in Sorge, ob bei der Prüfung der Zuwendungen die – nicht selbst verschuldeten – schwierigen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt würden.

## 6. Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorhaben und Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit aus Sicht der Projektträger

Im folgenden Kapitel wird zunächst der Blick auf die Bilanz der Befragten zur Projektumsetzung und die fördernden und hindernden Faktoren gerichtet. Weiter wird dargestellt, wie die Projektstellen selbst die Wirkung und Nachhaltigkeit ihrer Projekte einschätzten.

### 6.1. Umsetzung der Vorhaben

Zum Zeitpunkt der Befragung berichteten die meisten Projektträger, dass sie alles bzw. den Großteil ihrer Vorhaben umsetzen konnten, bzw. davon ausgingen, dass dies in der Restlaufzeit möglich sein würde (ein Teil der Projekte in den Förderrichtlinien Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen und Prävention Kommunale Kriminalpräventionsstrategie wird im Jahr 2024 fortgeführt).

Mehrheitlich zeigten sich die Projektträger mit der Umsetzung sehr zufrieden. Die Durchführung sei gut gelaufen, hervorgehoben wurden Interesse und gute Resonanz bei Teilnehmenden, aufgeschlossene Kooperationspartner, gute Kooperationen mit Dritten bei der Durchführung und sehr engagierte eigene Mitarbeiter\*innen. Bei einigen Projektstellen fiel die Bewertung gemischt aus, sie berichteten auch über Schwierigkeiten bei der Umsetzung, hätten gleichwohl dabei auch Bedarfe erkannt oder eigene Lerneffekte erzielt. Allerdings lässt sich nicht für alle Projekte gut nachvollziehen, in welchem Verhältnis die Planungen und die Umsetzungen standen.

In der Förderrichtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** fielen die Projektbilanzen der befragten Projektstellen insgesamt positiv aus, die Umsetzung der Projekte sei – abgesehen von „üblichen“ zeitlichen Verzögerungen oder Personalwechseln – bei allen wie geplant verlaufen. Einzelne Befragte gaben an, etwas weniger oder mehr erreicht zu haben als gewünscht. Einzelne Bausteine seien weggefallen (z.B. ein Vernetzungstreffen mangels Interesse bei potentiellen Teilnehmenden), einzelne Angebote hätten weniger intensiv angegangen werden können als geplant (z.B. weniger Schulen oder Sportvereine als geplant nahmen teil), aber teilweise berichteten Projektträger auch, dass sie unerwartete Aktivitäten entfalten konnten.

Die Schutzkonzeptentwicklungen bzw. -umsetzungen wurden als komplexe und intensive Prozesse beschrieben, die z.T. mit vielen Teil- und Mitgliedsorganisationen und Personen erfolgten (z.B. in einem Fall für 120 Kitas und Schulkinderinstitutionen) und aus vielen Einzelmaßnahmen bestanden. Entsprechend seien nicht alle Vorhaben in der Projektlaufzeit abgeschlossen worden, auch hätten nicht alle Mitgliedsorganisationen erreicht werden können. Die Voraussetzungen dafür waren in den Verbänden mit freiwilliger Mitgliedschaft und ehrenamtlichen Strukturen erwartungsgemäß andere als bei den Trägern von Einrichtungen im Kita- oder Hortbereich, die die Beteiligung an den Prozessen verpflichtend machen konnten. In der Bilanz fanden aber auch in den ehrenamtlichen Strukturen die Prozesse wie geplant und zur Zufriedenheit der Befragten statt. Erfolgreich war auch die Etablierung von Unterstützungsstellen und Ansprechpersonen auf Träger- und verbandlicher Ebene und – mit Abstrichen – in den Einrichtungen. Geplante Arbeitshilfen wurden erstellt,

Fortbildungen und Workshops fanden zumeist wie geplant statt, ebenso Präventionsaktivitäten an Schulen und Kitas mit Eltern, Kindern und Fachkräften. Auffällig ist, dass Kooperationen mit Schulen stets schwieriger waren. Auch im Vereinsbereich mit vielen Ehrenamtlichen war die Umsetzung schwieriger. In der Umsetzung als schwieriger als vorgesehen erwiesen sich den Befragten zufolge teils auch Vernetzungsaktivitäten.

Nur eine Projektstelle gab für die Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategie** an, alle Vorhaben erreicht zu haben. Die Mehrheit der Projekte in dieser Förderrichtlinie beschrieb, dass nicht alle Umsetzungsziele erreicht werden konnten. Die Befragten berichteten vielfach von Verzögerungen bei der Umsetzung, die mit Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, fehlenden Datenlieferungen, Krankheit von Projektverantwortlichen und einem verspäteten Projektstart zusammenhingen. Die Befragten schilderten, dass kommunale Prozesse mit vielen Akteuren oft mehr Zeit brauchen als vorhersehbar. Dennoch hätten diese Projekte auch vieles auf den Weg gebracht und gute Grundlagen für die weitere Umsetzung gelegt.

Dabei sind die Projektfortschritte abhängig von den Förderoptionen und davon, ob die Projekte im Jahr 2024 noch fortgeführt werden. Gemäß den Befragungen wurden an allen Standorten Erhebungen durchgeführt und zwei Drittel der Projekte hätten auch schon die Ergebnisse ausgewertet. Alle Projekte hätten nötige Strukturen eingerichtet (Gebietsteam, Lenkungsgruppe, Präventionsrat). Einige berichteten darüber hinaus von Vernetzungsaktivitäten (bessere Vernetzung, Austauschtreffen). Die Hälfte dieser Projekte habe sich mit der Bestandsaufnahme vorhandener Projekte oder der Prüfung in Frage kommender Präventionsprojekte befasst. Zwei Stellen beschrieben die Etablierung der koordinierenden Projektstelle als Herausforderung (Stellenausschreibung, Besetzung, Einarbeitung und Schulung), dies habe im Mittelpunkt der Umsetzung gestanden. An einem Standort sei das Gebietsprofil fast fertiggestellt worden, die Ergebnisse konnten in den Gemeinden vorgestellt werden. Hier wie in einem dritten Projekt hätten konkrete Präventionsprogramme starten können, z.B. ein Präventionsprogramm in einer Kita. Eine Stelle berichtete davon, dass es gelungen sei, eine Anschlussfinanzierung abzusichern.

Bei der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** unterschieden sich die Einschätzungen hinsichtlich der Projektbilanz nach den Vorhaben und den Laufzeiten. Projektstellen, die ‚übersichtliche‘ Umsetzungsvorhaben hatten – wie etwa eine bestimmte Zahl von Trainings / Schulungen, Veranstaltungen oder Qualifizierungsmodulen – gaben an, alles erreicht zu haben. Projektstandorte, die eher prozesshafte Vorhaben verfolgten, berichteten davon, nicht alles erreicht zu haben bzw. im Umsetzungsprozess durch Lernerfahrungen und Beteiligungsorientierung auch Anpassungen und veränderte Prioritätensetzungen vorgenommen zu haben. Partizipationsprozesse müssten ergebnisoffen sein und erforderten mehr Flexibilität, denn im Kontakt mit der Zielgruppe ergäben sich „manchmal ganz neue Ideen oder auch ganz neue Probleme.“

Die vier Ende 2023 abgeschlossenen Projekte konnten den Befragten zufolge ihre angestrebten Maßnahmen ganz oder fast ganz umsetzen. In einem Projekt gelte es noch eine Handreichung fertigzustellen. In zwei Projekten mit Jugendlichen hätten sich Anpassungsnotwendigkeiten aufgrund der doch aufwändigeren Transformation von Ideen in Verwaltungs-Beschlussvorlagen und aufgrund des partizipativen Ansatzes ergeben. Als schwierig erwies es sich zum Teil, Jugendliche für Beteiligungsprojekte zu gewinnen. Die fünf Ende 2024 noch nicht abgeschlossenen Projekte gaben an, mit ihren Umsetzungsschritten im

Plan zu sein. Stattgefunden hätten plangemäß bspw. Die Ausbildung von Mediator\*innen für Grundschulen und einen Stadtteil, die Durchführung von Trainingsmodulen und Öffentlichkeitskampagnen.

Fast alle Projekte in der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** zeigten sich mit der Umsetzung insgesamt zufrieden. Es sei gelungen, mit konkreten Angeboten die Zielgruppe zu erreichen, sich als Fachstellen zum Thema zu entwickeln und Fachkräfte und Communities zu erreichen. Die Aktivitäten für die Zielgruppe im schulischen Rahmen (Bewegungsangebote, Sensibilisierungsworkshops) seien ganz überwiegend erfolgreich gewesen. Allerdings habe es trotz langfristiger Planungen auch kurzfristige Absagen gegeben, teils sei die Unterstützung durch die Schulen selbst trotz grundsätzlichem Interesse an den Aktivitäten gering. Erfolgreich war auch die Umsetzung klar abgegrenzter kleiner Vorhaben wie die in Kooperation mit anderen einschlägigen Stellen erfolgte Entwicklung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial. Bezüglich der Umsetzung einer Online-Beratung wurden Hürden bei der Programmierung und dem Datenschutz beschrieben. Aufsuchende Beratung in Familien und Gespräche mit Community Leaders sowie die Durchführung von Workshops für eine bestimmte afrikanische Community seien ebenfalls erfolgreich umgesetzt worden. An Schulungen für Mitarbeiter\*innen von Schulen und Jugendämtern sei die Beteiligung teils hinter den Planungen zurückgeblieben. Hingegen sei die Entwicklung einer Spezialisierung in der eigenen Beratungsstelle erfolgreich gewesen, wie auch die Information über die eigene Zuständigkeit für das Thema in Fachkreisen.

## **6.2. Hemmende und fördernde Faktoren für die Projektumsetzung**

### **Nur vereinzelt Corona und andere Krankheiten als hinderlicher Umsetzungsfaktor**

Im Unterschied zu vorherigen Evaluationen (nur der Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch) spielte die Corona-Pandemie für die Projektumsetzung kaum mehr eine große Rolle. Wenige Projektstellen gaben an, dass es zu Verzögerungen im Ablauf durch Corona (-Nachwirkungen) gekommen sei; in einem Fall war der Kontakt in Schulen nach drei Jahren coronabedingter Pause ganz abgebrochen. Allerdings gab es auch unabhängig von Corona krankheitsbedingte Ausfälle; längerfristige Krankheiten bei der projektdurchführenden Person nannten einzelne Projektträger als Umsetzungshindernisse.

### **Verzögerte Stellenbesetzungen**

Verzögerungen im Projektablauf durch die Schwierigkeit, die Projektstelle zeitnah zu besetzen, nannten insgesamt vier Projektverantwortliche. Begründet wurden diese Schwierigkeiten mit der geringeren Attraktivität einer befristeten Teilzeitstelle für vielerorts gefragte Fachkräfte. Es fällt auf, dass fast die Hälfte der Kommunen in der Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien diese Umsetzungshürde anführte; sie berichteten, dass sie viel Arbeit in Personalsuche und Einarbeitung hätten investieren müssen und daher das Projekt erst verspätet starten konnten. In einem Fall habe die Stelle zweimal ausgeschrieben werden müssen. Verzögerungen durch Wechsel der Projektverantwortlichen bzw. -durchführenden Person oder durch krankheitsbedingte Ausfälle wurden vereinzelt genannt, in fast allen Fällen hätten diese aufgeholt werden können.

## Netzwerke, Kooperationen und externe Unterstützung

Einige Projektstellen berichteten von Verzögerungen, weil der zeitliche Vorlauf beim Aufbau von Netzwerken länger als vermutet war; die Vorarbeit sei „echte Arbeit [gewesen], die man vorher so nicht sieht“. Als weitere Gründe für Verzögerungen wurde genannt, dass benötigte Rückmeldungen Dritter (Kooperationspartner, Einrichtungen, Kommunen) nicht schnell kamen, Ansprechpersonen fehlten, Terminabsprachen mit bestimmten Adressatengruppen (Ehrenamtliche, Schulen) lange Vorlaufzeiten erforderten oder weil Fachkräftemangel und Arbeitsdichte auch bei den Kooperationspartnern die Erreichbarkeit und Absprachemöglichkeiten verzögerten. Auch eine fehlende bzw. erst noch aufzubauende regionale Vernetzung habe die Projektumsetzung verzögert.

Aber Kooperationsaspekte wurden von den Befragten vor allem als förderliche Bedingungen beschrieben. Die große Mehrzahl der Projekte hob hervor, dass Kooperationen mit Fachkräften (z.B. mit Beratungs- und Fachstellen, Verbänden, Schulen / Schulsozialarbeit, Jugendämtern, Jugendpflege, Kommunen) und regionale Netzwerke die Umsetzung erheblich unterstützt hätten. Durch gute Netzwerke würden Themen und Projekte auch in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen und beworben und Verstetigungsperspektiven verbessert. Langjährige Netzwerkarbeit sei dafür eine gute Basis; von Vorteil sei auch, wenn einzelne Projektverantwortliche selbst regional bekannt und starke Netzwerker\*innen sind. Mehr als die Hälfte der Projekte aus der Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie führte die gute Beteiligung und sinnvolle Besetzung in den Projektgremien Gebietsteam bzw. Lenkungsgruppe als förderlichen Faktor an. Einzelne Projektträger nannten auch externe Beiträge als sehr hilfreich (Anbieter Jugendforen, Grafikbüro).

Schließlich betonten Befragte vielfach, dass die Unterstützung durch Kommunen und politisch Verantwortliche für die Projektumsetzung förderlich gewesen sei. Befragte aus drei von vier Förderrichtlinien gaben dies an. So wird die Förderung mit kommunalen Eigenmitteln als Wertschätzung und unterstützend beschrieben oder dass die durchführende Fachkraft mit in einer kommunalen Stabsstelle für Prävention angesiedelt wurde. Allgemein wurden ein positives Feedback von außen und ein unterstützendes Umfeld als förderliche Faktoren bei der Umsetzung beschrieben.

## Verzögerungen und Mehrarbeit durch Abhängigkeit von externen wissenschaftlichen Instituten

Zeitliche Verzögerungen ergaben sich bei einigen Befragten in der **Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie** durch eine verspätete Datenübermittlung durch externe wissenschaftliche Institute oder durch eine unzureichende Datenbasis. Durch die Abhängigkeit von der externen Ergebnislieferung habe die nächste Projektphase nicht plangemäß starten können. Auch eine geförderte Stelle in der Förderrichtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** nannte Schwierigkeiten mit der Evaluation des Projekts als Umsetzungshindernis. In diesem Fall entstand durch eine als mangelhaft vorbereitet empfundene Befragung an Schulen die Notwendigkeit eigener Interventionen und „Übersetzungsleistungen“, was eigene Mehrarbeit zur Folge hatte.

## Interesse und Beteiligungsbereitschaft als Umsetzungsfaktor

Etwa ein Drittel der befragten Projekte in allen Förderrichtlinien führte als fördernden Faktor an, dass das Thema im Umfeld oder bei der Zielgruppe besser aufgenommen worden sei als

im Vorfeld angenommen. Dies betraf das Interesse bei Kindern / Jugendlichen, Schüler\*innen und Vereinsmitgliedern sowie zum Teil auch die Beteiligungsbereitschaft und Unterstützung an den Schulen.

Allerdings wurden von den Befragten auch vielfach Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Schulen beschrieben. Alle befragten Projekte, die Präventionsaktivitäten mit Schulen durchführten (Veranstaltungen oder Befragungen von Schüler\*innen), gaben an, dass die Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Schulen oder einem Teil der Schulen oft schwierig gewesen seien, zu Verzögerungen geführt und Mehrarbeit erfordert hätte. Vereinzelt hätten sich Schulen trotz Zusagen doch nicht beteiligt. Schulen – so eine Befragte – nutzten zum Teil kostenlose Angebote gerne, investierten dann aber wenig und schätzten es wenig. Entsprechend sei an Schulen im Vorfeld umfangreiche Überzeugungsarbeit erforderlich. So werde es auch notwendig, im Projektverlauf nachzusteuern und intensiv mit Schulen zu kommunizieren, wenn diesen bewusst werde, welche Folgen die Projektbeteiligung nach sich zieht – eigene erhöhte Arbeitsaufwände und Schwierigkeiten, die durch die Einbindung von Präventionsaktivitäten in das Schuljahr und einen dichten Schulalltag entstehen. Aber auch organisatorische Hürden hätten gemeinsame Projekte verhindert bzw. erschwert wie z.B. das kurzfristige Fehlen geeigneter Räume an der Schule oder die fehlende Passung des Projektangebots zu den Anforderungen der Schule (Projektwoche vs. halbjährlich laufende AGs).

Auch die Beteiligungsbereitschaft von Kita-Mitarbeiter\*innen wurde von einigen Befragten als Umsetzungshindernis beschrieben. Bei grundsätzlicher thematischer Aufgeschlossenheit der Fachkräfte nannten viele Projektverantwortliche die Überlastung und Mangelverwaltung an den Kitas als Hürde für die Beteiligung von Fachkräften. Schulungen hätten hier ein großes – teils zusätzliches – Arbeitspensum bedeutet, nicht alle Einrichtungen hätten Fachkräfte dafür freistellen können und aufgrund der (üblichen) Fluktuation habe häufig nachgeschult werden müssen. Die Teilnahmedisziplin an Workshops konnte nach Aussage einer Projektstelle durch ein „rigides Management“ (Ausschluss bei mehrfachem Fehlen, kleine Teilnahmegebühr) verbessert werden, bei einer anderen Projektstelle durch eine gezieltere Ansprache der Zielgruppe. Ähnlich wie für Kitas wurde auch für Jugendämter eine durch Fachkräftemangel hohe Arbeitsbelastung als Grund für eine teils geringe Beteiligungsbereitschaft bei Fortbildungen benannt.

In einige der Aktivitäten im Rahmen der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** wurden spezialisierte Fachberatungsstellen als externe Unterstützung eingebunden. Diesbezüglich wurde nur von einem Projektträger berichtet, dass aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen in einer spezialisierten Beratungsstelle gemeinsame Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Vor allem in dieser Richtlinie habe die Beteiligungsbereitschaft von ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. in Sportvereinen) eine Herausforderung für die Projektumsetzung dargestellt. So sei es z.B. aufwändig, Freiwillige für die Teilnahme an Fortbildungen zu gewinnen, diese hätten geringe Zeitkontingente und andere Prioritäten. Zudem erschwere eine größere Zahl an Zuständigen mit wenig Zeit Abstimmungen, die Saisonalität mancher Sportarten verzögere Prozesse zusätzlich. Zusätzliche Termine benötigten daher im Vereinswesen lange Vorlaufzeiten. Durch die heterogene Zusammensetzung und hohe Fluktuation in dieser Gruppe müsse die Beteiligungsbereitschaft / Motivation immer wieder neu hergestellt werden.

Einige Projekte der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** beschrieben eine geringe Beteiligungsbereitschaft von Kommunen als Hemmnis. Dabei wurden in einem Fall fehlende Rückmeldungen / Kommunikation auf nicht besetzte Stellen bei Kommunen oder auf Einstellungen einzelner Mitarbeitender zurückgeführt. In einem anderen Fall wurde vermutet, dass gegenüber einem Jugendbeteiligungsprojekt noch Vorbehalte und Ängste bei der Kommune bestünden, so dass mehr Überzeugungsarbeit investiert werden musste. Ein Projektträger schilderte, dass viele Parteien, Fraktionen und Ausschüsse auf Projektanfragen nicht reagiert hätten. Einzelne Projektstellen hätten sich entsprechend für die Veranstaltungen mehr Teilnehmer\*innen aus dem Bereich Kommunalpolitik / Kommunalverwaltung gewünscht. Auch wurde von Projektträgern die Schwierigkeit angeführt, Jugendliche – abseits einer hochmotivierten Gruppe – für Beteiligungsformate zu erreichen. Dabei erschwerten die eingeschränkte Mobilität von jungen Menschen in ländlichen Räumen und weite Wege die Beteiligung. Generell hielt eine Projektstelle aus dieser Förderrichtlinie fest, dass nicht alle ein Problembewusstsein hätten, „man muss schon mobilisieren.“

### **Eigene Vorarbeiten und Ressourcen**

Als förderlich stuft etwa ein Fünftel der Projekte eigene Vorarbeiten und Planungen ein. Aus allen Förderrichtlinien kamen auch Hinweise darauf, dass eigene Arbeitsstrukturen und -prozesse förderliche Faktoren bei der Umsetzung gewesen seien. So sei das Engagement im Team groß und Team- und Einrichtungsstrukturen unterstützend gewesen, ebenso habe es ‚frischen Wind‘ und neue Blickrichtungen durch neue (Projekt-) Mitarbeitende gegeben. Auch eine starke Unterstützung durch die eigene Geschäftsführung wurde von zwei Projekten als wichtiger Rückhalt für die Durchführung des Projekts beschrieben. Ein knappes Drittel aller Projektstellen nannte eigene Expertise und Vorerfahrungen als förderlich für die Projektumsetzung. Dabei habe es sich um Fachwissen der umsetzenden Fachkraft oder der eigenen Institution, um erfahrene Honorarkräfte oder um Erfahrungen mit dem Projektumfeld (Schulen) oder bei der Durchführung ähnlicher Projekte gehandelt. Förderlich – so zwei Projektstellen – sei zudem gewesen, dass der Träger es ermöglichte, eigene Stundenkontingente mit in das Projekt einzubringen und durch das Einwerben von Sponsorengeldern die Projektumsetzung unterstützt zu haben.

### **Förderung**

Etwa ein Drittel der Projektstellen gab an, dass die guten Förderbedingungen der Richtlinie zur gelungenen Umsetzung beigetragen hätten. Dies betraf finanzielle Aspekte (Fördersumme generell, Finanzierung von Honoraren, Aufwandsentschädigungen für Teilnehmende und Multiplikator\*innen, Übernahme eigener Schulungskosten) ebenso wie die inhaltliche Breite der Förderrichtlinie und eine große Flexibilität bei der Projektverwaltung (Änderungsantrag, Ausprobieren möglich).

### **Weitere hinderliche Faktoren**

Als Hindernisse wurden von einer Stelle genannt, dass der Aufbau einer Online-Beratung erheblich erschwert worden sei durch (schwer verständliche) Datenschutzvorgaben und die Schwierigkeiten der Programmierung von Chatbots. Eine Stelle, die Online-Schulungen durchführte, benannte auch, dass das Online-Format für das Thema Kinderschutz herausfordernd gewesen sei.

### 6.3. Wirkungen

In den Interviews wurden die Projektverantwortlichen auch nach ihren Einschätzungen hinsichtlich möglicher Wirkungen gefragt. Im Hinblick auf die Wirkung der Projekte ist zu unterscheiden zwischen den unmittelbaren Auswirkungen auf die Teilnehmenden von geförderten Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsaktivitäten und die nicht personengebundenen darüberhinausgehenden Wirkungen.

Aus drei von vier Förderrichtlinien wurde als (übergreifender) Effekt genannt, dass es im Handlungsfeld gelungen sei, für das jeweilige Thema mehr Öffentlichkeit bzw. ein Problembewusstsein herzustellen. Oft wurde beschrieben, dass „etwas“ angestoßen worden sei oder mehr Personen sensibilisiert worden seien.

Wenige Projekte aus der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** benannten direkte Effekte auf Kinder und Jugendliche. So seien in einem Projekt im Zuge von Befragungen im Rahmen der Evaluation von Fortbildungseinheiten potenzielle und tatsächliche Missbrauchsfälle identifiziert worden und die Beratungsanfragen bei einer Fachberatungsstelle hätten sich verdreifacht; auch würden Kinder nach Teilnahme an einem Projekt selbstbewusster ihre Anliegen vertreten. Nur ein Projekt ging so weit zu sagen, dass durch die Aktivitäten die Kitas sicherer geworden seien, andere können die Wirkungen auf Kinder und Jugendliche noch nicht einschätzen.

Deutlich häufiger wurden die Wirkungen auf Ehrenamtliche, Eltern und vor allem Fachkräfte und die Teams beschrieben. Viele seien erreicht worden und seien sensibilisiert, hätten Wissen und Handlungskompetenzen gewonnen. Als wichtiger Effekt wurde beschrieben, dass sie sprechfähiger geworden seien, das Thema weniger tabuisiert sei. Bei den Fachkräften sei eine zunehmende Bereitschaft zur Reflexion eigenen Denken, Handelns und der Strukturen und ein Wunsch nach Optimierung des Umgangs mit der Thematik feststellbar. Es sei gelungen zu vermitteln, dass es notwendig sei, sich auch weiter mit dem Thema zu befassen. Die Befragten gaben an, dass diese Veränderungen bei den Akteuren wie auch die gemeinsamen konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklungen schließlich Wirkungen auf die Gesamtinstitutionen und -organisationen hatten. Das Thema sexualisierte Gewalt und Kinderschutz sei viel sichtbarer und bewusster geworden, die Scheu, sich dem Thema zu stellen, sei zurückgegangen, das Team sei in den Teams „angekommen“ und Mitarbeiter\*innen könnten sich gegenseitig sachlich kritisieren. Als weitere Wirkung wurde benannt, dass Kooperationen entstanden; im Fall einer Fachstelle, dass diese von anderen Fachkräften angenommen werde, die für Beratungsfälle dahin verwiesen.

Ein Projektträger der **Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien** benannte als Wirkungen auf Ebene der Zielgruppen, dass es gelungen sei, Risikofaktoren zu vermindern und Schutz für Kinder und Jugendliche zu erhöhen. Befragte schilderten häufiger Wirkungen auf Ebene von Strukturen und Prozessen. So sei es gelungen, die wichtigen Akteure zusammen zu führen und so habe die Vernetzung in der Präventionsarbeit verbessert werden können. Auch hätten die Verantwortlichen ein realistisches Bild von der Lage im Kreis im Hinblick auf Gefahrenpotenziale, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und vorhandene Präventionsstrukturen gewonnen. Dies ermögliche die Auswahl passender Präventionsprogramme.

Aus der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** berichteten einige Projekte, die stark auf Öffentlichkeitsarbeit und eine Veränderung öffentlicher Haltungen setzten, dass das Problem in der Öffentlichkeit durch das Projekt bekannter geworden sei. Zunehmendes Problembewusstsein hätten auch Veranstaltungen und Workshops vermittelt und das Bewusstsein der politischen Dimension der Bedrohungslagen sei bei der Zielgruppe gewachsen. Das Projekt, das konkret eine bessere Unterstützung von potenziell Bedrohten bewirken wollte, bilanzierte, dass einige Betroffene Beratungen durch spezialisierte Fachkräfte in Anspruch nahmen, die Kommunalpolitiker\*innen handlungsfähiger geworden seien und bestehendes Handwerkszeug und Hilfen nutzten.

Die Projekte, die Beteiligungsformate für Jugendliche entwickelten, beschrieben, dass die (teils wenigen) Jugendlichen, die an den Projekten teilnahmen, Selbstwirksamkeitserfahrungen mit der Beteiligung machten. Die Kommunalpolitiker\*innen seien für ihre Anliegen offener geworden und in den Kommunen sei die Bedeutung von Demokratieförderung klarer geworden. Zwei Projektstellen konnten keine Aussagen zu Wirkungen ihrer Mediationsprojekte machen; es erfolgte lediglich ein Hinweis darauf, dass die Wirkungen des spezifischen Mediationsansatzes durch Umfragen andernorts bestätigt worden seien. Die angebotenen Schulungen für Dozent\*innen in der Erwachsenenbildung und Mitarbeiter\*innen an Hochschulen führten zu mehr Vernetzung, mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Verschwörungstheorien und dazu, dass Impulse für die Reflektion der eigenen Haltung gesetzt wurden.

Von Projektstellen aus der Richtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen**, die Workshops für potenziell Betroffene im schulischen Kontext durchführten, wurde als Wirkung bezeichnet, dass solche Formate den Schüler\*innen Möglichkeiten eröffnen, über Gewalt zu sprechen, Stigmatisierungen und patriarchale Strukturen zu hinterfragen, zudem durch persönliche Begegnungen mit spezialisierten Beraterinnen mit Migrationsbiographie Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von Hilfen abbauen könnten. Direkte Wirkungen von Multiplikator\*innenschulungen bei Jugendämtern und Schulen seien eine zunehmende Handlungssicherheit und Sensibilisierung von Fachkräften. Ein communitybezogenes Projekt schilderte, dass eine Enttabuisierung der Thematik in manchen Familien erreicht worden sei, Mütter und Kinder seien teils besser in der Lage über das Thema zu sprechen. Ein Projektträger, der Bewegungsangebote für Mädchen in einem Mädchenzentrum anbot, räumte ein, dass Wirkungen schwer messbar seien, allerdings gebe es die erfahrungsgestützte Annahme, dass solche Angebote die Hemmschwelle senken, das Mädchenzentrum zu besuchen und dass Besucherinnen für Freundinnen mit Problemen Termine machen.

#### **6.4. Nachhaltigkeit**

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Projekte schilderten die meisten Projektstellen, dass auch nach dem Ende der Förderung Effekte der Förderung bestehen bleiben würden und häufig das Thema weiterbearbeitet werde. Einige Projekte gaben an, dass es für eine weitere Bearbeitung günstige kommunale Rahmenbedingungen gebe (z.B. Präventionsstrategien von Kommunen, bestehende oder geschaffene Präventionsstellen, Förderentscheidungen) oder dass Angebote von Einrichtungen und Schulen aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Projekt auch in Zukunft nachgefragt würden.

Nachhaltigkeit entstehe auch, weil Netzwerke und Austauschformate entstanden oder verbreitert werden konnten und auch nach dem Ende der Förderung fortbestehen. Auch habe die Sensibilisierung von Fachkräften und Communities nachhaltige Wirkungen.

Die Zunahme des Fachwissens bei externen geschulten Fachkräften, Ehrenamtlichen und in der eigenen Einrichtung und Organisation habe auch nachhaltige Effekte. Wenn diese Personengruppen – explizit vorgesehen, aber auch als Nebeneffekt – als Multiplikator\*innen agieren, käme es auch im kollegialen Umfeld zu einer breiteren Streuung von Wissen und Zunahme von Handlungssicherheit sowie zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen. Projekte im Kita-Bereich hoben positiv hervor, wenn es gelungen sei, Themen in der Kultur der Einrichtung und den Teams so zu verankern, dass eine nachhaltige Befassung wahrscheinlich wird: „Das ist das Größte, was man rausholen konnte.“

Allerdings gaben vor allem Einrichtungen ohne weitere eigene Ressourcen oder gute Zugänge zu diesen (bspw. Kitas, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vereine) an, dass ohne eine weitere Förderung die Gefahr bestehe, dass Erreichtes nicht aufrechterhalten werden kann, z.B. wenn eine Fortführung vom zusätzlichen freiwilligen Engagement geschulter Kinderschutzfachkräfte in Kitas abhängt.

Vereinzelt wurden durch das Projekt geförderte Produkte wie Rechercheergebnisse, Informationen und Materialien, die weiterhin zugänglich sind (auch auf Websites) als potenziell nachhaltig beschrieben. Teils trafen die Projektträger Vorkehrungen für eine dauerhafte Wirkung der Projektförderung (z.B. Online-Schulungen, Verhaltenskodex).

Bei Projekten der **Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch** gab es drei Projektträger, die nach eigener Auskunft vielfältige Präventionsaktivitäten im Rahmen eines auf Dauer angelegten Prozesses in den Kommunen bzw. ihrem Verband weiter vorantreiben werden. An diesen Standorten gibt es feste Ansprechpersonen für das Thema, die dafür stehen, dass Schutzkonzeptentwicklungen fortgeführt und überprüft werden, regelmäßige Risiko- und Ressourcenanalysen erfolgen, weiter Fortbildungen angeboten werden, Vernetzung erfolgt und die teilnehmenden Organisationen (Kitas, Schulen, Vereine) beraten werden. Geplante Aktivitäten sind vielfältig – sie gehen von geplanten Kooperationsvereinbarungen für schnelle anonyme Fallberatung über die Integration von Prävention im Sport in Lehramtsausbildungen bis hin zur Integration der Thematik in die allgemeine Fachberatung von Kitas. Hier wurde z.T. auch davon berichtet, dass durch die Aktivitäten im Projekt Folgeaktivitäten bei Kooperationspartnern angestoßen wurden. So habe ein Workshop mit einem Gehörlosensportverein mit einer Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt dazu geführt, dass dort ein Programm zur Stärkung von Elternkompetenzen geplant ist. Weiter gebe es Synergien durch die Verankerung des Projekts im kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Eines dieser Projekte kann auf finanzielle Konsolidierung hoffen. Dies gilt auch für eine Fachstelleninitiative, die über Projektmittel sich langsam als lokale Fachstelle etabliert. Nachhaltigkeitspotenzial hat auch die Initiative in einem Sportverband, die trotz Auslaufen der Förderung unterstützt von Ehrenamtlichen fortgeführt werden soll.

Einige Projektstellen beschrieben über die (auch längerfristigen) Wirkungen bei den Teilnehmenden von Workshops und Schulungen und eine Vorbildwirkung für andere Verbände keine nachhaltigen Wirkungen ihrer Projekte.

Schließlich gab es einige Projekte, die davon ausgingen, dass mit dem Auslaufen der Förderung der personellen Ressourcen beim Träger auch die Weiterführung der Arbeit und damit die Nachhaltigkeit zur Disposition stehen. Dies betraf insbesondere Träger von Kitas, die in Zukunft mangels Ansprechpersonen zum Thema um die Implementierung und Aktualisierung der Kinderschutzkonzepte fürchten und die Sorge haben, dass die Kita-Teams Kinderschutzfälle nun allein bewältigen müssen. Sie hofften auf eine Fortführung der bisherigen Arbeit und planten z.T. die Fortführung des aktuellen Prozesses und weitere Schritte (Überprüfung Schutzkonzepte, Evaluation von Schulungen, Supervision, Ausbau von Partizipation) durch neue Projektanträge zu finanzieren.

Von den Projekten aus der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategie** wurden – entsprechend der Zielsetzung von CTC – im Hinblick auf eine Nachhaltigkeit die Effekte der Projekte auf kommunale Strukturen, Abläufe und Strategien sowie Vernetzungs- und Kooperationsprozesse beschrieben. Durch CTC sei eine gute Grundlage für eine kommunale Strategie und Maßnahmenkonzepte gelegt worden. Ein Hinweis auf eine nachhaltige Verankerung sei, dass an einem Teil der Standorte die Ergebnisse zur Einstellung von Präventionsfachkräften in zwei Gemeinden geführt hätten.

Auffallend ist, dass ein Projekt, das konkret Prävention von **Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** zum Gegenstand hatte, sich zurückhaltend zu Nachhaltigkeitsperspektiven äußerte. So bestand zwar der Wunsch nach Resonanz und Weiterentwicklung, aber eine konkrete Fortsetzung war nicht geplant. Die 1,5 Jahre Projektlaufzeit hätten es ermöglicht, Kontakte zu knüpfen, aber es brauche mehr Zeit, um verlässliche Ansprechpersonen in der Kommunalpolitik zu finden. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker\*innen seien eine viel beschäftigte Zielgruppe, die schwer erreichbar sei. Das entwickelte Material (u.a. Handreichung), so die Hoffnung, werde weiter Verwendung finden.

Wo Kommunen Beteiligungsprojekte für und mit Jugendlichen entwickelten, sollen diese weiterverfolgt werden (Beteiligungsformat an Schulen, Jugendrat), Zuständige in den Kommunen übernehmen diese Aufgabe. Das Schulmediationsprojekt auf ehrenamtlicher Basis sei auf den Weg gebracht und soll fortgeführt werden. Bei dem Mediationsprojekt im Gemeinwesen war noch unklar, wann es losgeht und wie es angenommen wird. Im Hinblick auf die Schulungen von Dozent\*innen der Erwachsenenbildung war die Nachhaltigkeit unklar, aber es bestand die Hoffnung, dass die geschulten Dozent\*innen auch längerfristig als Multiplikator\*innen wirken können. Eine Perspektive auf Fortführung gebe es hier nicht. Das Projekt, das sich an Frauen richtete, soll mit einer zweiten Qualifizierungsreihe fortgeführt werden, zudem habe es einen Anstoß für die Etablierung einer Beschwerdestelle geben können.

Nur wenige Projekte aus der Richtlinie **Prävention Kinder- und Zwangsehen** schilderten konkrete Perspektiven einer Fortführung der Aktivitäten. Eines der Projekte sah Chancen auf eine längerfristige Reaktivierung eines Arbeitskreises zum Thema und gemeinsame Aktivitäten unter Erschließung weiterer Fördermöglichkeiten. Ein entwickeltes Online-Chatsystem soll auch längerfristig zur Verfügung stehen. Drei Projektträger führten Multiplikator\*innenschulungen in einer afrikanischen Community, an Schulen und mit Jugendämtern durch und verknüpften damit die Erwartung, dass die Fachkräfte Fälle zukünftig leichter identifizieren können, Hilfemöglichkeiten kennen und dann die zuständigen Beratungsstellen kontaktieren. Eine Fortführung war nicht geplant.

## **7. Die Förderung im Kontext: Bewertung der Förderrichtlinien aus Sicht der Expert\*innen**

Den folgenden Auswertungen zu jeder Richtlinie liegen jeweils drei bis vier Expert\*inneninterviews zugrunde. Vor den Auswertungen wird erläutert, welche Expert\*innen befragt wurden. Die Expert\*innen sind mit einer anonymisierten Funktionsbeschreibung bezeichnet.

Bei den wiedergegebenen Aussagen handelt es sich in der Regel um Aussagen von Einzelpersonen. Dies ist sprachlich nicht durchgängig gekennzeichnet. Gesondert hervorgehoben wird nur, wenn mehrere Befragte einen bestimmten Aspekt vertraten oder Befragte etwas unterschiedlich sahen. Wer einen bestimmten Aspekt vorgebracht hat, wird nur dann gekennzeichnet, wenn dies für die Interpretation der Aussage von Relevanz ist.

### **7.1. Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen**

Befragt wurden eine Mitarbeiterin einer Mädchen- und Frauenberatungsstelle, die zugleich Vertreterin des Dachverbands niedersächsischer Gewaltberatungsstellen ist, eine Mitarbeiterin einer Fachstelle auf Landesebene mit Schwerpunkt Fortbildung und Vertreterin des zuständigen Ressorts (Sozialministerium) auf Landesebene. Alle Befragten waren aus Niedersachsen und mit den niedersächsischen Förderstrukturen vertraut.

#### **Die Förderrichtlinie im Kontext: Förderstruktur/Förderlandschaft Niedersachsen**

Grundsätzlich – darauf wiesen Befragte hin – ist Kinder- und Jugendhilfe Aufgabe der Kommunen. Die Länder sind mit ihren Fachministerien und Landesjugendämtern verantwortlich für die Weiterentwicklung, die Ergänzung und den gleichmäßigen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützen die örtlichen Träger der Jugendhilfe durch Beratung und Fortbildung<sup>6</sup>. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Sozialministerium) ist das zuständige Ressort, das Niedersächsische Landesjugendamt hat als nachgeordnete Behörde des Sozialministeriums die Funktion des überörtlichen Jugendhilfeträgers nach SGB VIII. Im Sozialministerium ist die Abteilung Jugend und Familie zuständig für den präventiven und intervenierenden Kinder- und Jugendschutz; einer der Aufgabenschwerpunkte ist dabei Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Über eine Förderrichtlinie der Abteilung Jugend und Familie im Sozialministerium werden in Niedersachsen 22 Beratungsstellen gefördert, die allgemein von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen sowie Fachkräfte unterstützen und präventiv tätig sind<sup>7</sup>. Sexualisierte Gewalt ist eine der Gewaltformen, die adressiert werden. Gefördert werden zudem Modellversuche und Projekte, u.a. vier Kinderschutzzentren und drei Kinderschutzzentralen. Im Kinderschutzportal ([www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de)) des Sozialministeriums sind die

---

<sup>6</sup> BMFSFJ (2020). Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder-und-jugendhilfegesetz-sgb-viii-data.pdf>

<sup>7</sup> [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_familie/kinderschutz/beratungsstellen/beratung-und-unterstuetzung-fur-kinder-und-jugendliche-die-von-gewalt-betroffen-sind-196744.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/kinderschutz/beratungsstellen/beratung-und-unterstuetzung-fur-kinder-und-jugendliche-die-von-gewalt-betroffen-sind-196744.html)

relevanten Informationen zum Kinderschutz in Niedersachsen gebündelt. Vom Sozialministerium gefördert wird im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch die Landesstelle Jugendschutz.

Zugleich ist die Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen auch ein Thema von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, die sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt primär als geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen einordnen und ihr Angebot auf Fälle sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen beziehen, die sich dabei aber auch an erwachsene Frauen richten, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Solche Einrichtungen werden über eine Förderrichtlinie für Gewaltberatungsstellen für Frauen und Mädchen aus der Frauenabteilung im Sozialministerium gefördert<sup>8</sup>. Damit gibt es Überschneidungen im Zuständigkeitsbereich, eine Förderung aus beiden Richtlinien ist für Beratungseinrichtungen nicht ohne weiteres möglich.

Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Teil des Kinderschutzes liegt in Niedersachsen – wie in anderen Bundesländern – aber auch im Zuständigkeitsbereich von weiteren Ressorts. Zu nennen sind hier das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI), das Niedersächsische Justizministerium (MJ) sowie das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Der strukturell ausgerichteten und projektbezogenen Förderung aus dem Sozialministerium steht die reine Projektförderung der Förderrichtlinie der beim Justizministerium angesiedelten LPR-Geschäftsstelle gegenüber. Überschneidungen der Aufgabenbereiche in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden vielfach gesehen, so z.B. bei der Unterstützung der Schutzkonzeptentwicklung<sup>9</sup>. Die Förderrichtlinie wird vor dem Hintergrund dieses Förderkontextes bewertet.

### **Bewertung der geförderten Aktivitäten und ihrer möglichen Wirkung**

Im Kontext der bestehenden Förderstruktur bewerteten die Befragten die Förderrichtlinie als weiteres Förderinstrument teilweise positiv, mehrheitlich aber ambivalent bis kritisch. Den Befragten wurden die im Rahmen der Förderrichtlinie geförderten Projekte in einer anonymisierten Zusammenfassung zugesandt und sie wurden gebeten, das Problemlösungspotenzial und die Wirkung und Nachhaltigkeit dieser Aktivitäten abzuschätzen.

Dabei ordneten Befragte die Förderrichtlinie auch vor dem Hintergrund ihrer Entstehung („politische Liste“) ein. Als wichtige Motivation für die Initiierung der Förderung wurde vermutet, dass über eine neue Förderrichtlinie öffentlichkeitswirksam dokumentiert werden sollte, dass **„etwas getan wird“** gegen sexuellen Missbrauch. Die Aufstockung der Förderung bestehender Projekte oder eine bessere Ausstattung der Regelstrukturen verspräche demgegenüber weniger Aufmerksamkeit, auch wenn dies möglicherweise nachhaltiger und wirksamer wäre. So suggeriere die Förderung, es würden mit den Projekten nachhaltige

---

<sup>8</sup> [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber\\_uns/presse/presseinformationen/neue-forderrichtlinie-tritt-in-kraft-208237.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/neue-forderrichtlinie-tritt-in-kraft-208237.html)

<sup>9</sup> So führt die Landesstelle Jugendschutz ein Präventionsprojekt für Schulen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ durch <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/kinderschutz-in-der-praxis/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch>. Zudem bietet der Kinderschutzbund im Rahmen eines vom Land geförderten Projekts pädagogischen Einrichtungen Unterstützung bei der Implementierung eines Kinderschutz-Konzeptes.

Lösungen erarbeitet. Dabei sei eine fortgesetzte Arbeit am Thema und eine gute strukturelle Förderung der Beratungsstruktur die Bedingung von Nachhaltigkeit. Diese Defizite könne die Förderrichtlinie kaschieren, denn – so eine Einschätzung: „da, wo richtig, richtig Bedarf wäre, die Strukturen zu stärken, passiert eben gerade nichts.“

Einigkeit bestand darin, dass nur eine Projektförderung von in sich abgeschlossenen Einzelprojekten sinnvoll sei. Der Schwerpunkt der Förderung auf Vernetzung und fachlicher Weiterentwicklung entspreche den Empfehlungen der Präventionskommission; daher seien „absolut sinnvolle, nutzbringende Aktivitäten“ gefördert worden. Die geförderten Aktivitäten entsprächen den Aktivitäten, die auch von Fachberatungsstellen durchgeführt werden; diese seien an sich sinnvoll.

Sofern über wechselnde Projektförderungen versucht werde, eine **hauptamtliche Fachberatungsstellenstruktur** oder Koordinierungsstellen aufzubauen, sei diese Förderung aber „aus Not geboren“, mühsam und der Erfolg ungewiss. Allerdings sei es immer wieder der übliche Weg, über Projektförderung eine dauerhafte Förderung anzubahnen. Über Projekte könnten jedoch strukturelle Lücken nur schwer gefüllt werden, hier seien andere Finanzierungsquellen und -arten erforderlich. Ausdrücklich positiv wurde vermerkt, dass sich ein Projekt der fachlichen Weiterentwicklung von Tagespflegepersonen zuwandte.

Kritisch äußerte sich eine Expertin im Hinblick auf eine mögliche Wirkung und Nachhaltigkeit dieser Projekte. Auch wenn die Förderung vermutlich keinen Schaden anrichte, möglicherweise punktuell auch positive Wirkung entfalte, sei davon auszugehen, dass sie „im Sinne der Nachhaltigkeit oder der Verankerung [...] fast gar nicht wirken [könne], weil sie **zu isoliert“ und finanziell gering** sei. 10 bis 12 Projekte seien „in einem Flächenland wie Niedersachsen sehr wenig“.

Es wurde das Risiko gesehen, dass durch die Projektförderung Ressourcen, Fachlichkeit und Energie in kurzen, nicht nachhaltigen Projekten „verschlissen“ werden. Auch bestehe die Gefahr, dass durch die Förderung in funktionierenden regionalen Strukturen neue Träger aktiv werden, die für eine befristete Projektlaufzeit Koordinierungsaktivitäten entfalten und **zeitliche Ressourcen der örtlichen Strukturen binden**, ohne Perspektiven auf Nachhaltigkeit zu bieten. Dafür habe es einige wenige Beispiele im Förderprogramm gegeben.

Aber es wurden auch **Potenziale und Chancen** der Förderung gesehen. Die Projektförderung könne auch von Beratungsstellen sinnvoll als zusätzliche Mittel für klar abgegrenzte einmalige Aufgaben genutzt werden, wie z.B. den Aufbau einer Website. In diesem Sinne, so auch das Resümee der Expertin aus der Fachberatung, sei es in den letzten Jahren einigen Beratungsstellen gelungen, die Mittel gut für sich zu nutzen.

Die Chancen für eine nachhaltige Wirkung der Projekte hängen den Befragten zufolge davon ab, dass gleichzeitig mit der Projektförderung die Grundlage gelegt werde für eine **stabile Motivation zur Weiterarbeit** an dem Thema. Wichtig sei, die adressierten Fachkräfte und Leitungskräfte „bei der Stange“ zu halten. Denn schließlich sei Nachhaltigkeit abhängig davon, ob das Thema bei den Hauptamtlichen und bei Verantwortlichen auf der Leitungsebene präsent bleibt.

Ein besonderer Schwerpunkt in den Interviews war die Bewertung der Förderung von Schutzkonzeptentwicklungen, da über die Richtlinie – wie gezeigt – primär Schutzkonzeptentwicklungen mit und in Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gefördert wurden. Die Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung wird

einerseits unter anderem durch die in beiden Richtlinien des Sozialministeriums geförderten Beratungsstellen angeboten, andererseits stellt das Land umfangreiche fachliche Orientierungen dafür zur Verfügung (auch im MWK).

Die Tatsache, dass viele Projekte die Entwicklung von **Schutzkonzepten** zum Gegenstand haben, wurde von den befragten Expert\*innen einerseits als wenig überraschend gesehen. Aufgrund zunehmender Verpflichtungen der Einrichtungen diesbezüglich wachse auch die Nachfrage nach Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung. Andererseits, so eine Befragte, sei der Schwerpunkt doch bemerkenswert, weil Schutzkonzeptentwicklung voraussetzungsvoll sei. Neben der Zusage einer Facheinrichtung mit ausreichend zeitlichen Kapazitäten für die Begleitung der Prozesse sei für es eine Antragstellung erforderlich, dass Träger eine Vorstellung über die erforderlichen Schritte haben und zeitliche Kapazitäten dafür vorhalten. Vor diesem Hintergrund bewertete sie es **positiv**, dass in der aktuellen Förderrichtlinie Verbände, Vereine und Dachorganisationen Anträge gestellt und sich damit auf den Weg gemacht haben. Durch die Förderung von Aufgaben mit großem zeitlichen Ressourcenbedarf wie der Schutzkonzeptentwicklung könne viel erreicht werden, z.B. könnten sensibilisierte und fortgebildete Fachkräfte in den Mitgliedseinrichtungen ihr Wissen anwenden und weiter in die Einrichtungen tragen und damit für Kontinuität sorgen.

Es gibt bei der Schutzkonzeptentwicklung zwei Förderlogiken: Zum einen können – wie häufig im Rahmen dieser Richtlinie erfolgt – Träger für die Entwicklung von Schutzkonzepten für die eigenen Einrichtungen gefördert werden, wobei diese dann die erforderliche externe Expertise für den Prozess eigenständig einholen müssen. Zum anderen ermöglicht eine ausreichende strukturelle Förderung von spezialisierten Beratungsstellen, dass diese Einrichtungsträger Begleitung bei der Schutzkonzeptentwicklung anbieten können. Die Expert\*innen wurden zu den Vor- und Nachteilen der beiden Förderlogiken befragt.

Bedingung für beide Varianten sei, dass eine **Kooperation mit einer externen Fachstelle** erforderlich ist. So könne Fachlichkeit gewährleistet werden, zudem würden erfahrungsgemäß externe Stellen, die nicht in die Hierarchie der Organisation eingebunden sind, ein anderes Vertrauen und Akzeptanz genießen und könnten freier Kritik üben. Eine Auseinandersetzung der Einrichtungen mit den eigenen Schwachstellen funktioniere dann besser. Zudem dürften Einrichtungen, die Prozesse wie eine Schutzkonzeptentwicklung fachlich begleiten, nicht ortsfremd sein. Nur lokal angesiedelte Fachberatungsstellen könnten Prozesse auch langfristig gut begleiten, eine Einbindung in lokale Netzwerke gewährleisten und fachkundige Unterstützung bei (Verdachts-) Fällen leisten – d.h. „bei Bedarf mit schon gebahnten Wegen zur Verfügung stehen, wenn in den Schulen oder Kitas oder sozialen Einrichtungen Vorfälle sind“. Voraussetzung sei daher, dass Strukturen auskömmlich finanziert werden. Da dies nicht der Fall sei, sei auch die Richtlinie nicht wirkungsvoll.

Auf der anderen Seite wird betont, dass für die Einrichtungen selbst keine Fördermöglichkeiten für die zeitintensive Schutzkonzeptentwicklung zur Verfügung stehen. Eine Befragte schätzte daher, dass die Richtlinie eine Förderlücke schließe, indem sie es Trägern ermögliche, für die eigene Einrichtung und Mitgliedsorganisationen umfangreichere präventive Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Auch sei die direkte Förderung der Einrichtungen möglicherweise sinnvoll, wenn Verbände und Vereine mit vielen Ehrenamtlichen die Schutzkonzeptentwicklung angehen wollen. Hier sei in Rechnung zu stellen, dass bei dieser Arbeit andere Hürden zu überwinden seien als in der Arbeit mit

Hauptamtlichen z.B. in Schule oder Kindergarten. Auch aus Sicht einer Expertin aus der Fachberatung bietet die Förderung von bislang im Themenfeld weniger aktiven Dachorganisationen und Trägern das Potenzial, die wirksame Bearbeitung des Themas in Mitgliedsverbänden und -einrichtungen zu befördern.

### **Allgemeine Bewertung: unterfinanzierte Strukturen der Fachberatungsstellen (FB) – Mittel nicht nutzbar für FB**

Eine Befragte betonte, dass vor dem Hintergrund dauerhaft unterfinanzierter Strukturen die Beratungsstellen selbst häufig die Fördermöglichkeiten der Richtlinie für die eigene Arbeit nicht nutzen können. Dabei spielt eine Rolle, dass zeitliche Ressourcen für die Antragstellung vielfach nicht bestehen; wichtiger aber ist, dass über die Richtlinie die laufende Arbeit nicht gefördert werden kann. So müssen immer zusätzliche Personalstunden im Rahmen eines zusätzlichen Projekts ausgewiesen werden – d.h. es muss neues Personal eingestellt und eingearbeitet werden oder Stunden aufgestockt werden – mit der Perspektive, dies nach Ablauf der Förderung wieder rückgängig zu machen. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag sei nicht vertretbar.

Die Art der Förderung bevorzuge **bestimmte Träger**. So sei die Förderung aufgrund des Antragsaufwands und der Förderbedingungen für bestehende Fachberatungsstellen wenig lukrativ. Einrichtungen mit größerem Verwaltungsüberbau wie Wohlfahrtsverbände hätten mehr Ressourcen für die Antragstellung und könnten daher leichter Anträge stellen. Dies könne im ungünstigen Fall dazu führen, dass die Fachberatungsstellen ausgeschlossen sind von „Fördermitteln, die eigentlich das fördern sollen, was wir sowieso schon tun. Und andere, die da mehr Verwaltungskapazitäten haben, können das machen, haben aber vielleicht nicht unbedingt die Expertise und langjährige Erfahrung und schon die bestehenden Kontakte, die für die Aufgaben sinnvoll sind.“ Dabei hätten die Fachberatungsstellen den großen Vorteil, dass sie aktuelle Entwicklungen im Rahmen der täglichen Arbeit wahrnehmen (z.B. Pornografie-Konsum, KO-Tropfen) und besonders gut aufgreifen könnten.

### **Kritik an fehlender Einbindung des zuständigen Ressorts, Kohärenz und Abstimmung auf Landesebene**

Als grundsätzlichen Kritikpunkt an der Förderrichtlinie führte eine Expertin die geringe Einbindung des zuständigen Ressorts in die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinie an. Das für das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch federführende Ressort sei – so die Befragte aus dem Sozialministerium – in die Entstehung und Entwicklung der Förderrichtlinie des LPR nicht einbezogen worden. Dies sei zunächst nicht erfolgt, weil die Haushaltsmittel über die politische Liste freigegeben wurden, habe sich aber nicht verändert, als eine Weiterförderung der Richtlinie und der Übergang in die mittelfristige Finanzplanung angeregt und entschieden wurde. Die Information und Einbindung sei jeweils erst erfolgt, als die Entwurfsvorlage der Richtlinie zur Mitzeichnung den thematisch mit zuständigen Häusern vorgelegt wurde. Da nicht vermutet wurde, dass die Richtlinie schädliche Auswirkungen haben würde, und aufgrund der geringen dafür vorgesehenen Haushaltsmittel habe das zuständige Referat trotz der grundsätzlichen Kritik mitgezeichnet. Eine Einbindung des Sozialministeriums erfolgte darüber, dass der Vorstand (zu dem auch eine Vertreterin des Sozialministeriums gehört) über die Anträge der Richtlinie entscheidet.

Auch bezüglich der Schutzkonzeptentwicklung sei keine Einbindung der Förderung in die langjährigen Aktivitäten des Sozialministeriums und Landesjugendamts erfolgt. Aus Sicht der Befragten sei eine isolierte punktuelle Förderung der Schutzkonzeptentwicklung in einzelnen Einrichtungen und übergeordneten Verbänden nicht im Interesse des Landes. Außerdem sei „schwierig“, wenn immer wieder neue Akteure im Themenfeld aktiv werden.

Eine weitere Kritik bezog sich zudem auf die Anbindung der Richtlinie beim LPR. Während eine Befragte argumentierte, dass der LPR von der Entstehung und dem Auftrag her interministeriell konzipiert war und damit die Anbindung der Richtlinie keine konkurrierende Zuständigkeit des MJ für das Thema begründe, sah eine andere Befragte keine gesetzliche Grundlage für diese Art der Förderung beim LPR. Eine Anbindung der Förderrichtlinie beim Sozialministerium wäre aus ihrer Sicht schlüssiger gewesen.

Die Kritik aus dem Sozialministerium (MS) richtete sich weiter auf die fehlende Kohärenz der Förderung insgesamt, d.h. darauf, dass sich die Förderung „in keinsten Weise in die strukturelle Förderung des Sozialministeriums“ einordne. Eine Anbindung am Sozialministerium hätte einerseits die Gefahr verringert, „dass die Akteure [...] gar nichts voneinander wissen und dass es so nebeneinander herläuft.“ Unproblematisch sei es zwar, wenn kleine abgeschlossene Projekte über die Richtlinie gefördert werden, die eine andere Ausrichtung haben als die Strukturförderung. Ob aber eine Doppelförderung bei den geförderten Beratungsstellen vorliege, müsste eigentlich geprüft werden; eine solche Prüfung stehe jedoch in keinem Verhältnis zum geringen Förderumfang.

Allerdings – so der Wissensstand der Evaluation – sind in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der Richtlinie des LPR keine Beratungsstellen Projektträger gewesen, die zugleich durch das MS direkt gefördert werden. Indirekt kam Beratungsstellen die Förderung zugute, wenn durch Projektträger Honorare an die Beratungsstellen bezahlt wurden, beispielsweise für die Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten oder andere präventive Maßnahmen. Solche Einnahmen weisen die Beratungsstellen als Eigenmittel aus. Eine Doppelförderung ist dies nicht.

Im Verhältnis zur strukturellen Förderung durch die Landesregierung im Bereich Kinderschutz handle es sich einer Befragten zufolge bei der Richtlinie um eine kleine Einzelmaßnahme mit sehr geringem Volumen; daher lohne sich der Aufwand einer konzeptionellen Abstimmung kaum. Die Ansiedlung der Förderung in zwei Ministerien wurde von mehreren Befragten kritisiert, dies insbesondere vor dem Hintergrund wahrgenommener Defizite bei der ressortübergreifenden Abstimmung und Kooperation auf Landesebene. Der Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“<sup>10</sup> wird von den Befragten ausdrücklich begrüßt. Auch die Überschneidungen der beiden Beratungsförderstränge im Sozialministerium wird thematisiert: Hier erfolgte der Hinweis, dass aufgrund des Fachkräftemangels bei den Beratungsstellen und im Hinblick auf eine größere Wirkung und Bündelung von Ressourcen eine gemeinsame Abstimmung und Weiterentwicklung der beiden Förderrichtlinien für Beratungsstellen erwägenswert sei.

---

<sup>10</sup> [https://www.ms.niedersachsen.de/IMAK\\_Kinderschutz/interministerieller-arbeitskreis-kinderschutz-222633.html](https://www.ms.niedersachsen.de/IMAK_Kinderschutz/interministerieller-arbeitskreis-kinderschutz-222633.html); Auftrag des Arbeitskreises ist die Entwicklung einer Kinderschutzstrategie für Niedersachsen bis Mitte 2024. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Enquete-Kommission Kinderschutz und des Berichts der Lügde-Kommission soll es zu einer verbesserten und verbindlicheren Abstimmung zwischen den Ressorts kommen, die Arbeit an den Schnittstellen ist dabei vordringlich.

## 7.2. Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien

Befragt wurden zwei Vertreter\*innen des Landes zum Thema Prävention und Schule, eine Vertreterin eines kommunalen Präventionsrats, eine Präventionswissenschaftler\*in und Gesundheitssoziolog\*in und ein Präventionsberater\*in / Referent\*in einer Gemeindeunfallversicherung. Alle Befragten arbeiten in Niedersachsen, drei von ihnen sind mit den Förderstrukturen in Niedersachsen sehr vertraut.

### **Einschätzungen zur allgemeinen Bedarfslage: Abstimmung aller Akteure und datenbasierte Strategie**

Ausgangslage im Bereich Prävention sei zum einen, dass es in den Kommunen viele nicht abgestimmte Einzelangebote unterschiedlicher Akteure gebe, die insgesamt „wahrscheinlich nicht nachhaltig“ seien. Es fehle eine Gesamtstrategie, ein kohärenter Rahmen für die Aktivitäten sei nicht erkennbar. Dies gelte für die kommunale Ebene genauso wie für die Landesebene. Auf Landesebene folgen demnach alle Ressorts und Teilbereiche ihren Eigeninteressen und überforderten mit den Anforderungen und Angeboten „alle Systeme, sei es die Kommune, sei es die Schule, sei es die Kita [...] oder die Jugendhilfe.“ Hier müssten also wirksame Gegenmaßnahmen ansetzen.

Dabei sahen die Befragten einhellig die primäre Zuständigkeit der Kommunen für Prävention. Zum einen müssten sie die Kosten gescheiterter Prävention tragen und zum anderen müsse Prävention ausgehend von den lokalen Verhältnissen gestaltet werden. Eine gute Datenbasis stelle die erforderliche Grundlage für die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie dar, die Einbindung der Schulen sei fundamental. Damit Kommunen in diesem Sinne eine Präventionsstrategie entwickeln und umsetzen können, müssten sie vom Land und anderen übergreifenden Institutionen unterstützt werden. Dafür sei es auch auf Landesebene erforderlich, eine ressortübergreifende Gesamtstrategie für Prävention zu entwickeln. Weiter verwiesen die Expert\*innen auf die Bedeutung bereichsübergreifender Ansätze. Gelungene Prävention erfordere einen sektorenübergreifenden Blick, Prävention im Bereich Gesundheit, Kriminalität, Gewalt und allgemeine soziale Prävention müssten zusammengedacht und aufeinander abgestimmt werden.

### **Einschätzungen zum Förderkontext: Auf dem Weg zu einer übersichtlicheren Fördersituation und integrierten Ansätzen**

Eine wesentliche Rahmenbedingung ist den Befragten zufolge, dass Prävention zwar als Aufgabe der Kommunen anerkannt wird, aber als freiwillige Leistung im Zweifel immer hinter Pflichtaufgaben zurückstehe und damit häufig keine stabile Finanzierung habe. Dies habe problematische Folgen: So rangiere z.B. in der Jugendhilfe Einzelfallhilfe immer vor Prävention, so dass nur noch Einzelfallhilfe gemacht werde, die aber auf Dauer nicht nachhaltig sei und dazu führe, dass „wir uns die Probleme eher heran[züchten], als dass wir sie bekämpfen.“

Prävention im Bereich Kriminalität / Gewalt und Prävention im Gesundheitsbereich seien bislang noch weitgehend separate Bereiche mit unterschiedlicher Terminologie und verschiedenen Förderinstrumenten<sup>11</sup>. Dabei eröffne ein bereichsübergreifender Blick neue

---

<sup>11</sup> Rekurriert wird vor allem auf das WHO-Konzept der Gesundheitsförderung, das so umfassend ist, dass viele der gewalt-/kriminalpräventiven Maßnahmen darunterfallen würden. <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches->

Fördermöglichkeiten: So seien viele der gewaltpräventiven Maßnahmen prinzipiell auch über das Präventionsgesetz förderfähig. Dies sei aber den Akteuren in beiden Bereichen nicht ausreichend bewusst. Kommunen sei diese Art der Förderung teils nicht bekannt bzw. – sofern sie diese für sich in Betracht ziehen –, scheitern sie teilweise daran, dass Terminologie und Systematik nicht bekannt und nicht ohne weiteres anschlussfähig sind. Umgekehrt kennen die Sachbearbeiter\*innen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Strategien wie CTC nicht, weil sie bislang nicht im Leitfaden Prävention der GKV<sup>12</sup> gelistet sind. Befragte beschrieben hier aktuelle Verschiebungen hin zu einem stärker integrierten Ansatz. So soll CTC im Leitfaden Prävention der GKV aufgenommen werden. Zudem sei der Verband der privaten Krankenversicherungen in die Finanzierung des Evidenzregisters Grüne Liste Prävention des LPR eingestiegen, welches um die Handlungsfelder Ernährung, körperliche Aktivität sowie verhältnisbezogene Maßnahmen ausgeweitet werde.

Kommunen nutzten bereits z.T. Fördermöglichkeiten auch aus anderen Bereichen zur (Weiter-) Förderung ihrer Präventionsaktivitäten, so z.B. das Programm Präventionsketten der Landesvereinigung für Gesundheit, Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AfS)<sup>13</sup>, das mittlerweile ausgelaufen ist und dessen Verlängerung ungewiss ist. Dies wurde z.T. aufgrund fehlender Passung kritisch gesehen. Zum einen sei das Programm nur auf Landkreis- bzw. Stadtebene angesiedelt, CTC dagegen häufig auch auf Ebene der landkreisangehörigen Städte und Gemeinden; zum anderen sei es fachlich nicht so gut aufgestellt. Zugleich wurde Verständnis dafür geäußert, dass Kommunen versuchen, darüber eine Weiterfinanzierung zu ermöglichen. Überschneidungen gebe es auch zu sozialräumlich ausgerichteten Programmen, z.B. habe es Fördermöglichkeiten auch über das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (ehemals Soziale Stadt) und ähnliche Programme gegeben.

In Niedersachsen gab es mit dem Programm „Prävention als Chance“ (PaC) ein Mehrebenen-Programm zur primären Gewaltprävention, das sich an Kommunen richtete und ähnlich ausgerichtet war wie CTC<sup>14</sup>. Es wurde gemeinsam von der Gemeindeunfallversicherung Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen (GUVH/LUKN), dem niedersächsischen Landeskriminalamt (LKA) und dem niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) getragen. Wesentlicher Unterschied war, dass im Rahmen von PaC nur fachliche Unterstützung angeboten wurde und keine Instrumente zur Bedarfsanalyse wie die CTC-Schüler\*innenbefragung bereitgehalten wurden. Eine finanzielle Förderung der Kommunen war nicht vorgesehen, da davon ausgegangen wurde, dass Kommunen nur dann erfolgreich und nachhaltig eine Strategie entwickeln können, wenn sie bereit sind, diese Aufgabe von Anfang auch selbst zu finanzieren. Das Programm PaC ging in dem „WIRkt! -Fachverbund für kommunale Prävention“ auf. Der Zusammenschluss der Landesprogramme wurde primär positiv bewertet. PaC und CTC seien von außen als ähnliche Förderangebote wahrgenommen worden. Durch den Zusammenschluss sei die

---

verzeichnis/gesundheitsfoerderung-1-grundlagen/

<sup>12</sup> [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankensversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevencion/leitfaden\\_praevencion.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankensversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevencion/leitfaden_praevencion.jsp)

<sup>13</sup> <https://www.praeventionsketten-nds.de/unser-programm/>

<sup>14</sup> Auch wenn der Name PaC weggefallen ist und keine Werbung mehr für neue Standorte gemacht werde, würden alte Standorte weiterarbeiten und werden auch noch unterstützt. Für den Erfolg der Arbeit spreche, dass 2022 zwei Standorte den niedersächsischen Preis für kommunale Prävention des LPR gewonnen haben.

Förderlandschaft übersichtlicher geworden, die Konkurrenz der beiden Konzepte habe sich aufgelöst und die Kooperation mit dem LPR sei besser geworden.

Dieser Fachverbund, in den nun zusätzlich der LPR eingebunden ist („CTC ist jetzt Teil des Ganzen“), unterstützt Kommunen und Bildungseinrichtungen vor Ort mit wissenschaftlicher Expertise, Beratung und Begleitung dabei, Präventionsstrategien zu entwickeln und umzusetzen<sup>15</sup>. Die Akteure entwickeln ein übergreifendes Beratungsangebot und reagieren auf die Bedarfe der Kommunen. Der Verbund sei nicht auf den Ministerialebenen vernetzt, sondern aus der Arbeitsebene der beteiligten Institutionen entstanden; bisherige Ergebnisse seien beachtlich: Die Kooperation habe einen Forschungsauftrag des Deutschen Forums Kriminalprävention (DFK) zu Prävention und Schule auf den Weg gebracht und werde im nächsten Jahr die Ausbildung von Präventionsberater\*innen für Kommunen angehen. Bisher würden viele Anfragen aus Kommunen bearbeitet.

Auch für CTC gilt, dass strukturell begründete Schnittstellen zum Bildungssektor kaum bestehen; Kooperation finde primär auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen vor Ort statt. Eine feste Kooperation der regionalen Landesämter für Schule und Bildung mit ihren Zuständigen für Prävention und Gesundheitsförderung im System Schule<sup>16</sup> mit CTC gebe es aufgrund des überregionalen Zuständigkeitsbereichs dieser Stellen nicht. Sofern sich Kommunen an diese Stellen wenden mit der Bitte um Abstimmung und Kooperation, müssten diese aus Ressourcengründen abgelehnt werden. Aus schulischer Sicht besteht die Wahrnehmung, dass Schulen in kommunalen Gesamtstrategien einen nur geringen Stellenwert haben, weil die meisten Aktivitäten im Bereich der kommunalen Jugendarbeit stattfinden. Gespannt wird nun verfolgt, welche Folgen die Einführung von STC – Schools That Care haben werde<sup>17</sup>. „Schools That Care“ (STC) ist eine Rahmenstrategie, die Schulen dabei unterstützt, ein schuleigenes Präventionskonzept zu entwickeln und bedarfsgerechte evidenzbasierte Maßnahmen auszuwählen. Damit wird ein weiterer Schritt hin zu einem bereichsübergreifenden Präventionsgedanken vollzogen, da Kosten auf Grundlage eines Förderantrags nach §20a SGB V bei der GKV übernommen werden können. (siehe Alt 2022)

### **Bewertung Förderung**

In der grundsätzlichen Bewertung waren sich die Befragten einig. Aus ihrer Sicht erfüllt die CTC-Strategie viele der im ersten Abschnitt genannten Anforderungen an wirksame Prävention. Die CTC-Förderung wurde als besonders wertvoll gesehen, weil sie fachlich gut begründet ist, den Kommunen eine gute Datenbasis als Grundlage für die Erarbeitung einer passgenauen Strategie bietet und damit das Potenzial habe, Prävention sinnvoll und themenübergreifend weiterzuentwickeln. Damit lege sie die Basis für die Entwicklung eines „klugen Prozesses vor Ort“. CTC gebe – so eine Einschätzung – dabei wahrscheinlich die optimale Mischung von einerseits Struktur und Leitplanken und auf der anderen Seite genügend Freiheit, um die Lokalspezifika adressieren zu können. Die spezifische Mischung aus Struktur und Freiheit – so eine Einschätzung – sei bei anderen Programmen nicht so

---

<sup>15</sup> <https://www.wirkt-nds.de/>

<sup>16</sup> Dort wird strukturbezogene Arbeit geleistet, um Schulen besser aufzustellen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung; so werden z.B. Schulen bei der Entwicklung von Gesamtstrategien beraten. Aktuell sei dabei die Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Übergriffe ein wichtiges Thema.

<sup>17</sup> Bei STC handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der gemeinnützigen FINDER Akademie, des Deutschen Präventionstags (DPT), des Landespräventionsrat Niedersachsen/Niedersächsisches Justizministerium (LPR/MJ) und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) (Alt 2022).

gelingen; vor allem wenn es zu viele Freiheiten vor Ort gebe, führe dies dazu, dass vor Ort zu wenig umgesetzt werde.

Im Hinblick auf die Frage, ob es sinnvoll ist, die Unterstützung kommunaler Präventionsstrategien nicht nur durch fachliche Unterstützung (wie bei PaC), sondern auch durch die finanzielle Anschubförderung der Koordinierungsstellen zu fördern, dominierte die Einschätzung, dass ohne finanzielle Förderung nicht genügend Anreize bestehen. Allerdings sei nicht überraschend gewesen, dass bei parallelen Programmen mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung dasjenige mehr Zuspruch erhalte, welches neben fachlicher Anleitung auch eine finanzielle Förderung für die Koordination biete. Auch bezüglich kommunaler Gesundheitsförderung wird die Einschätzung vertreten, dass es nicht ausreicht, auf Landesebene Fachstellen zu schaffen, die nur beraten und Know-how vermitteln, um vor Ort etwas zu bewegen.

Die Förderrichtlinie wurde auch im Vergleich zur Fördersituation in anderen Bundesländern positiv bewertet. So gebe es nach Kenntnis der Befragten in anderen Ländern keine vergleichbare Förderrichtlinie. Allerdings wurde auch angemerkt, dass die zur Verfügung stehende Summe 80.000 € jährlich für das Land Niedersachsen und die Aufgaben und Themen auffällig gering und wenig mehr als ein „Feigenblatt“ sei. Die geringe Summe dokumentiere, dass auf Landesebene der Wille fehle, Gesamtstrategien zu fördern. Generell sei Prävention unterfinanziert und Kommunen fühlten sich mit Präventionsaufgaben allein gelassen. Zugleich spreche gegen eine umfangreichere Förderung einzelner Kommunen, dass diese auch längerfristig die Finanzierung selbst übernehmen müssten. Durch eine höhere Förderung würde die Hürde zur Weiterführung eher höher („Nachfinanzierungslücke“). Dabei seien für kleine Kommunen die möglichen Fördersummen attraktivere Anreiz für die Programmteilnahme, für größere fallen sie dagegen weniger ins Gewicht. Zugleich sei es für kleine Kommunen schwieriger, die Weiterförderung „zu stemmen“.

Die Förderung von Präventionsstrategien in kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewerteten Befragte positiv. Es sei gerade gut, in Bereiche zu gehen, wo noch keine kommunale Prävention stattfindet und wo es für die Kommunen schwieriger sei, Personal für Präventionsarbeit zu finanzieren. Auch in kleineren Kommunen gebe es teils massive Präventionsbedarfe, z.B. im Pendelbereich von Großstädten, aber auch im ländlichen Bereich.

### **Erfahrungen und Einschätzungen zur Umsetzung von CTC in der Praxis – Wirkungen, Nachhaltigkeit und Umsetzungsfaktoren**

Der Nutzen der Förderung des CTC-Prozesses – so die Erfahrung einer Befragten – könne darin liegen, dass das Verständnis von Prävention und das Wissen über Schutz- und Risikofaktoren wachsen und viele Menschen erreicht werden könnten. Auch wenn die Umsetzung nicht optimal verlaufe, könnten die Beteiligten immer wieder auf die Ziele und den Ablauf verweisen.

Als Hürde beschrieb ein Befragter die erforderliche Zielorientierung. Diese sei für Kommunen nach wie vor sehr schwierig, da sie häufig auf die Umsetzung von Maßnahmen fixiert seien. Eine andere Befragte bestätigte, dass die größte Schwierigkeit sei, nach der Analyse eine Gesamtstrategie zu entwickeln: „Also so eine übergeordnete Klammer, wo man sagt, das geht jetzt mal über so einzelne Tropfen und Projekte hinaus und man erkennt so eine Marschrichtung. Das fällt schon noch schwer.“

Eine besondere Schwierigkeit sei zudem die Kooperation zwischen Landkreisen zu kreisangehörigen Städten und Gemeinden. In Landkreisen sei es deutlich schwerer als in kreisfreien Städten, Akteure zusammenzuführen, da diese unabhängiger agieren. Dies erfordere in Landkreisen besondere Kompetenzen der Koordinierungskräfte.

Im Hinblick auf eine mögliche Nachhaltigkeit verwiesen die Befragten auf große Potenziale der Förderrichtlinie, obwohl es sich um eine befristete Projektförderung handelt. Hintergrund sei, dass mit CTC als Strategie nicht die Umsetzung von Einzelmaßnahmen, sondern der Aufbau von Strukturen gefördert werde, die das Ende der Finanzierung überdauern könnten. Hinsichtlich Effektivität und Nachhaltigkeit wurde darauf verwiesen, dass wissenschaftliche Nachweise für die USA und Australien vorliegen, sowohl für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen als auch für die Weiterführung der kommunalen Koordinierung nach Ende der Förderung.

Die Befragten nannten einige Faktoren, die gegeben sein müssen, damit die über die Richtlinie geförderten CTC-Prozesse gelingen können. Demnach sei es für die Nachhaltigkeit grundlegend, dass Entscheidungsträger den Mehrwert von CTC erkennen. Wenn die Leitungsebene in den Kommunen CTC mit Nachdruck verfolgen, seien adäquate Personalentscheidungen wahrscheinlicher. Wenn politische Entscheidungsträger\*innen immer wieder offensiv nach innen und außen vertreten, dass CTC die Strategie der Kommune sei, erhöhe dies die Chancen einer erfolgreichen Umsetzung. Hier sei entscheidend zu vermitteln, dass es sich gerade nicht um ein Projekt, sondern um eine Strategie handle.

Damit Entscheidungsträger\*innen den Mehrwert von CTC erkennen, müssten gezielt Gelegenheiten geschaffen werden, darüber zu sprechen (z.B. in Runden, wo Schulleitungen auf Dezernent\*innen oder Bürgermeister\*innen treffen). Das Erkennen von eigenen Vorteilen für alle Akteure sichere die Akzeptanz und den Erfolg.

Dafür müsse auch ersichtlich sein, dass viele Aktivitäten stattfinden. Wenn es gelinge, damit ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, dann seien die Strukturen nachhaltig wirksam. Dafür sei es erforderlich, dass die Koordinierungsfachkraft bzw. das -gremium fachlich versiert ist, die Steuerung im Blick hat, im Kontakt mit den Akteuren ist und konstant Rückmeldungen gibt. Dies sei weniger eine konzeptionelle Frage als eine der Arbeitskultur. Die Akzeptanz von CTC auf schulischer Seite sei zudem dann größer, wenn die Steuerungsgruppe mit zentralen Akteuren wie dem Stadtschülerrat, Stadtelternrat sowie ehemaligen und aktiven Schulleitungen besetzt sei. Wichtig sei schließlich, dass der Prozess zielorientiert und datenbasiert abläuft. Eine fachlich fundierte Auswertung und Anleitung der Akteure sei grundlegend. Daher sei es zentral, dass die Koordinierungsfachkraft im Umgang mit Daten geübt ist. Die Unterstützung der geförderten Kommunen durch den LPR wurde ebenfalls als zentraler Gelingensfaktor identifiziert. Die Begleitung durch Schulungen und Beratungen sei ein Faktor, der zweite die Fähigkeit des Zuständigen, die Vertreter\*innen der Kommunen davon zu überzeugen, dass CTC für sie eine geeignete Strategie ist und sie davon profitieren.

### **7.3. Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen**

Befragt wurden ein hauptamtlicher Bürgermeister einer niedersächsischen Gemeinde, der erhebliche Anfeindungen durch Rechtsextreme gegen ehrenamtliche Mandatsträger\*innen beobachtete und selbst im Amt erlebte. Weiter wurde eine Mitarbeiterin des Programms „Demokratie leben!“ in Niedersachsen interviewt, die in einem der Mobilien Beratungsteams tätig ist. Befragt wurden ferner ein Präventionswissenschaftler sowie eine bundesweit tätige Referentin im Bereich politische Bildung. Zwei der Befragten verfügten über profunde Kenntnis der niedersächsischen Förderlandschaft.

#### **Allgemeine Bedarfslage: Relevanz der Problematik – Bedarf an Maßnahmen**

Die Expert\*innen äußerten mehrheitlich die Einschätzung, dass das Problem nicht nur vereinzelt, sondern häufiger auftrete, allerdings nicht überall im gleichen Maße. Aus Kommunen selbst werde das Thema noch nicht als grundlegendes Problem beschrieben, es rücke erst langsam in den Fokus. Auch wenn von den politischen Vertretungen der Kommunen Bedarfe formuliert werden, sei es ein großer Schritt zum Handeln auf kommunaler Ebene. Auch wenn die demokratischen Parteien immer weniger Personen finden, die sich in der Kommunalpolitik engagieren wollen, weil die Belastungen durch das Amt und persönliche Anfeindungen immer größer werden, werde vielfach Handlungsbedarf für die eigene Kommune noch nicht gesehen. So sei der auf den ersten Blick widersprüchliche Befund erklärbar, dass trotz Problemanzeigen der Verbände von kommunaler Seite nur wenige Förderanträge gestellt wurden. Es sei es ein schwieriger Schritt, bis Kommunen sich eingestehen, wenn ihre Mandatsträger\*innen nicht mehr sicher sind. So verwies eine Befragte auf die Ergebnisse einer Bedarfsabfrage der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), dass sich die Zielgruppe selbst mit dem Thema erst befasse, wenn es akut zu einer Bedrohungssituation oder zu einer Anfeindung kommt. Es fehle das Bewusstsein, dass es möglich ist, sich mit dem Thema präventiv auseinander zu setzen und es lohnend sein könne, kommunale Schutzstrategien zu entwickeln. Daher sei es grundsätzlich richtig – so die Befragten –, den Förderfokus darauf zu legen, wie Kommunen darin unterstützt werden können, mit Konflikten und Anfeindungen vor Ort umzugehen. Diese seien mit dem Phänomen tendenziell überfordert, es gebe keine Handlungsrouninen damit.

Betroffene Amts- und Mandatsträger\*innen – so berichtete eine Expertin aus einer Bedarfsabfrage – beschrieben vor allem Defizite bei der juristischen und polizeilichen Unterstützung. Allerdings wurden bzgl. des Umgangs der Polizei mit konkreten Vorfällen Verbesserungen konstatiert und auch Gesetzesvorhaben zum Schutz von Amts- und Mandatsträger\*innen bzgl. der Gleichstellung von betroffenen Haupt- und Ehrenamtlichen wurden von einem von Anfeindungen betroffenen Mandatsträger als hilfreich begrüßt. Zugleich bestehe das Problem, dass viele Anfeindungen nicht oder nur bedingt strafrechtlich relevant seien. Konkret äußerten Betroffene der Expertin zufolge auch das Bedürfnis nach Austausch und Vernetzung, vor allem aber nach individueller Beratung auf psychologischer und juristischer Ebene. Der befragte von Anfeindungen betroffene Experte bestätigte die beschriebenen Bedarfe aus eigener Erfahrung. Geholfen hätte ihm in der konkreten Situation, wenn die Staatsanwaltschaft die Bedrohung ernster genommen hätte. Hilfreich wäre auch ein allgemeines Beratungsangebot, eine Ansprechstelle gewesen. Allerdings

räumte der Experte ein, dass Betroffene eine solche Beratungsstelle nur dann nutzen, wenn sie im Alltag die Zeit dafür finden und vor allem die Bedrohung selbst ernst genug nehmen. Aus Selbstschutz versuchten viele, die Probleme von sich fernzuhalten. Als hilfreiche Intervention in der Phase der akuten Anfeindungen beschrieb er eine Veranstaltung mit dem Verein für Demokratie und Vielfalt, die Möglichkeiten zum Austausch bot und in deren Rahmen kommunikative Übungen zum Umgang mit Verschwörungstheorien durchgeführt wurden. Die Hinweise zum Umgang mit radikalisierten Personen und zu einer realistischen Einschätzung der Größenordnung hätten ihm geholfen, den „Blick zu schärfen“ und das eigene Verständnis der Situation verbessert. Auch andere Befragte berichteten, dass Austauschveranstaltungen teilweise gut angenommen werden und in dauerhafte Angebote überführt werden; dies gelinge aber am ehesten dort, wo der Problemdruck bereits besonders groß ist.

### **Der Förderkontext – Vielzahl von Fördermöglichkeiten und Aktivitäten**

Den Befragten war keine andere Förderrichtlinie bekannt, die explizit und ausschließlich die Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen zum Gegenstand hat. Daher sah ein Teil der Befragten die Richtlinie als hilfreich, sie ergänze andere Fördermöglichkeiten und ermögliche die Umsetzung von Projekten, die ohne staatliche Förderung nicht realisierbar wären. Anderen merkten dagegen kritisch an, dass bei den geförderten Maßnahmen kein inhaltlicher Unterschied zu Fördergegenständen aus verschiedenen anderen Programmen erkennbar sei. Obwohl der Titel der Förderrichtlinie des LPR präzise formuliert ist, sei der Fördergegenstand faktisch doch sehr weit gefasst. Ein erster Förderaufruf mit thematisch deutlich enger fokussiertem Fördergegenstand – so eine Information des LPR – war allerdings kaum angenommen worden, es gingen wenige Anträge ein. Daraufhin erfolgte die Ausweitung des Fördergegenstandes.

Im Hinblick auf das Themenfeld benannten die Befragten verschiedene Fördermöglichkeiten in Niedersachsen, die ähnliche Aktivitäten wie die Richtlinie fördern. Dadurch entstehe eine Konkurrenzsituation der Programme, teils sogar „im eigenen Haus“ (LPR, MJ). Auf Landesebene gebe es zum Themenfeld das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte, das Programm werde, wie die Förderrichtlinie vom LPR umgesetzt. Hier wurden solche Überschneidungen vor allem im Handlungsziel kommunale Konfliktberatung und Deeskalationsmanagement gesehen. Der Unterschied, dass mit der hier evaluierten Förderrichtlinie auch nicht politisch / extremistisch motivierte Bedrohungen adressiert werden können, wurde von den Befragten nicht kommentiert. Das zentrale und finanzstärkste Förderinstrument des Bundes ist das Programm „Demokratie leben!“ mit verschiedenen Teilbereichen, unter anderem den lokalen Partnerschaften für Demokratie. In diesem Rahmen gebe es vergleichbare Fördermöglichkeiten für Einzelveranstaltungen sowie Strategien und Vernetzungsprojekte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt. Die drei niedersächsischen mobilen Beratungsteams von „Demokratie leben!“ mit ihrem Präventions- und Interventionsangebot für Fragen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, seien prinzipiell auch für die Zielgruppe der Amts- und Mandatsträger\*innen ansprechbar. Allerdings sah eine Befragte den Bedarf, die Beratungsteams noch stärker für diese Zielgruppe zu sensibilisieren. Die mobilen Beratungen könnten mit ihrem externen Blick neue Impulse setzen, allerdings fehle ihnen

die Binnensicht. Sie seien vor Ort nicht eingebunden und könnten daher auch nichts längerfristig vor Ort entwickeln.

Die Befragten beschrieben eine fehlende Passung der Förderrichtlinie in die bestehenden Fördermöglichkeiten. Dies sei bei Förderungen über die politische Liste nicht ungewöhnlich, häufig erfolgten die Entscheidungen – so eine Aussage – in „blindem Aktionismus“. Eine Abstimmung und Einbettung in die existierende Förderstruktur geschehe nicht. Fördergegenstände würden nicht nach Bedarfslagen ausgewählt, sondern teils nach individuellen Erfahrungen von Einzelpersonen aus dem politischen Bereich oder weil Themen gerade im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Statt einer Wirkungsorientierung folge die Förderung der Logik klassischer Input-Steuerung.

Grundsätzlich wurde konstatiert, dass sich im Kontext des Mordes an den Politiker Walter Lübcke viele Aktivitäten im Themenfeld entwickelten. Insbesondere gebe es sehr viele Bildungsangebote und Veranstaltungen. Im Rahmen der genannten Förderungen und in anderen Kontexten gebe es vielfältige Aktivitäten unterschiedlicher Akteure zur Themenstellung der Richtlinie:

- Eine Modellförderung im Rahmen von „Demokratie leben!“ unterstützt zwei Träger, die gemeinsam mit insgesamt zehn Kommunen kommunale Schutzstrategien entwickeln.
- Das Kooperationsprojekt KommKon „Kommunale Konfliktbewältigung“ der Bundeszentrale für politische Bildung, des deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Deutschen Landkreistags richtet sich an kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen; aufbauend auf den Bedarfsanzeigen in Dialogveranstaltungen in vier Bundesländern werden in jeweils zwei ausgewählten Modelllandkreisen gemeinsam mit Akteuren vor Ort konkrete Bedarfe mit Weiterbildungs- und Beratungsangeboten bearbeitet.
- 2021 hat der Bundesverband Mobile Beratung eine Handreichung zum Umgang mit rechten Bedrohungen entwickelt („Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat“) entwickelt.
- Im Rahmen der Allianz zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen soll in Abstimmung mit dem Innenministerium (MI) der Aufbau einer zentralen Ansprechstelle für das Thema initiiert werden. Diese soll informieren, beraten und als Lotsenstelle zwischen Betroffenen und Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung fungieren. Weiter ist vorgesehen, das Monitoring zu stärken, ebenso die politische Bildungsarbeit.
- Modellhaft haben die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und mobile Teams im Rahmen von „Demokratie leben!“ gemeinsam geprüft, wie sie Anfeindungen gegen diese Gruppe besser in ihrer Beratungsarbeit aufgreifen können.

Neben diesen Aktivitäten, die sich im engeren Sinne der Thematik annehmen, gibt es thematisch breiter aufgestellte Aktivitäten auch im Rahmen anderer Förderprogramme. So berichtete der selbst betroffene Experte, dass seine Gemeinde über Corona-Hilfen die Jugendbeteiligung zur Förderung des Demokratieverständnisses und Einbindung in demokratische Prozesse gefördert habe (Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen). Und auch unabhängig von externer Förderung gebe es Aktivitäten, wie die Fragestunde mit Schüler\*innen der 4. Klassen im Bürgermeisterbüro und die Inanspruchnahme von Mediation, um die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zwischen den Vertreter\*innen im Gemeinderat nach einem sehr zugespitzten Wahlkampf wieder herzustellen.

## **Die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Kommunen als Herausforderung**

Unabhängig von den konkreten Fördergegenständen brachte der befragte Bürgermeister einer niedersächsischen Gemeinde vier zentrale Argumente vor, warum er Förderprogramme des Landes oder Bundes grundsätzlich kritisch bewertet und für Kommunen schwer umsetzbar hält. Zunächst müsse in Rechnung gestellt werden, dass vielfältige und zunehmende Anforderungen von Bundes- und Landesebene (z.B. Ganztags, Digitalisierung Umsatzsteuer, Inklusion) ohne ausreichende Personalausstattung zur Überforderung der kommunalen Ebenen führen. Daneben wurde die Menge und Unübersichtlichkeit der Fördermöglichkeiten als „Förderitis“ problematisiert. Vor diesem Hintergrund der Anforderungen an Kommunen und der Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten würden Informationen über Förderprogramme zum Teil verloren gehen und die Förderung gar nicht erst in Betracht gezogen. Ohne eigens für Drittmittel zuständige Fachkräfte sei für die Gemeinden die Antragstellung aufwändig, zudem sei es für die Gemeinden schwierig, (geeignetes) Personal für die Umsetzung zu finden, zumal wenn nur wenige Wochenstunden finanziert würden und die Förderung dann wieder mit Projekteende auslaufe. Für große Städte mit Zuständigen für Drittmittel sei eine Antragstellung eher realisierbar, zugleich sei – darauf wies ein anderer Befragter hin – für kleinere Kommunen und Gemeinden die Fördersumme attraktiver als für große Kommunen, weil die Fördersummen für alle Träger gleich hoch seien. Benannt wurde aus kommunalpolitischer Perspektive zudem die Schwierigkeit, Fördermittel in den Haushalt zu integrieren; die politischen Prozesse seien oft langwierig und es sei schwierig, dies mit den geforderten Fristen in Übereinstimmung zu bringen. Daneben werden als eine grundsätzliche Kritik Förderrichtlinien als Versuche des Landes wahrgenommen, auf die Arbeit der Gemeinden Einfluss zu nehmen. Der Unwillen der kommunalen Ebene gegenüber der Steuerung des Landes über Förderinstrumente wurde auch von anderen Befragten wahrgenommen.

Diese Richtlinie wurde in direkter Folge der Forderungen kommunaler Spitzenverbände auf den Weg gebracht (u.a. des Niedersächsischen Städtetages in der Resolution der 20. Städteversammlung 25. / 26. September 2019, Hansestadt Lüneburg). Dennoch wird auf Ebene der Kommunen die Richtlinie ambivalent bewertet. Den positiven Rückmeldungen der durch die Richtlinie geförderten Kommunen (vgl. Kapitel 5) stehen hier auch kritische Stimmen gegenüber.

## **Bewertung der förderfähigen und geförderten Aktivitäten**

Die Förderrichtlinie und die geförderten Aktivitäten wurden als thematisch sehr breit wahrgenommen. Dazu äußerten die Befragten unterschiedliche Einschätzungen. Einerseits wurde kritisch hinterfragt, ob die Maßnahmen in ihrer Breite geeignet sind, die formulierten Ziele und Zielgruppen der Richtlinie zu erreichen und angemessen auf das Problem zu reagieren. So seien zwar zunächst die Zielgruppen im Titel der Richtlinie eindeutig benannt (Amts- und Mandatsträger\*innen, die Anfeindungen erleben). Daraus ließen sich zwei grundsätzliche Handlungsoptionen ableiten – so könnten den Zielgruppen Instrumente an die Hand gegeben werden, um mit erfolgten Anfeindungen besser umgehen zu können oder es könnten Strukturen so verändert werden, dass diese Anfeindungen weniger wahrscheinlich würden. Doch bei den geförderten Aktivitäten kämen diese Handlungsoptionen kaum vor. So finden sich kaum Ansätze von kommunaler Seite, die darauf abzielen, Strukturen zu schaffen, um Mandatsträger\*innen zu schützen und ihnen

dabei zu helfen, die Erfahrungen zu reflektieren und zu bearbeiten, etwa im Austausch mit anderen Betroffenen. Der Referenzrahmen der Richtlinie sei zwar eindeutig, aber 90 % der Aktivitäten entsprächen diesem Referenzrahmen nicht. Entsprechend sah ein Teil der Befragten in den geförderten Projekten eher nicht das Potenzial, von Anfeindungen betroffene Personen zu schützen und zu unterstützen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass im Titel der Richtlinie ausdrücklich nicht „Umgang mit“ solchen Anfeindungen und Gewalt steht, sondern „Prävention“.

Viele Maßnahmen richten sich nicht an die Zielgruppen, sondern an eine allgemeine Öffentlichkeit bzw. an zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke vor Ort. Ihnen liegt die Annahme zugrunde, dass Prävention durch Beteiligung und Verständigung über gemeinsame Werte gelingen kann. Diese Programmtheorie, so eine Kritik, sei schwach, weil man schwerlich einen Ursache-Wirkungszusammenhang werde nachweisen können. Typische Partizipationsprojekte erreichten zudem meist eine bestimmte Klientel, aber häufig weder die Personen, die Gefahr laufen, angefeindet zu werden, noch die, von denen Anfeindungen ausgehen. Wenn Ziel der Projekte sei, die „Unentschlossenen“ „für Demokratie zu gewinnen“, so sei es dafür nötig, in Sozialräume zu gehen, in denen die Unzufriedenheit und Probleme groß seien.

Andererseits wurde die thematische Breite auch positiv bewertet, weil dadurch vielfältige Aktivitäten gefördert werden können. Aus Sicht mehrerer Befragter handelt es sich bei den Projekten in der beschriebenen Breite um wichtige Ansätze, die allerdings eher langfristig etwas bewirken können. Sie seien sinnvoll, weil ihnen das Potenzial zugeschrieben wird, wechselseitiges Verständnis und die Einnahme anderer Perspektiven zu fördern und einer allgemeinen Verrohung entgegenzuwirken. Befragte bewerteten in diesem Sinne auch die Jugendbeteiligungsprojekte ambivalent. Sie seien grundsätzlich „immer essenziell“, würden aber nicht zum Thema passen. Jugendliche, so das Argument, seien nicht die von Anfeindungen betroffene Zielgruppen und zugleich auch nicht die Gruppe, von denen Anfeindungen gegen Amts- und Mandatsträger\*innen ausgehen. Zudem wurde Verständnis für die breite Aufstellung der Richtlinie geäußert: Angesichts der wenig motivierten Zielgruppen, aktiv zu werden, sei es für Träger nicht einfach, Projekte zum Thema zu entwickeln.

Zum Teil kommentierten Befragte die Maßnahmen und Aktivitäten auch ausdrücklich positiv. So war eine befragte Expertin selbst in ein Projekt der Richtlinie involviert. Im Rahmen dieses Projektes hatte ein Träger gemeinsam mit der Organisation der Referentin zwei gelungene Veranstaltungen durchgeführt, u.a. einen aus ihrer Sicht guten Austausch mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort. Dieser netzwerkbezogene Ansatz sei sehr gut zugeschnitten auf das Phänomen. Positiv angemerkt wurde auch, dass die Stärkung von Medienkompetenz hilfreich und wichtig sei.

Im Hinblick auf eine mögliche Nachhaltigkeit der Projekte wurden einerseits Potenziale gesehen. Eine Erfahrung aus anderen Förderprogrammen ist, dass Maßnahmen verpuffen, wenn die Verwaltungen nicht aktiv eingebunden sind; sie sind erfahrungsgemäß eher zögerlich, externe Impulse aufzugreifen und umzusetzen. Daher besteht aus Sicht einer Befragten in den drei Projekten, die von Kommunen als Trägern durchgeführt werden, eine größere Chance, dass Aktivitäten auch nach dem Projektende fortgeführt werden. Zugleich äußerten sich die Befragten skeptisch. Zum einen wird angeführt, dass die zweijährige Projektförderung erfahrungsgemäß gerade ausreiche, um vor Ort Vertrauen aufzubauen und

Vernetzungen anzustoßen durch Veranstaltungen und Projektvorstellung; Aktivitäten dauerhaft zu implementieren dauere länger, ebenso wie der Aufbau einer Finanzierung.

Grundsätzlich sei aber im Förderprogramm unklar, wie eine möglichst dauerhafte Implementierung gelingen könne – die ja intendiert sei –, obwohl dafür keine Ressourcen vorgesehen seien. Eine Befragte schätzte die Chancen dafür niedrig ein.

### **Risiken Förderung**

Die Befragten benannten eine Reihe von möglichen Risiken dieser Art der Förderung. So wurden zum einen potenzielle Mitnahmeeffekte problematisiert, d.h. dass die Förderung genutzt wird, um Aktivitäten zu finanzieren, die auch ohne Förderung durchgeführt worden wären. Zudem bestehe die Gefahr, dass in den Kommunen Maßnahmen nicht von den Bedarfen, sondern von den verfügbaren Fördermitteln aus konzipiert werden. Weiter stünden bei solchen Förderprogrammen zu wenig die negativen Folgen einer zeitlich begrenzten Förderung im Blick. Bestehe keine Aussicht auf langfristige Implementation, werde für die Organisationen die Umsetzung von Projekten möglicherweise sogar ein „Minusgeschäft“.

Einem Befragten zufolge ist allgemein das Verhältnis von Förderprojekten und Förderprogrammen zu Regelstrukturen „eines der massivsten und größten Probleme“ aktuell. Ein relevantes Risiko und ein Nebeneffekt der großen Förderprogramme mit ihrem erheblichen Fachkräftebedarf sei, dass die Fachkräfte in den – weniger prestigeträchtigen – Regelstrukturen fehlen. Dies sei insbesondere im Bereich der Erziehungshilfen eklatant. Vor dem Hintergrund fundierter Kenntnis sowohl der Förderprogrammstrukturen als auch der Regelstrukturen im Bereich der Jugendhilfe beklagte der Experte zudem, dass es sich um Parallelstrukturen handle, die „komplett aneinander vorbei“ laufen. Programme und Projekte würden von den Regelstrukturen nur bedingt wahrgenommen.

Weiter wurde ein mögliches Risiko darin gesehen, dass die Richtlinie eine ohnehin virulente Hierarchisierung der von Anfeindungen Betroffenen unterstütze, indem eine Fokussierung auf die Zielgruppe der Amts- und Mandatsträger\*innen erfolge. Auch wenn die thematische Fokussierung nachvollziehbar sei, bleibe unklar, wie dies auf andere Opfer solcher Anfeindungen wirke, für die keine spezifische Richtlinie vorliegt.

Das letzte benannte Risiko bezieht sich auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung der Richtlinie. So bestehe das Risiko, dass die Richtlinie auch von AfD-Politiker\*innen genutzt werden könnte, die sich angegriffen fühlen und die Förderung für Zwecke nutzen wollen, die dem Ziel der Richtlinie entgegenstehen.

#### **7.4. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen**

Befragt wurde eine Vertreterin einer bundesweit tätigen Menschenrechtsorganisation mit Schwerpunkt auf Kinder- und Zwangsehen, die Leiterin einer Schutzeinrichtung für von Zwangsheirat Betroffene in Niedersachsen, eine Expertin und Leiterin einer Einrichtung zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund vor ehrbezogener Gewalt und Zwangsverheiratung aus einer Großstadt außerhalb von Niedersachsen und zwei Vertreterinnen des zuständigen Ressorts (Sozialministerium) in Niedersachsen. Die drei Befragten aus Niedersachsen kennen die Fördersituation in Niedersachsen gut.

##### **Allgemeine Bedarfslage: welche Maßnahmen sind erforderlich, um wirksam gegen Zwangsheirat und Frühehen vorzugehen?**

Grundsätzlich sahen die Befragten erhebliche Bedarfe, im Themenfeld aktiv zu werden. Das Thema und die bestehenden Lösungsmöglichkeiten bräuchten deutlich mehr Aufmerksamkeit als aktuell vorhanden. Die befragten Expertinnen stimmten in ihrer Einschätzung überein, dass die Prävention von Zwangs- und Frühehen vor allem dadurch erschwert ist, dass betroffene Mädchen stark isoliert und kontrolliert werden und keine selbstgewählten Kontakte pflegen können. Daher bestehe vielfach nur im Kontext Schule die Möglichkeit, sich anderen anzuvertrauen und Hilfe zu organisieren. Der Großteil der Mädchen, die Hilfen in Anspruch nehmen, findet den Weg in Beratung und Schutzeinrichtungen über Schulen. Somit bestehe großer Bedarf, im schulischen Kontext Möglichkeiten der Aufdeckung und Unterstützung auszubauen. Dabei sei der Bedarf nicht an allen Schulen gleich groß, insbesondere in Großstädten und sog. „Brennpunktschulen“ – so eine Expertin aufgrund der Erfahrungen aus Schulprojekten in einer Großstadt außerhalb von Niedersachsen – gebe es Klassen mit mehreren Mädchen, die darüber auch bereit seien, darüber zu sprechen. So werde z.B. von der „Cousine erzählt, die ja bereits zwangsverheiratet wurde, die Freundin, die im Libanon festgehalten wurde usw. Das waren keine Einzelfälle.“ Doch auch in anderen Schulen gebe es vereinzelt solche Fälle. Von den Befragten wird ein Informationsdefizit und fehlende Handlungssicherheit auf Seiten der Fachkräfte im Kontext Schule beschrieben. Mehrere strukturelle Rahmenbedingungen müssten den Expertinnen zufolge für einen angemessenen Umgang mit solchen Fällen gegeben sein. So sei eine ausreichend gute Ausstattung mit Schulsozialarbeiter\*innen Voraussetzung, aber auch eine zuverlässige Weiterverfolgung von Verdachtsfällen durch Jugendämter.

Der Handlungsbedarf im schulischen Kontext wird auf mehreren Ebenen gesehen

- Zum einen müsse direkt mit jungen Menschen in Schulen gearbeitet werden, Angebote für potenziell Betroffene seien erforderlich, z.B. durch aufsuchende Schulsozialarbeit vor allem in sog. Brennpunktschulen, etwa durch Workshops.
- Zwangsverheiratung müsse als Querschnittsthema im Unterricht verankert werden, z.B. im Ethik- oder Deutschunterricht.
- Zudem müssten Fachkräfte an Schulen sensibilisiert werden und Informationen über das Thema und seinen Hintergrund, die Lage der Betroffenen, ihre Bedürfnisse, Warnsignale und Hilfsmöglichkeiten erhalten. Entsprechendes Informationsmaterial

müsse vorliegen. In besonders betroffenen Schulen müssten auch Kooperationen mit Jugendamt und Beratungsstellen zum Thema bestehen.

- Dafür sei die Verankerung des Themas Zwangsverheiratung / Frühehen in der Ausbildung der Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen wichtig.
- Zudem sei es erforderlich, dass Fachkräfte an Schulen in der Begleitung von Verdachtsfällen und Betroffenen beraten und unterstützt werden.

Die Grundvoraussetzung für wirksame Unterstützung von Betroffenen sei, dass es ein spezialisiertes Schutz- und Beratungssystem im Hintergrund gebe, sonst lasse man „die Mädchen ins offene Messer rennen“. Dazu gehöre ein Beratungsangebot für Betroffene und Fachkräfte und die Möglichkeit einer aufgrund der Risikolage überregionalen Unterbringungsmöglichkeit für Betroffene mit strengen Schutzvorkehrungen. Bundesweit seien „nicht sehr viele“ dieser strengen Schutzeinrichtungen erforderlich. Zudem bestehe allgemein der Bedarf an Bildungs-, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte. Diese Angebote müssten stabil vorgehalten werden und bedürfen dauerhafter Förderung.

Regelmäßiger Schulungsbedarf bestehe aber auch in Bezug auf Polizei und Jugendämter. Im Hinblick auf Jugendämter wurde diesbezüglich berichtet, dass Sozialarbeiter\*innen nicht immer angemessen reagieren, wenn sich Betroffene an sie wenden und in Verkennung der Risikolage Eltern zu gemeinsamen Gesprächen einladen oder Unterbringung in Wohnortnähe erwägen. Grundsätzlich müssten zudem Jugendämter so gut ausgestattet sein, dass Meldungen über Verdachtsfälle angemessen nachgegangen werden könne; dies sei aktuell nicht immer der Fall. Es gehe also darum, Regelstrukturen zu stärken.

Bedarfe wurden zudem im Hinblick auf die Unterstützung von Jungen und jungen Männern und auf Menschen mit weiteren geschlechtlichen Identitäten gesehen.

### Förderstruktur

Kennzeichnend für das Hilfesystem sei, dass es eine zentralisierte Hilfestruktur in vielen Bundesländern gebe, mit einem spezialisierten Beratungs- und Schutzangebot und Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Fachkräften. Dies werde durch interdisziplinäre bzw. ressortübergreifende Abstimmungsgremien begleitet, um auch strukturelle Verankerungen anzustoßen. Im Land Niedersachsen gibt es auf ministerieller Ebene seit 2005 eine ressortübergreifende Koordinierung „Zwangsheirat ächten und Zwangsehen verhindern“. Im Kontext des gleichnamigen niedersächsischen Handlungskonzepts wurde das Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat von Kargah e.V. und die anonyme Schutz- und Beratungseinrichtung ADA auf den Weg gebracht. Mitarbeiterinnen des Krisentelefon führen auch Schulprojekte und Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten für Fachkräfte durch<sup>18</sup>, u.a. auch durch eine Förderung im Rahmen der Richtlinie. Während die Schutzeinrichtung für Mädchen und junge Frauen vorgesehen ist, richten sich die Beratungsangebote auch an andere Geschlechter und Paare. Beide Einrichtungen werden seit etwa 15 Jahren durch das Sozialministerium dauerhaft über einen Haushaltstitel finanziert – damit besteht diesbezüglich eine im Vergleich zu anderen Gewaltschutzeinrichtungen stabile Förderung. In der ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft werden Bedarfe und Probleme identifiziert, Öffentlichkeits- und

---

<sup>18</sup> [https://cp.kargah.de/storage/uploads/2023/06/09/Krisentelefon\\_Flyer\\_2023\\_WEB\\_uid\\_6482fd312b8ac.pdf](https://cp.kargah.de/storage/uploads/2023/06/09/Krisentelefon_Flyer_2023_WEB_uid_6482fd312b8ac.pdf)  
Mitarbeiter\*innen von Schutzeinrichtungen können aufgrund des Risikos in Schulen keine Präventionsangebote machen.

Präventionsarbeit abgestimmt und unterschiedliche Produkte wie z.B. Handlungsleitfäden oder Informationsmaterial entstehen. Die strukturelle Verankerung des Themas soll über die Arbeitsgemeinschaft ermöglicht werden, so soll die Thematik in der Aus- und Weiterbildung von Richter\*innen, Polizei und Lehrkräften verankert werden. Neben der zentralen Förderung der Hilfeeinrichtungen und der allgemeinen Wohlfahrtsrichtlinie<sup>19</sup> gibt es in Niedersachsen auf Landesebene keine weiteren Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Frühehen. Damit ist die Förderrichtlinie des LPR die erste und einzige, mit der Projekte zum Thema gefördert werden können; auch aus anderen Bundesländern sind keine vergleichbaren Förderrichtlinien bekannt, wohl aber Einzelförderungen über Sozialressorts (z.B. Schulprojekte in Berlin). Weitere Projekte werden über Fördermittel von Stiftungen o.ä. finanziert<sup>20</sup>.

Inwieweit die aktuelle Förderung in Niedersachsen für die verschiedenen Bedarfslagen ausreicht, konnten die Expertinnen nur teilweise einschätzen, z.T. gab es Einschätzungen zu anderen Bundesländern mit vergleichbarer Förderstruktur. Die finanzielle Ausstattung der zentralen Hilfeeinrichtungen für Schutz und Beratung Betroffener in Niedersachsen wurde grundsätzlich nicht problematisiert. Einig waren sich die Befragten, dass aufgrund der begrenzten Bedarfslage und Anforderung der Spezialisierung es nicht erforderlich und möglich sei, Fachstellen zur Thematik überall in der Fläche zu installieren.

Nicht ausreichend gedeckt sei der Bedarf an Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten sowie präventiven Angeboten, vor allem an Schulen. Über solche Angebote müsse der Zugang zu den bestehenden spezialisierten Fachstellen gebahnt werden.

### **Einschätzung zu den geförderten Maßnahmen, deren Problemlösungspotenzial und der Passung zur Bedarfslage**

Den Expert\*innen wurde eine anonymisierte Liste der geförderten Maßnahmen vorgelegt und sie wurden darum gebeten, das Problemlösungspotenzial vor dem Hintergrund des Bedarfs und des Förderkontextes zu bewerten. Zwei der Befragten waren in die Formulierung der Richtlinie und Auswahl der Projekte direkt oder indirekt eingebunden und hatten Einfluss auf die Auswahl, sie waren mit der Richtlinie und den Anträgen vertraut. Die Befragten äußerten sich überwiegend positiv zu den geförderten Maßnahmen. Sie seien – soweit aufgrund der Kurzbeschreibung ersichtlich – „alle wichtig“ und „sicher gut“. Positiv bewertet wurde, dass die Projekte unterschiedliche Ansätze verfolgen, die teils direkt auf das Thema bezogen seien, teils indirekt wirkten, weil sie auf eine Stärkung des Selbstbewusstseins junger Frauen abzielen. Die über die Förderrichtlinie geförderten Projekte seien sinnvoll, weil sie auf lokaler Ebene ansetzen, mehrheitlich auf die direkte Ansprache und Stärkung von (potenziell) Betroffenen setzen und somit eine gute Ergänzung zu den über Haushaltstitel geförderten Schutz- und Beratungsangeboten darstellen.

Besonders positiv wurden die durchgeführten Workshops an Schulen und die Angebote für Fachkräfte aus Schulen bewertet. Diese Arbeit sei vor dem Hintergrund der beschriebenen

---

<sup>19</sup> Über diese Richtlinie wird aktuell ein dreijähriges Projekt des Sozialministeriums für Paarberatung gefördert, in dessen Rahmen auch Möglichkeiten der Unterbringung für betroffene junge Männer ausgelotet werden sollen.

<sup>20</sup> Ein solches Projekt wird von Terre des Femmes umgesetzt und befristet über den Berliner Senat finanziert. Bei den sogenannten Heroes wird eine Gruppe von jungen Männern mit eigener Migrationsbiographie geschult für Aufklärungsarbeit und peer-to-peer Education an Schulen. Die Heroes haben aber nur am Rande mit Kinder- und Zwangsehen zu tun.

Bedarfslage grundlegend und bedeutsam. Außerschulische Aktivitäten könnten dagegen normalerweise nicht von Mädchen besucht werden, die von Zwangsheirat betroffen sind. Dies gelte weniger für Angebote, die ausschließlich für Mädchen vorgehalten werden, wie z.B. Mädchenhäuser. Positiv bewertet wurden sowohl direkte thematische Angebote für die Jugendlichen als auch solche, die auf eine Stärkung des Selbstbewusstseins zielen. Auch hier wird das Angebot in Schulen – wie von den Projekten umgesetzt – besonders positiv bewertet. Angebote zur Förderung des Selbstbewusstseins könnten ein möglicher „Türöffner“ sein, um mit den Mädchen ins Gespräch auch über das Thema Zwangsehen zu kommen. Die Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen sei wichtig, weil es viel Selbstbewusstsein und Kraft erfordere, sich gegen die Familie zu stellen und die Folgen von selbstbestimmtem Handeln wie einer Ausgrenzung durch die Familie und Community zu verkraften. Solche Angebote könnten auch indirekt wirken, nämlich wenn es gelingt, nicht betroffene Mädchen zu stärken, die dann wieder Einfluss auf betroffene Mitschülerinnen nehmen, ihnen Vorbilder sein und Hilfe anbieten könnten. Aufklärung zu Kinder- und Jugendhilfe, Rechten, Identität, Selbstbestimmung u.a. könne Wahlmöglichkeiten eröffnen und junge Menschen in die Lage versetzen, zu entscheiden welche Optionen in der aktuellen Lebenssituation passen. Während die bestehenden Beratungsangebote (wie das Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat) für Betroffene geeignet seien, die ihr Problem bereits definieren können, seien solche niedrigschwelligen Projekte geeignet, ein Problembewusstsein zu entwickeln und z.B. zu verstehen, was die Pläne der Familie sein könnten. Darauf aufbauend könne durch Information über bestehende Beratungs- und Schutzmöglichkeiten auch der Zugang zu diesen Angeboten angebahnt werden.

Weiterhin fiel positiv der Projektansatz der aufsuchenden Aufklärungsarbeit in afrikanischen Communities auf, diesbezüglich bestehe Bedarf. Positiv bewertet wurde auch, dass andere, nicht spezialisierte Einrichtungen intern das Thema weiterentwickeln, sich Expertise zum Thema aneignen, um auch selbst beraten zu können und Angebote für die Mädchen im eigenen Angebot zu machen. Beratungsangebote seien wichtig, auch aufsuchende Angebote, Online-Beratung eröffne besonders gute Zugangsmöglichkeiten für die Zielgruppe. Potenziell wirksam seien auch Projekte, die Informations- und Aufklärungsmaterial entwickeln.

### **Anforderungen an geförderte Projekte**

Die Befragten formulierten eine Reihe von Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit geförderte Projekte einen sinnvollen Beitrag zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen leisten. Grundsätzlich erforderlich sei es, dass die Projektumsetzenden im Sinne von Vorurteilsfreiheit, Vertraulichkeit, Diskriminierungsfreiheit und Interkulturalität agieren, und in der Lage seien, die Gefährdung abzuschätzen. Sie sollten – so mehrheitlich die Anforderung – aufgrund der Spezifik des Themas selbst entsprechende Expertise im Themenfeld mitbringen bzw. mindestens in der Umsetzung bestehende Expertise nutzen und einschlägige Expert\*innen einbeziehen.

Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Materialien zur Sensibilisierung und Information wurde darauf hingewiesen, dass vielfach ausgearbeitete und bewährte Materialien bestehen, auf die zurückgegriffen werden sollte. Es sollte auf Bestehendes aufmerksam gemacht werden und in den lokal angepassten Materialien sowohl auf lokale als auch auf die zentralen niedersächsischen Angebote verwiesen werden. Um hier Doppelaktivitäten zu verhindern, wurden Projektträger auf die einschlägige Internetseite des

Sozialministeriums mit den bereits entwickelten Informations- und Aufklärungsmaterialien hingewiesen.

### **Einschätzung der Wirksamkeit, der Nachhaltigkeit der Projekte und der Förderung insgesamt**

In Bezug auf die Wirksamkeit der Projekte selbst äußerten sich die Befragten zurückhaltend. Sie vermuteten, diese seien kurzfristig wirksam und für die konkret Teilnehmenden potenziell hilfreich. Eine über die unmittelbar Teilnehmenden hinausgehende Wirkung vermuteten sie bei Projekten zur Schulung von Multiplikator\*innen (z.B. bei Jugendamt oder an Schulen) oder bei Aktivitäten zur längerfristigen Bekanntmachung von bestehenden Beratungsangeboten, sahen diesbezüglich allerdings auch den Bedarf an Auffrischungs- und Wiederholungsangeboten. So wichtig sie die Aktivitäten mit (potenziell) Betroffenen einschätzten, so skeptisch waren sie bzgl. einer nachhaltigen Wirkung. Diese könne erst eintreten, wenn Angebote nicht nur für eine Kohorte bestünden.

Eine Wirkung über die Projektstandorte hinaus wird nicht erwartet, die finanziellen Mittel seien insgesamt zu gering, die Förderung daher nur punktuell möglich und zudem fänden vier der Projekte in einer Großstadt statt. Die Skepsis bzgl. der Wirkung und Nachhaltigkeit der Projekte hängt zudem mit der kurzen Förderdauer zusammen. Aus Sicht der Befragten ist eine Förderdauer von einem Jahr evtl. geeignet „um etwas anzustoßen“ aber nachhaltig seien erst Projekte mit zwei bis drei Jahren Laufzeit und der Option der Verlängerung. Grundsätzlich wird vielfach der Bedarf an der Verstetigung und einem flächendeckenden Angebot beschrieben: „Ich finde, das hat ja eigentlich erst einen richtigen Nutzen, wenn immer und immer wieder dieses Bewusstsein an den Schulen, zum Beispiel, oder bei Mädchenhäusern geschaffen wird“.

Eine Befragte aus einer Schutzeinrichtung für Betroffene führte zudem aus, dass nachhaltige Veränderung sehr lange brauche und einen „ganz langen Atem“. Schließlich veränderten sich in Familien „Traditionen (...) langsamer als die Lebensverhältnisse“, hier sei mit einem Zeitraum um die 50 Jahre zu rechnen, kurze übergreifende Erfolge gebe es daher nicht. Veränderungen seien aber möglich, so gebe es mittlerweile kaum mehr schutzsuchende Mädchen türkischer Herkunft aufgrund von alternativen Hilfenetzwerken und veränderten Haltungen in der türkischen Community. So werden heute größere Bedarfe bei syrischen, afghanischen und tschetschenischen Mädchen konstatiert, wo es entsprechende Netzwerke nicht gibt.

### **Bewertung Förderung**

Vor diesem Hintergrund bewerteten befragte Expert\*innen die Fördermöglichkeit durch die Richtlinie ambivalent. Grundsätzlich sei es „gut, dass es das gibt“, die Förderung stelle eine sinnvolle Ergänzung der dauerhaft geförderten Schutz- und Beratungsprojekte dar. Die Förderrichtlinie ermögliche die Umsetzung einzelner abgegrenzter Projekte, auch kleineren Ausmaßes, für die sonst keine Finanzierung bestünde. Diese Förderung eröffne auch Trägern die Option, sich erstmalig in dem Bereich engagieren, so könne der Anstoß gegeben werden, auch längerfristig aktiv zu sein. Durch die Förderung könnten z.B. Informationsmaterialien entwickelt, Informationswege eröffnet und Multiplikator\*innen geschult werden. Die Projektförderung könne daher dem Thema zugutekommen. Zugleich wird die Projektförderung sehr kritisch gesehen – sie sei ein „Tropfen auf dem heißen Stein“, da Projekte in dem Moment wieder enden, wenn sie eine gewisse Bekanntheit erreicht haben.

Einhellig wurde die Förderdauer und -höhe kritisch gesehen. Insbesondere wären Möglichkeiten der Weiterfinanzierung bei gut laufenden Projekten wichtig, „ohne dass man es wesentlich ändern muss“. Die nun geförderten Aktivitäten, so eine Einschätzung, finden zum Teil auch ohne Förderung statt, allerdings nicht im jetzigen Umfang.

Konkret wurde an der Umsetzung der Förderrichtlinie die späte Veröffentlichung auf der Website des LPR im September 2022 kritisiert, die zu einer nur einjährigen Fördermöglichkeit führte. Die Fördervoraussetzung, dass Beratungsgrundsätze vorgelegt werden müssen, wurde als sinnvoll erachtet. Auch seien die inhaltlichen Schwerpunkte richtig gesetzt. Bedauerlich sei, dass trotz großen Bedarfs keine wissenschaftlichen Studien beantragt wurden, allerdings wurde vermutet, dass dafür die Mittel zu gering seien.

## 8. Auswertung Meilensteine- und Benchmark-Tool CTC

Die Auswertung des Meilenstein- und Benchmark-Tools wurde in Anlehnung an vorherige Evaluationen durchgeführt. Für jeden Standort wurden die Punkte aus der Selbsteinschätzung und aus der externen Einschätzung für jedes einzelne Item zu einer Gesamtsumme pro Phase addiert wurden. Drei der sieben Standorte haben bislang erst CTC – Phase 2 absolviert, vier Standorte CTC-Phase 3.

In der folgenden Tabellenübersicht sind alle Standorte, die in den Jahren 2022 und 2023 gefördert wurden, zusammengefasst und jeweils die erreichten Punkte nach Selbsteinschätzung und nach externer Einschätzung, die maximal und minimal erreichten Punkte und Summen und die jeweils erreichbaren Punktzahlen aufgeführt.

Auf eine ausführliche textliche Darstellung der Ergebnisse wird verzichtet, weil angesichts der geringen Anzahl an Standorten und Phasen die Zahlen in den Tabellen und Abbildungen für sich sprechen.

**Tabelle 5: Erzielte Ergebnisse (Meilensteine) in allen vier Standorten gemeinsam für alle Meilensteine und nach Phasen mit Mittelwerten nach Selbsteinschätzung (intern) und Fremdeinschätzung (extern)**

| Gesamtergebnisse Meilensteine   | intern            |     |     | Maximal erreichbar | extern            |     |     |
|---|-------------------|-----|-----|--------------------|-------------------|-----|-----|
|   | Mittelwert intern | Min | Max |                    | Mittelwert extern | Min | Max |
|   | sieben Standorte  |     |     |                    |                   |     |     |
| Phase 1 Gesamtergebnis  | 63,0              | 45* | 73  | 76                 | 64,4              | 50  | 75  |
| Readiness-Probleme wurden adressiert oder es wurde ein Plan zu deren Adressierung entwickelt.   | 24,7              | 21  | 28  | 28                 | 25,6              | 21  | 28  |
| Die Rahmenbedingungen zur Etablierung von CTC sind geklärt.   | 16,9              | 13  | 19  | 20                 | 16,9              | 14  | 20  |
| Die Bereitschaft („Readiness“) des Standortes ist ermittelt.  | 18,6              | 11  | 23  | 24                 | 18,7              | 12  | 24  |
| Readiness-Probleme wurden adressiert oder es wurde ein Plan zu deren Adressierung entwickelt. (an zwei Standorten keine Angabe, so dass der Mittelwert nur auf fünf Angaben beruht) | 4,0               | 4   | 4   | 4                  | 3,3               | 3   | 4   |
|   | sieben Standorte  |     |     |                    |                   |     |     |
| Phase 2 Gesamtergebnis  | 50,0              | 31  | 58  | 76                 | 51,3              | 32  | 61  |

|   |                |           |           |           |                  |           |           |
|---|----------------|-----------|-----------|-----------|------------------|-----------|-----------|
| Lokale Schlüsselpersonen sind einbezogen (organisatorisch und informell)                                  | 21,45          | 13        | 24        | 28        | 22,7             | 14        | 28        |
| Ein Gebietsteam ist aufgebaut   | 16,0           | 11        | 21        | 24        | 17,0             | 11        | 21        |
| Die Öffentlichkeit ist über den CTC-Prozess informiert und einbezogen                                     | 9,9            | 5         | 15        | 20        | 8,7              | 5         | 10        |
| Der Standort ist bereit, zu Phase 3 überzugehen   | 2,7            | 2         | 3         | 4         | 2,9              | 2         | 3         |
|   | vier Standorte |           |           |           |                  |           |           |
| <b>Phase 3 Gesamtergebnis</b>   | <b>50,3</b>    | <b>31</b> | <b>69</b> | <b>76</b> | <b>66,7**(3)</b> | <b>66</b> | <b>67</b> |
| Das Gebietsteam ist zu einer Gebietsanalyse und darauf basierenden Priorisierung befähigt                 | 13,8           | 9         | 16        | 16        | 14,8             | 13        | 16        |
| Die Datensammlung liegt aufbereitet zur Priorisierung vor   | 7,3            | 5         | 8         | 8         | 6,8              | 6         | 7         |
| Anhand der Daten der Kinder- und Jugendbefragung sind zu priorisierende geografische Gebiete oder Person. | 6,0            | 5         | 8         | 8         | 7,0 (3)          | 6         | 8         |
| Vorrangige Risiko- und Schutzfaktoren sind identifiziert.*  | 10,3           | 4         | 16        | 16        | 16,0 (3)+        | 16        | 16        |
| Eine Ressourcenbewertung und Lückenanalyse ist durchgeführt*  | 16,0           | 7         | 21        | 28        | 21,3 (2)         | 21        | 22        |

Quelle: CTC-Erhebungen, eigene Berechnungen

\* An zwei Standorten hat es zu einzelnen Items keine Angabe gegeben, so dass der Minimum-Wert nicht auf vier, sondern nur drei Items beruht. Daher wurde das Minimum auf Grundlage dieser drei Items berechnet.

\*\*Nicht für alle Items liegen Antworten von allen Standorten vor. Wenn die Mittelwerte auf weniger als in den Zwischenüberschriften angegebenen Antworten beruhen, ist dies in Klammern hinter den Mittelwerten benannt.

**Tabelle 6: Herausforderungen in allen vier Standorten gemeinsam für alle Meilensteine und nach Phasen mit Mittelwerten nach Selbsteinschätzung (intern) und Fremdeinschätzung (extern)**

| Gesamtergebnisse Herausforderungen  | intern           |           |           | Maximal erreichbar | extern            |           |           |
|---|------------------|-----------|-----------|--------------------|-------------------|-----------|-----------|
|   | Mittelwert*      | Min       | Max       |                    | Mittelwert extern | Min       | Max       |
|   | sieben Standorte |           |           |                    |                   |           |           |
| <b>Phase 1 Gesamtergebnis</b>   | <b>38,9</b>      | <b>26</b> | <b>52</b> | <b>76</b>          | <b>34,4</b>       | <b>24</b> | <b>43</b> |
| Es sind Organisationsstrukturen geschaffen, um CTC zu starten.                                | 13,6             | 7         | 17        | 28                 | 11,3              | 7         | 15        |
| Die Rahmenbedingungen zur Etablierung von CTC sind geklärt.                                   | 10,7 (6)         | 10        | 12        | 20                 | 8,7               | 5         | 11        |
| Die Bereitschaft („Readiness“) des Standortes ist ermittelt.                                  | 13,9             | 12        | 19        | 24                 | 12,4              | 9         | 15        |
| Readiness-Probleme wurden adressiert oder es wurde ein Plan zu deren Adressierung entwickelt. | 2,3              | 2         | 4         | 4                  | 2,0               | 2         | 2         |
|   | sieben Standorte |           |           |                    |                   |           |           |
| <b>Phase 2 Gesamtergebnis</b>   | <b>39,7</b>      | <b>27</b> | <b>51</b> | <b>76</b>          | <b>35,1</b>       | <b>28</b> | <b>43</b> |
| Lokale Schlüsselpersonen sind einbezogen (organisatorisch und informell)                      | 15,1             | 13        | 19        | 28                 | 12,0              | 7         | 14        |
| Ein Gebietsteam ist aufgebaut   | 12,3             | 8         | 16        | 24                 | 10,6              | 8         | 13        |
| Die Öffentlichkeit ist über den CTC-Prozess informiert und einbezogen                         | 10,1             | 5         | 13        | 20                 | 10,4              | 5         | 15        |
| Der Standort ist bereit, zu Phase 3 überzugehen   | 2,1              | 1         | 3         | 4                  | 2,1               | 2         | 3         |
|   | vier Standorte   |           |           |                    |                   |           |           |
| <b>Phase 3 Gesamtergebnis</b>   | <b>34,5</b>      | <b>24</b> | <b>56</b> | <b>76</b>          | <b>32,0 (3)</b>   | <b>27</b> | <b>36</b> |
| Das Gebietsteam ist zu einer Gebietsanalyse und darauf basierenden Priorisierung befähigt     | 8,0              | 6         | 12        | 16                 | 6,8               | 6         | 7         |
| Die Datensammlung liegt aufbereitet zur Priorisierung vor                                     | 4,3              | 3         | 6         | 8                  | 5,5               | 5         | 6         |

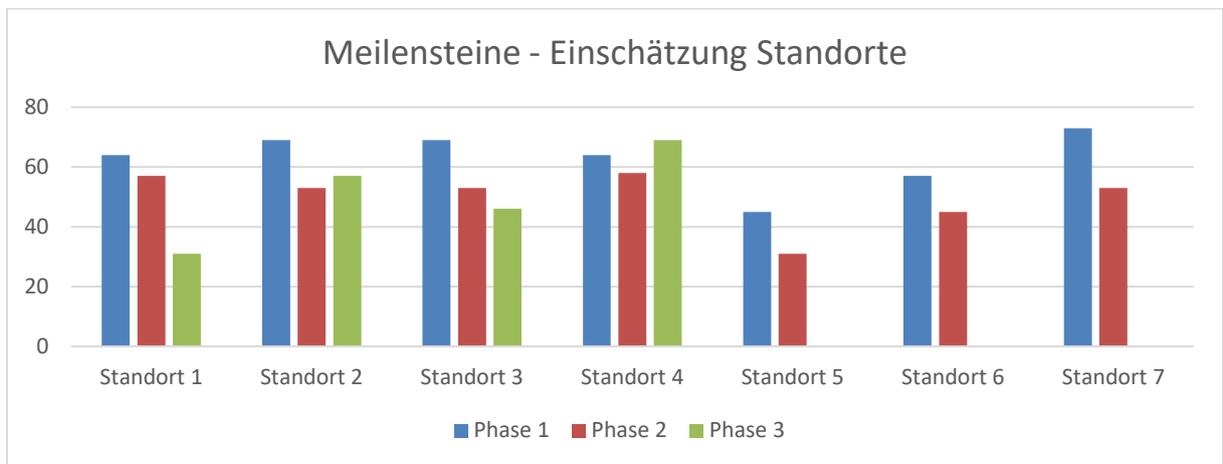
|  |         |    |    |    |         |   |    |
|--|---------|----|----|----|---------|---|----|
| Anhand der Daten der Kinder- und Jugendbefragung sind zu priorisierende geografische Gebiete oder Person.. | 4,0     | 2  | 6  | 8  | 3,3 (3) | 2 | 6  |
| Vorrangige Risiko- und Schutzfaktoren sind identifiziert.  | 8,0     | 6  | 12 | 16 | 5,0 (3) | 5 | 5  |
| Eine Ressourcenbewertung und Lückenanalyse ist durchgeführt  | 13,7(2) | 10 | 21 | 28 | 11,7(2) | 9 | 16 |

Quelle: CTC-Erhebungen, eigene Berechnungen

\*Nicht für alle Items liegen Antworten von allen Standorten vor. Wenn die Mittelwerte auf weniger als in den Zwischenüberschriften angegebenen Antworten beruhen, ist dies in Klammern hinter den Mittelwerten benannt.

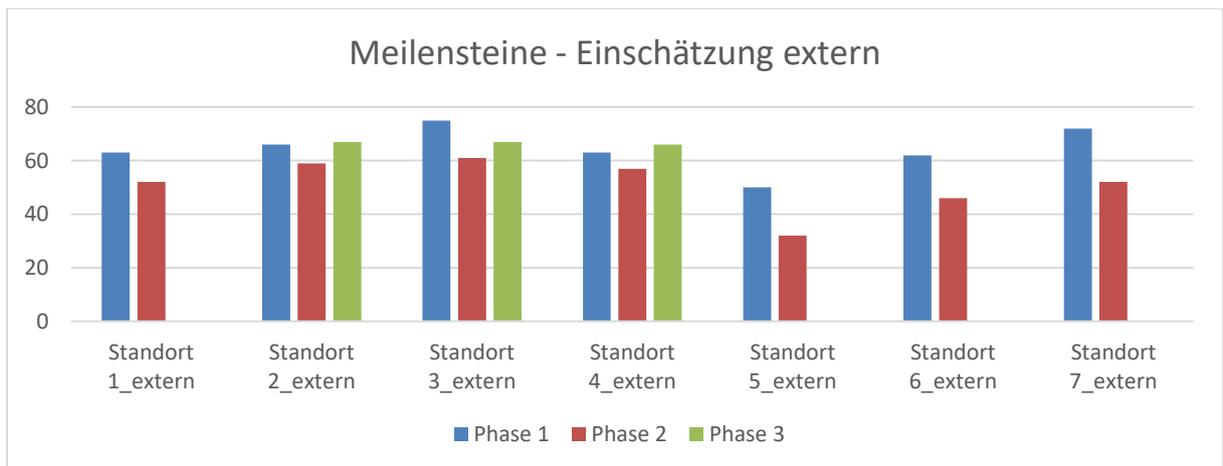
In den folgenden Abbildungen sind die Punktwerte pro Phase für die jeweiligen Standorte abgebildet.

**Abbildung 1: Eigene Einschätzung Zielerreichung nach Standorten und Phasen**



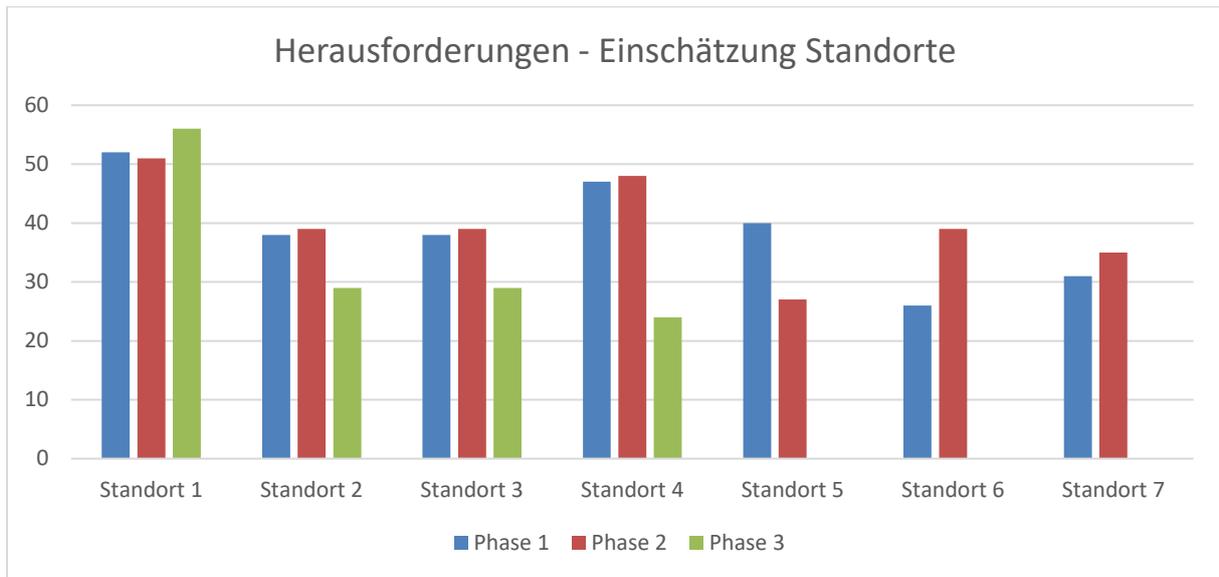
Quelle: CTC-Erhebungen, eigene Berechnungen

**Abbildung 2: Externe Einschätzung Zielerreichung nach Standorten und Phasen**



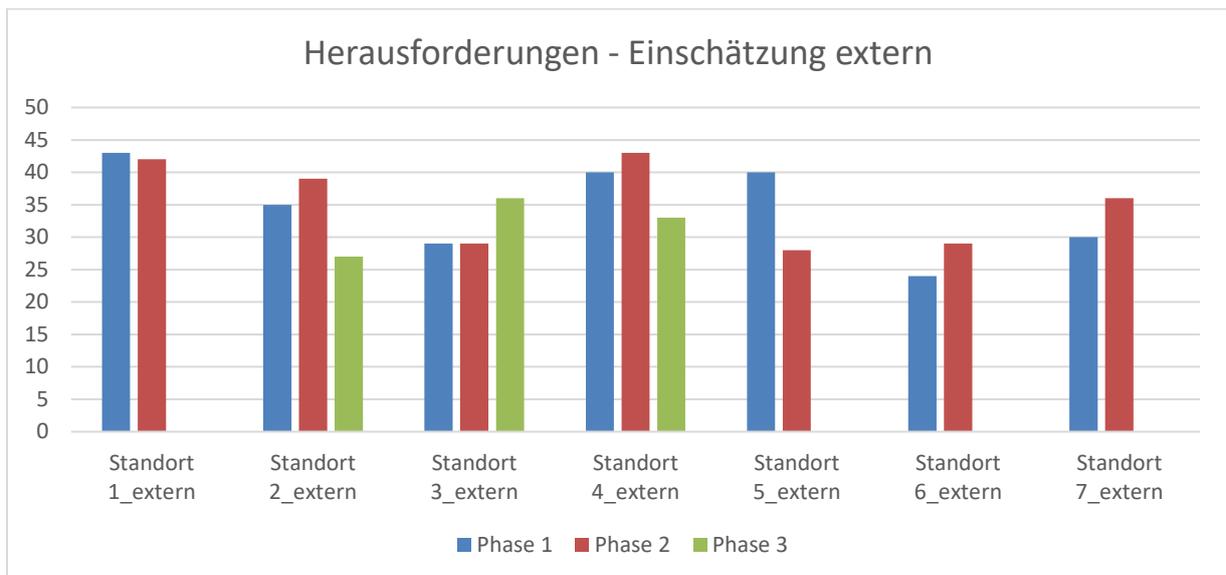
Quelle: CTC-Erhebungen, eigene Berechnungen

**Abbildung 3: Eigene Einschätzung Herausforderungen nach Standorten und Phasen**



Quelle: CTC-Erhebungen, eigene Berechnungen

**Abbildung 4: Externe Einschätzung Herausforderungen nach Standorten und Phasen**



Quelle: CTC-Erhebungen, eigene Berechnungen

## C Zusammenfassung und Empfehlungen

### 9. Zusammenfassung

Durch die Evaluation konnten wichtige Aspekte bzgl. der Umsetzung der Landesförderrichtlinien beleuchtet werden, die im Folgenden bilanzierend zusammengefasst werden. Dabei werden die Befragungen der Projektträger und der Expert\*innen aufeinander bezogen und ein Fazit aus Sicht der Evaluation gezogen.

Insgesamt wurden **33 Projekte bei 31 Projektträgern** gefördert. In der Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch wurden im Förderzeitraum 11 Projekte gefördert, in der Richtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien sieben Projekte, in der Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen neun Projekte und in der Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen sechs Projekte. Die bereitgestellten **Fördermittel** wurden in drei Richtlinien ausgeschöpft, nur in der Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen wurden in beiden Förderaufrufen die Mittel nicht ausgeschöpft. Auch in den Befragungen spiegelte sich, dass die Entwicklung von Projekten in diesem Themenfeld besonders herausfordernd war.

Nur die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen wurde nicht fortgeführt und es erfolgte nur ein Förderaufruf, so dass sich hier keine **Weiterentwicklung** nachvollziehen lässt. In den anderen Förderrichtlinien gab es Veränderungen: Für die beiden Richtlinien Prävention sexueller Missbrauch und Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen lässt sich konstatieren, dass durch die Anpassung von Terminen für die Antragstellung und die Ausweitung des Förderzeitraums immer mehr Projekte die Möglichkeit bekamen, die maximale Förderdauer von 24 Monaten auch zu nutzen. Bei der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien hatte sich dies schon eingespielt, hier ist erwähnenswert, dass über eine Ausweitung auf 36 Monate nachgedacht wird. Damit kommt der LPR dem Wunsch vieler Projektträger nach längeren Fördermöglichkeiten nach; von den Projektträgern wurden diese Veränderungen positiv aufgenommen.

Die **Trägertypen** unterschieden sich nach den Richtlinien. In der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien waren nur Kommunen Projektträger, teils waren sie auch Projektträger in der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen. In der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch kam es zu einer Verschiebung im Vergleich zu den Förderungen der Vorjahre. Hier waren im vorliegenden Evaluationszeitraum nunmehr kaum spezialisierte Fachberatungsstellen Projektträger. Damit findet seinen Ausdruck, dass die Förderrichtlinie(n) für Fachberatungsstellen zunehmend weniger attraktiv sind. Die in den Vorjahresevaluationen von Fachberatungsstellen und in der vorliegenden Evaluation von Expert\*innen formulierten Kritikpunkte waren der hohe Aufwand im Verhältnis zum Ertrag und der grundsätzlich dauerhafte Förderbedarf. Dagegen fanden sich in dieser Richtlinie zunehmend Träger von Kitas und Horten sowie überörtliche Verbände als Projektträger; dies sind Organisationen, für die die Förderung eine attraktive Möglichkeit ist, Prävention von sexuellem Missbrauch systematisch im eigenen Zuständigkeitsbereich aufzubauen und zu verankern. In Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen waren vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke und Träger im Bereich Erwachsenenbildung

Projektträger, in Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen dominierten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Den **ländlichen Raum** bezog nur ein Projekt kaum ein: In der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen werden die meisten Projekte in einer **Großstadt** umgesetzt – aufgrund der dort höheren Fallzahlen und des großen Spezialisierungsbedarfs ist dies plausibel. In Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien wurden dagegen die Projekte primär in Städten, Gemeinden und Landkreisen im ländlichen Raum bearbeitet. In Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch dominierten Projekte, die häufig für und mit einer größeren Zahl von Mitgliedsorganisationen bzw. Einrichtungen in größeren Sozialräumen agierten (Niedersachsen, Regionen, Landkreise). Auf größere Sozialräume unter Einbeziehung ländlicher Räume bezogen sich auch die meisten Projekte in Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen.

Die Projektträger hatten teils **Vorerfahrungen im Themenfeld**, teils betraten sie mit der Projektförderung Neuland. Dies unterschied sich nach den Richtlinien. In Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien hatten alle Projektträger schon Vorerfahrungen mit kommunalen Präventionsansätzen oder waren in Vorjahren in der Richtlinie gefördert worden. Dass die wenigsten Träger in Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen einschlägige Vorerfahrungen hatten, hängt damit zusammen, dass es bislang auch keine Projektförderung in diesem Themenfeld gab. In der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch hatte über die Hälfte der Projekte keine Vorerfahrungen. In der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen hatten viele Träger Vorerfahrungen in thematisch verwandten Handlungsfeldern und mit anderen Fördermöglichkeiten. Für die Richtlinien, in denen es auch in den Vorjahren Fördermöglichkeiten gab (Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch und Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien), lässt sich nachvollziehen, dass einige Träger erneut mit einem inhaltlich ähnlichen Projekt gefördert wurden. In der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien entspricht dies der Förderlogik, da die Förderoptionen aufeinander aufbauen und kommt in dieser Förderrichtlinie daher entsprechend häufig vor, aber auch in zwei anderen Förderrichtlinien war dies der Fall. Sofern es zu Absagen in Vorjahren kam, stellten Träger teils erneut Anträge und wurden dann für die Förderung ausgewählt. Interessant sind Verknüpfungen zwischen den Förderrichtlinien. So hat ein (kleinerer) Teil der Projektträger die Fördermöglichkeiten in Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen genutzt, um Handlungsempfehlungen, die sich aus Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien ergeben haben, umzusetzen.

Die meisten Befragten nannten bezüglich ihrer **Motivation zur Antragstellung** inhaltliche Gründe. Sie benannten allgemeine Präventions- und konkrete Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen und verwiesen auf die Relevanz der Thematik und konkrete Bedarfe, die im Rahmen ihrer Arbeit ersichtlich wurden.

Im Hinblick auf die **Art der Vorhaben** fällt bei Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch auf, dass die Erarbeitung bzw. Umsetzung von Schutzkonzepten / sexualpädagogischen Konzepten bei fast allen Projektträger im Mittelpunkt stand oder wichtiger Bestandteil des Vorhabens war. Dabei ging es vor allem darum, für und mit eigenen Mitgliedsorganisationen bzw. den Bildungseinrichtungen des Trägers für das Thema zu sensibilisieren, die Fachkräfte fortzubilden und Schutzkonzepte für die Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen zu erarbeiten. Dies ist vor dem Hintergrund des großen Stellenwerts der Thematik und der institutionellen Anforderungen plausibel. Die Projekte fanden in den Handlungsfeldern Bildung (Kitas, Horte und Schulen), kommunale Kinder- und Jugendhilfe und in der sportlichen, kirchlichen, kulturellen und kommunalen offenen Jugendarbeit statt. In der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien haben alle Projektträger Anträge für die Umsetzung von CTC in den Förderoptionen 2 und 3 gestellt. Die Projekte in der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen wirkten in einem sehr weiten Sinne Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen entgegen. Es dominierten Maßnahmen zur Sensibilisierung, Werteverständigung, zur Förderung von Partizipation von Jugendlichen zur Verankerung demokratischer Haltungen, zur Förderung von Diskussionskultur sowie Mediationsprojekte. Nur wenige Projekte wandten sich direkt an (potenziell) Betroffene. In der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen wandten sich die meisten Maßnahmen direkt an (potenziell) Betroffene im Rahmen von Schulen oder offener Mädchenarbeit und an Fachkräfte, die mit einschlägigen Fällen zu tun haben.

Insgesamt wurde die **Fördersumme** mehrheitlich als ausreichend und zum Vorhaben passend bewertet. Eine einjährige **Laufzeit** wurde als zu kurz bewertet (v.a. betraf dies die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen). Ein Teil der Projekte bewertete aber auch die zweijährige Laufzeit als zu kurz. Die Befragten bedauerten vielfach, dass es keine Anschlussförderung des gleichen Vorhabens gab. Es gebe in den Themenfeldern kaum schnelle Effekte, und so bevorzugten viele Projektträger eine längere Laufzeit. Die Bewertung von Förderdauer und -höhe stand in engem Zusammenhang zur Art der Vorhaben und zur möglichen Förderdauer und -summe. Sofern in sich abgeschlossene und übersichtliche Projektvorhaben umgesetzt werden sollten, war die Bewertung positiver. Sofern die Vorhaben den Aufbau und die Etablierung von Strukturen (z.B. Netzwerke) und Kontakten, aber auch einer Beratungs- und Anlaufstelle zum Gegenstand hatten, wurde auf längere Umsetzungsdauern verwiesen. Besonders positiv bewerteten die Fördermöglichkeiten die Projektverantwortlichen, die intern bisher keine Mittel für die Vorhaben erhielten und erstmals von einer externen Förderung profitierten. Einhellig wurde bestätigt, dass die Fördermöglichkeit für Personal grundsätzlich wichtig für die Bearbeitung der Themen sei, allerdings reichte die Fördersumme teils nicht für die Finanzierung von Personalstellen.

Auch die Bewertung der **Projektförmigkeit** der Förderung hing im Wesentlichen von den Richtlinien und der Art der geförderten Vorhaben ab (einmalige Projekte versus prinzipiell längerfristig angelegte Vorhaben). Für die Umsetzung überschaubarer Vorhaben und Erprobung neuer Ansätze seien Projekte geeignet und könnten auch Handlungsimpulse geben. Zugleich brächten sie erheblichen Aufwand für die Träger mit sich. Einhellig betonten die Projektträger aller Richtlinien, dass im jeweils eigenen Bereich eine dauerhafte strukturelle Förderung erforderlich sei und Präventionsarbeit grundsätzlich nicht auf Projektbasis zu leisten sei. Eine strukturelle Absicherung sei für Prävention in den Themenfeldern sexueller Missbrauch und Kinder- und Zwangsehen, für die Etablierung kommunaler Kriminalitätspräventionsstrategien und für politische Bildung und Demokratieförderung erforderlich. Zugleich wurde pragmatisch mangels Alternativen die Fördermöglichkeit genutzt und teils darauf verwiesen, dass sich daraus auch längerfristige Förderungen entwickeln könnten.

Die Projektträger bewerteten insgesamt die **inhaltliche Ausrichtung der Förderrichtlinien** positiv und passend zum eigenen Vorhaben. Dies bezog sich auf die Themenstellung der

Förderrichtlinie insgesamt ebenso wie auf die Konkretisierung der förderfähigen Handlungsansätze. Für die Themen aller Richtlinien sahen Befragte große Förderbedarfe. Die förderfähigen Handlungsansätze wurden von den meisten als ausreichend breit für die eigenen Vorhaben beschrieben, begrüßt wurde auch, dass es keine regionalen Einschränkungen gab.

Eine abweichende Bewertung ist allerdings hervorzuheben: So wurde in der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch von einem Teil der Projektträger der Fokus auf die Gewaltform sexueller Missbrauch als zu eng beschrieben, da ein Teil der Vorhaben allgemeiner im Kontext Kinderschutz stand und das Ziel verfolgte, Kinder ganz grundsätzlich zu stärken. Hier bestand der Wunsch nach einer thematischen Ausweitung, Überschneidungen zu den allgemeinen Präventionszielen in der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien liegen hier nahe. Ähnliche Hinweise brachten auch einige Expert\*innen vor, die für einen integrierten Präventionsansatz plädierten, der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention zusammendenkt und die Fokussierung auf Einzelphänomene und -probleme hinter sich lässt. Im Hinblick auf die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen gab es ebenfalls Hinweise, dass der Titel der Richtlinie und damit der gesteckte inhaltliche Rahmen nicht für alle Projektträger passend war, u.a. mit Blick auf Effekte der Begriffswahl in der Arbeit mit migrantischen Communities. Besonders positiv hervorgehoben wurde von Projektträgern und Expert\*innen, dass die Richtlinie die direkte Arbeit mit potenziell Betroffenen an Schulen mit vielen Gefährdeten ermöglichte; diesbezüglich wurde eine Förderlücke identifiziert.

Die einzige Richtlinie, die konkretere Vorgaben für den Projektablauf macht, ist die Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien. Diese klare Strukturierung wurde von den Expert\*innen und Projektträgern als hilfreich für die Umsetzung bewertet, vereinzelt allerdings hätten sich Projektträger eine größere Flexibilität im Ablauf gewünscht, da Verzögerungen auftraten.

Befragte Projektträger und Expert\*innen sahen eine Diskrepanz zwischen dem enggeführten und „sehr auf Sicherheit“ und Gewalt bezogenen Titel der Prävention von Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen und einem sehr viel breiteren Spektrum verschiedener förderwürdiger und geförderter Aktivitäten. Während die meisten Befragten dies mehrheitlich positiv bewerteten, wurde von Expert\*innen auch Kritik geäußert. Benannte Aspekte waren, dass dadurch Überschneidungen und Konkurrenzen zu anderen ähnlichen Förderrichtlinien entstehen, dass die grundsätzlich wichtige Ausrichtung auf Anfeindungen gegen Amts- und Mandatsträger\*innen verschwimme und Zusammenhänge zwischen Intervention und Wirkung aufgrund der breiten Ansätze nicht nachvollziehbar werden.

Das **Antragsverfahren** durch den LPR wurden von den Projektverantwortlichen aller vier Richtlinien ähnlich heterogen bewertet. Für die Mehrzahl der Befragten war der Aufwand überschaubar und gut zu bewältigen, die Formulare geeignet, die Abläufe insgesamt sehr gut. Einige Projektverantwortliche fanden den Aufwand der Antragstellung allerdings groß, dies galt insbesondere für die erste Antragstellung und für Ehrenamtliche. Eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung diesbezüglich und bezüglich der **administrativen Umsetzung** wurden vorgebracht (vgl. Kapitel 10). Die **Begleitung durch den LPR** wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Insbesondere für die Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien wurde die intensive Begleitung der Vorbereitung und Umsetzung durch die Befragten gelobt, wobei einzelne Expert\*innen vor dem Hintergrund

von zum Teil erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten auf Seiten der Kommunen eine Ausweitung der Unterstützung empfohlen. Zugleich wurde deutlich, dass die Einbindung in komplexe Strukturen und Abläufe, u.a. im Hinblick auf Datengenerierung und Auswertung, auch die Umsetzungsmöglichkeiten der Kommunen empfindlich einschränken können.

Zum Zeitpunkt der Befragung berichteten die meisten Projektträger, dass sie alles bzw. den Großteil ihrer Vorhaben umsetzen konnten, bzw. davon ausgingen, dass dies in der Restlaufzeit möglich sein würde (ein Teil der Projekte in den Förderrichtlinien Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen und Prävention Kommunale Kriminalpräventionsstrategie wird im Jahr 2024 fortgeführt); entsprechend waren die meisten Projektträger mit der **Umsetzung** zufrieden. Während einige Projekte etwas mehr oder andere Aktivitäten umsetzten, gelangen anderen Projektträgern Einzelvorhaben nicht wie geplant.

Für die Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch beschrieben Projektträger, dass die Prozesse zur Entwicklung von Schutzkonzepten unter Einbindung vieler Akteure stattfanden und sehr komplex und intensiv verliefen. Sie konnten im Wesentlichen, wenn auch nicht in allen Facetten, wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einbindung der Einrichtungen waren in den Verbänden mit freiwilliger Mitgliedschaft und ehrenamtlichen Strukturen erwartungsgemäß andere als bei den Trägern von Einrichtungen im Kita- oder Hortbereich, die die Beteiligung an den Prozessen verpflichtend machen konnten. In der Bilanz fanden auch in den ehrenamtlichen Strukturen die Prozesse zwar unter größeren Schwierigkeiten, aber letztlich wie geplant und zur Zufriedenheit der Befragten statt. Auch andere Aktivitäten wurden erfolgreich umgesetzt. Größere Schwierigkeiten wurden aus der Kooperation mit Schulen berichtet.

Nur eine Projektstelle gab für die Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie an, alle Vorhaben erreicht zu haben. Die Mehrheit der Projekte in dieser Förderrichtlinie beschrieb Verzögerungen bei der Umsetzung, die mit Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, fehlenden Datenlieferungen, Krankheit von Projektverantwortlichen und einem verspäteten Projektstart zusammenhingen. Dennoch hätten diese Projekte auch vieles auf den Weg gebracht und gute Grundlagen für die weitere Umsetzung gelegt.

Bei der Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen unterschieden sich die Einschätzungen hinsichtlich der Projektbilanz nach den Vorhaben und den Laufzeiten. Projektstellen mit übersichtlichen Umsetzungsvorhaben gaben an, alles erreicht zu haben. Projektstandorte, die eher prozesshafte Vorhaben verfolgten, berichteten davon, nicht alles erreicht zu haben bzw. im Umsetzungsprozess durch Lernerfahrungen und Beteiligungsorientierung auch Anpassungen und veränderte Prioritätensetzungen vorgenommen zu haben. Als schwierig erwies es sich zum Teil, Jugendliche für Beteiligungsprojekte zu gewinnen.

Fast alle Projekte in der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen berichteten, dass es gelungen sei, mit konkreten Angeboten die Zielgruppe zu erreichen, sich als Fachstellen zum Thema zu entwickeln und Fachkräfte und Communities zu erreichen. Die Aktivitäten für die Zielgruppe im schulischen Rahmen wurden ganz überwiegend als erfolgreich bilanziert, auch wenn ebenfalls die Kooperation mit Schulen teilweise schwierig war.

Die Befragten nannten eine Reihe von **fördernden und hindernden Umsetzungsfaktoren**. Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren für die Projekte im Unterschied zu den Vorjahren kaum mehr relevant. Einige Projekte – vor allem aus dem ländlichen Raum und aus der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien – berichteten von Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen aufgrund von Fachkräftemangel und der befristeten Projektlaufzeit.

Projektträger, die für einzelne Vorhaben auf die Kooperation mit anderen Akteuren angewiesen waren, berichteten ebenfalls häufiger von Verzögerungen. Die Beteiligung anderer sei nicht einfach im Vorfeld abzuschätzen, so dass hier teils unerwartete Schwierigkeiten entstanden. Die Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten könne z.B. auch die Umsetzung erschweren. Allerdings werden Kooperationsaspekte auch vielfach als förderliche Bedingungen beschrieben, so z.B. die gute Kooperation in der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien in den Projektgremien. Für diese Richtlinie wurde auch die Unterstützung durch Kommunen, Führungskräfte und politisch Verantwortliche als wichtiger Faktor beschrieben, der im günstigen Fall die Umsetzung stark fördern kann, im ungünstigen Fall die Entwicklung einer kommunalen Präventionsstrategie auch torpedieren können. Auch für die Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen war die Unterstützung durch Kommunen und die Beteiligung von Parteien, Faktionen und Mandatsträger\*innen an den Projekten ein kritischer Umsetzungsfaktor. Insbesondere in dieser Richtlinie sahen befragte Projektträger und Expert\*innen in einem noch zu geringen Problembewusstsein der kommunalen Amts- und Mandatsträger\*innen bei zugleich hohen Belastungen durch die Tätigkeit ein Umsetzungshindernis für Projekte.

Das Interesse und die Beteiligungsbereitschaft von Zielgruppen und Kooperationspartnern waren wesentliche Umsetzungsfaktoren, dabei wurde zum einen die Schwierigkeit benannt, Jugendliche für Beteiligungsprojekte zu gewinnen, zum anderen immer wieder über Hürden in der Kooperation mit Schulen berichtet. Dabei wurde zum Teil angeführt, dass die Beteiligung von Fachkräften aus Schulen, Jugendämtern und Kitas auch aufgrund eigener schwieriger Arbeitsbedingungen und teils mangelndem Interesse nicht immer den Erwartungen entsprach.

In der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch sei die Beteiligungsbereitschaft von ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. in Sportvereinen) eine Herausforderung für die Projektumsetzung gewesen. Freiwillige hätten geringe Zeitkontingente und andere Prioritäten, die Eigenlogik von ehrenamtlichen Kontexten erfordere längere Vorlaufzeiten und eine andere Hartnäckigkeit.

Als förderliche Faktoren stufen viele Projekte eigene Vorarbeiten und Expertise zum Themenfeld ein, ebenso eigenes Personal, eigene Arbeitsstrukturen und -prozesse sowie den Rückhalt durch die Leitungsebene. Auch die Förderung durch die Richtlinie wurde als positiver Faktor benannt.

Da im Rahmen der Evaluation eine Wirkungsmessung nicht möglich war, erfolgte eine Annäherung darüber, dass Projektträger nach ihrer subjektiven Einschätzung der **Wirkungen** ihrer Projekte und Expert\*innen nach vermuteten Wirkungen der geförderten Handlungsansätze gefragt wurden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den unmittelbaren Auswirkungen auf die Teilnehmenden von geförderten Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsaktivitäten und die nicht personengebundenen darüberhinausgehenden

Wirkungen. Wirkungen auf die Betroffenenengruppen in dem Sinne, dass Vorfälle verhindert, häufiger aufgedeckt und Betroffene unterstützt werden konnten, wurden von den Befragten nur vereinzelt genannt. Häufiger wurden Wirkungen auf Kompetenzen von Fachkräften, Strukturen und Prozesse beschrieben. Ob diese im o.g. Sinne auch Betroffenenengruppen zugutekommen, lässt sich nicht einschätzen.

Aus der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch wurden nur von einigen Projektträgern unmittelbare Wirkungen auf Kinder und Jugendliche selbst beschrieben; die Wirkungen der Projekte wurden vor allem in Bezug auf die in den Sensibilisierungs- und Konzeptentwicklungsprozessen einbezogenen anderen Fachkräfte beschrieben. Viele seien sensibilisiert, hätten Wissen und Handlungskompetenzen gewonnen, seien sprechfähiger geworden und offener dafür, eigenes Denken und Handeln zu reflektieren. Auch wurden erhebliche Wirkungen auf die Organisationen und Einrichtungen insgesamt beschrieben.

Von den Projektträgern benannte Wirkungen der Projekte in der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien entsprachen weitgehend den Zielen der Förderung und lagen vor allem in der erfolgreichen Implementation der vorgesehenen Strukturen und Prozesse.

Projektträger aus der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen mit entsprechenden Arbeitsansätzen schilderten Veränderungen im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung der Problematik; andere, die sich konkret an die Zielgruppe wandten, dass sich das Problembewusstsein und eine veränderte Einschätzung von Handlungsbedarf entwickelt hätten, teils auch Unterstützung in Anspruch genommen wurde, auch hätten Impulse für mehr Handlungssicherheit und eine Reflektion der eigenen Haltung bewirkt werden können. Wirkungen der Mediationsprojekte blieben unklar. Wirkungen bezüglich der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen bestanden den Befragten zufolge vor allem darin, dass (potenziell) Betroffene und Fachkräfte direkt erreicht und sensibilisiert wurden, eine Enttabuisierung bewirkt wurde und Wege zur Inanspruchnahme von Hilfen für beide Gruppen angebahnt wurden.

Die **Nachhaltigkeit** der Projekte hat zwei Dimensionen. Zum einen ist eine Weiterführung (oder Ausweitung) der Aktivitäten und Aufrechterhaltung entwickelter Strukturen und Konzepte denkbar. Zum anderen können geschulte Ehrenamtliche und Fachkräfte als Multiplikator\*innen auch längerfristig im Sinne der Projekte agieren. Im letztgenannten Sinne sahen viele der Befragten Nachhaltigkeitspotenziale ihrer Aktivitäten. Zugleich beschrieben die Projektträger auch immer wieder, dass durch Fluktuation die Nachhaltigkeit solcher Interventionen stark eingeschränkt ist. Dies gilt ähnlich für die Nachhaltigkeit eines veränderten Bewusstseins bzw. einer Arbeitskultur in Organisationen, wie für die Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch häufiger beschrieben. Ohne wiederholtes Auffrischen und eine feste Verankerung, so einige Befragte, seien solche Veränderungen eher nicht nachhaltig. Andere Nachhaltigkeitspotenziale hätten demgegenüber zum einen Produkte, auf die auch in der Zukunft zurückgegriffen werden könne, mehr aber noch veränderte Strukturen und Prozesse in Organisationen. Durch institutionelle Schutzkonzepte werden z.B. feste Ansprechpersonen und Gremien etabliert und feste Handlungsschritte und -abläufe verankert, die nach Projektabschluss bestehen bleiben. Auch die Etablierung neuer Vernetzungen und Kooperationsbeziehungen birgt ein größeres Nachhaltigkeitspotenzial, allerdings nur, wenn die zentralen Akteure auch nach dem Förderende weiter in ihren Positionen tätig sind. Ein größeres Nachhaltigkeitspotenzial wurde auch den Projekten in der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien zugesprochen, da es dort nicht

um die Durchführung von einzelnen Präventionsaktivitäten gehe, sondern um die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie. Allerdings findet sich hier die kritische Einschätzung von Expert\*innenseite, dass die Entwicklung einer zielorientierten Strategie gerade eine besondere Schwierigkeit für die umsetzenden Kommunen darstelle. Einige der Projektträger beschrieben abgeschlossene Vorhaben ohne Perspektive auf Fortführung, ein Teil der Projektträger dagegen, dass eine Fortführung oder Ausweitung der Aktivitäten stattfinden werde, einzelne sehr engagierte Projektträger berichteten hier über viele Vorschläge, Optionen und Planungen. Allerdings gaben vor allem Einrichtungen ohne weitere eigene Ressourcen oder gute Zugänge zu diesen an, dass ohne eine weitere Förderung die Gefahr bestehe, dass Erreichtes nicht aufrechterhalten werden kann.

Einige Projekte haben eine gute Perspektive für Nachhaltigkeit, bei ihnen ist plausibel, dass es zu vielen Folgeaktivitäten kommen wird. Wesentlich dafür ist, dass es Akteure vor Ort gibt, die das Thema dauerhaft vorantreiben – dies sind teils Ehrenamtliche, teils Hauptamtliche. Dabei ist aus Sicht der Fördermittelgeber die Frage relevant, ob die Aktivitäten auch ohne die Förderung stattgefunden hätten. Aus Sicht der Projektträger wird dies nicht bestätigt, sie beschreiben die Förderung durch den LPR als wichtige Anschubfinanzierung.

### **Die Förderrichtlinie im Kontext**

Die befragten Expert\*innen und einige Projektträger ordneten die Förderung durch die Förderrichtlinien in die Förderlandschaft in Niedersachsen ein. Vor dem Hintergrund der aus ihrer Sicht erforderlichen Handlungsansätze und der Fördersituation bewerteten sie die Förderrichtlinien. Dabei wurden einige Aspekte deutlich, die in der Befragung der Projektträger nicht benannt wurden.

Viele Projektträger und einige Expert\*innen thematisierten **strukturelle Lücken in ihren Arbeitsbereichen** und eine Mangelsituation in verschiedenen sozialen Handlungsfeldern. Sie wiesen darauf hin, dass noch ganz andere Weichenstellungen und Ausweitungen nötig wären, um wirkungsvoll Prävention umzusetzen (z.B. Verankerung in Curricula von sozialen Berufen, veränderte Entgelte und Arbeitsbedingungen, andere Bildungskonzepte). Sie sprachen als ein wesentliches Problem den Fachkräftemangel an, der als Folgen hohe Fluktuation und Überlastung bei Unterbesetzungen habe. Ein anderes Problem sei die Unterfinanzierung bei Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Hinblick auf die **Einbettung der Förderrichtlinien in bestehende Förderungen** wurde von befragten Expert\*innen einerseits beklagt, dass die Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch mit der Struktur- und Projektförderung zum Thema Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt durch das Sozialministerium nicht abgestimmt sei. Es gebe viele Überschneidungen bei den Fördergegenständen, im Bereich Unterstützung von Schutzkonzeptentwicklung auch mit dem Bildungsressort. Andere Befragte sahen in der Projektförderung eine gute Ergänzung bestehender Fördermöglichkeiten. Besonders für die Träger und Verbände, die für ihre Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen Schutzkonzepte initiieren wollen, stelle sich das Problem, dass dafür keine andere Förderung zur Verfügung stehe. Da dies aber in Kooperation mit Fachberatungsstellen vor Ort erfolgen müsse, sei zugleich eine ausreichende strukturelle Förderung der Fachberatungsstellen erforderlich. Eine Vertreterin dieser Fachberatungsstruktur im Bereich sexualisierte Gewalt

sah die Projektförderung als falschen Weg, da die Strukturen nicht ausreichend ausgestattet seien.

In Bezug auf die Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien wurde zunächst auf die auf kommunaler Ebene schwer überschaubare Menge an nicht abgestimmten Einzelangeboten im Bereich Prävention als Ausgangsproblem verwiesen. Demgegenüber sei auf Landesebene die Förderlandschaft im Handlungsfeld von kommunalen Strategien der Kriminal- und Gewaltprävention durch die Kooperation wesentlicher Akteure übersichtlicher geworden, auch wenn die Abstimmung der Ressorts noch ausstehe. In der Förderlandschaft habe die Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien mit der Förderung von CTC eine wesentliche Funktion und einen festen Platz. Zugleich wurde auf nach wie vor disparate Ansätze und Förderstränge im Präventionsbereich mit Gesundheitsförderung einerseits und Gewalt- und Kriminalprävention andererseits hingewiesen; Verknüpfungen zum Bereich Schule werden zudem als unzureichend und wenig systematisch beschrieben. Auch bezüglich einer besseren Abstimmung wurde auf Fortschritte auf Landesebene und eine Tendenz zu integrierten Ansätzen verwiesen. Der Weg sei aber noch weit.

Die Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen, da waren sich die Befragten einig, adressiere ein wichtiges und gravierendes Problem. Es bestehe diesbezüglich Förderbedarf, aber zugleich wird die Schwierigkeit beschrieben, dass die Zielgruppe schwer zu erreichen seien. Auch wenn die Förderrichtlinie vom Titel her sehr konkret sei, habe die breite inhaltliche Interpretation dazu geführt, dass es viele Überschneidungen zu anderen Förderprogrammen gebe. So stehe die Förderung in Konkurrenz zu vielen anderen Fördermöglichkeiten im Bereich der Demokratieförderung. Der Befragte konstatierte zudem ein schwieriges Verhältnis all dieser Programme zu den Regelstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe, das durch die Konkurrenz um Fachkräfte und fehlende Schnittstellen geprägt sei. Andere Befragten sahen keine Konkurrenz, sondern eine gelungene Ergänzung.

Im sehr spezifischen Themenfeld der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen gibt es in Niedersachsen keine Fördermöglichkeit von lokalen Maßnahmen. Die Förderlandschaft ist durch zentrale landesgeförderte Angebote für die Beratung, Unterstützung und den Schutz von Betroffenen einerseits und Sensibilisierung, fachliche Orientierung und Beratung für Fachkräfte andererseits geprägt. Die Befragten sahen daher die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen als sinnvolle Ergänzung für die Arbeit mit Betroffenen und Fachkräften in der Fläche.

Für zwei der Förderrichtlinien problematisierten Befragte die **Anbindung der Richtlinien** an den LPR und kritisierten, dass sie nicht an dem Ressort mit der fachlichen Zuständigkeit angesiedelt wurden. Vor dem Hintergrund der Initiierung über die politische Liste sei dies zwar nachvollziehbar, aber im Sinne einer sinnvollen Einbettung in die Gesamtförderung von Nachteil. (Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch, Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen) Zugleich gibt es auch Stimmen, die eine Ansiedlung von Richtlinien mit ressortübergreifenden Ansätzen beim LPR begrüßen, weil dieser als Institution auch eine ressortübergreifende Aufgabe habe (Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien).

Im Hinblick auf eine **Wirkung auf Landesebene** über die Wirkungen der Einzelprojekte hinaus äußerten sich die befragten Expert\*innen zurückhaltend. Auch wenn die Handlungsansätze an sich als hilfreich und wirksam bewertet wurden, so gelte doch für alle

Förderrichtlinien, dass die Summe zu gering ist, um auf Landesebene Effekte zu haben. So bleibe es bei wenig wirksamen Einzelinterventionen.

## 10. Empfehlungen

### 10.1. Empfehlungen für zukünftige Förderung aus Sicht der Projektträger

Übergreifend aus allen Förderrichtlinien wurden ähnliche Hinweise und Wünsche für die Ausgestaltung künftiger Förderung geäußert. An erster Stelle steht der Wunsch nach einer **längeren Projektlaufzeit**, zum Teil als konkrete Laufzeitvorstellungen, zum Teil in allgemeiner Form. Dies beinhaltete auch Vorschläge für eine Testphase von innovativen Projekten, die Weiterförderung konkreter Umsetzungsprojekte nach geförderter Strukturentwicklung, erleichterte Weiterförderoptionen (nach Zwischenevaluation) oder Folgeantragsmöglichkeiten.

Nahezu genauso oft betonten die Befragten die Wichtigkeit von **Verstetigungsperspektiven**. Verstetigung wird für das Anliegen Prävention als zentral angesehen, dies erfordere langfristig aufgelegte Programme (von Bund und Ländern) oder wiederkehrende Förderrichtlinien. Eine Projektstelle schlug hier konkret vor, Fördergelder für Prävention zu bündeln und nach einem Schlüssel für kommunale Präventionsstellen einzusetzen; eine andere Projektstelle hatte die Idee, mehr kontinuierliche Förderung bei einem regelmäßig zu überprüfenden Träger anzusiedeln. Auch der Wunsch nach struktureller Förderung von Themenbereichen, Beratungs- und Präventionsstrukturen vor Ort geht in diese Richtung.

An dritter Stelle wünschten sich Befragte **Austauschformate** der Projekte untereinander.

Ebenso viele Projektstellen würden eine **inhaltliche Ausweitung** der Förderrichtlinien begrüßen sowie **mehr Flexibilität bei der Verwaltung** der geförderten Projekte. Konkret wurde vorgeschlagen,

- die RL-1 in Richtung Kinderschutz / Kindeswohlgefährdungen / Kinderrechte allgemein auszuweiten,
- die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (unabhängig von RL-3) zu fördern,
- in RL-2 alle Bevölkerungsgruppen mehr anzusprechen (nicht nur Jugend und Ältere) und
- in RL-4 patriarchale Gewalt allgemein zu adressieren.

Die gewünschte höhere Flexibilität bei der Projektverwaltung durch die übergeordnete Stelle bezog sich auf die Möglichkeit, Mittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen, flexibler hinsichtlich des Projektstarts zu sein und kommunale Gegebenheiten stärker zu berücksichtigen.

Höhere **Fördersummen** nannten einige Projektstellen, einige andere hielten eine generelle Ausweitung der Förderung für nötig.

Vereinzelte wurden auch Wünsche hinsichtlich **einfacherer Zugangswege** in die Förderung geäußert durch weniger Bürokratie, bessere Informationswege (z.B. für RL-4 über Migrantenselbstorganisationen), breitere Streuung / Einbindung Migrantenselbstorganisationen, frühere Ausschreibungen und eine einfachere Formulierung von Antragsformularen.

## 10.2. Empfehlungen für zukünftige Förderung aus Sicht der Expert\*innen

### Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch

Die Perspektiven zur Weiterentwicklung der Förderung bewerten die Befragten unterschiedlich. Eine Befragte sieht die aktuelle Ausrichtung der Richtlinie **insgesamt kritisch** und regt an, zu überprüfen, ob die Gelder nicht anders sinnvoller verwendet werden könnten, mindestens aber eine **Anbindung** an das fachlich zuständige Ressort sinnvoller sei.

Eine andere Expert\*in führt aus, dass die Förderrichtlinie hilfreiche Projekte ermögliche, aber eine **stabile Förderung der Fachstellenstruktur** vorrangig sein müsse – auch im Sinne einer längerfristigen Fachkräftesicherung. „Aber erst mal ist wirklich die strukturelle Förderung wichtig und Punkt. Also, dass die auf verlässliche Füße gestellt wird, damit klar ist, da sind sichere Arbeitsplätze, wo man auch auf Dauer Menschen dafür gewinnen kann, dass sie diese Arbeit machen.“ Projektförderung könne dann eine sinnvolle Ergänzung sein, wenn sie auch für die Beratungseinrichtungen vor Ort lukrativ ist. Voraussetzung dafür sei, dass die Laufzeiten länger sind, so dass die Personaleinstellung lohnend werde.

Im Hinblick auf **Schutzkonzeptentwicklung** könne dies z.B. bedeuten, dass eine Förderentscheidung bzgl. des Fördergegenstands gefällt wird (z.B. Schutzkonzeptprozesse in Kitas sollen gefördert werden), dann könne eine Prüfung erfolgen, wer solche Prozesse vor Ort bereits durchführt und ob die Einrichtungen förderwürdig sind. Wenn dies bejaht wird, sollte dann eine Förderung dieser Einrichtungen erfolgen, die dann die Einrichtungen akquirieren. „Man könnte die Fachberatungsstellen ausstatten, finanziell dafür und darauf vertrauen, dass sie dann das machen, was sie in den letzten 30 Jahren auch gemacht haben, nämlich regelmäßig Kontakt aufnehmen mit Schulen und anderen Einrichtungen.“ Dennoch könne es auch nachhaltig sein, wenn Organisationen sich selbst um die Finanzierung z.B. einer Schutzkonzeptentwicklung kümmern und für die Umsetzung mit der Beratungsstelle vor Ort zusammenarbeiten. Dafür sollte aber als klare Voraussetzung definiert werden, dass dies in Kooperation mit der lokalen Fachstelle geschieht.

Eine weitere Empfehlung ist, im Rahmen der Förderung gezielt auf eine **Ausweitung des Kreises der Geförderten** hinzuwirken, indem Akteure unterstützt werden, einen Förderantrag zu stellen, die aufgrund fehlender Kompetenzen bislang keinen Förderantrag stellen konnten. Zudem sollte eruiert werden, wie die bereits zum Thema arbeitenden Einrichtungen dabei unterstützt werden können, sich zu bewerben.

Grundsätzlich wird eine **bessere Abstimmung** der Ressorts und Förderstränge empfohlen. Dafür regt eine Befragte eine ressortübergeordnete Koordinierung an, die z.B. als unabhängige Beauftragte an der Staatskanzlei angesiedelt sein könnte, mit entsprechender Ausstattung und begleitet durch ein Fachgremium und Betroffene.

**Stärkung Regelstrukturen versus Projektförderung:** Aus dem Missbrauchsfall in Lügde – so eine Expertin – hätten die beteiligten Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Konsequenzen gezogen. Während Nordrhein-Westfalen bei der Polizei und in der Kinder- und Jugendhilfe viele Ressourcen „systematisch ins System gebracht“ habe, sei in Niedersachsen bislang vor allem Projektförderung erfolgt. Projektförderung sei zwar hilfreich, um auf aktuelle Entwicklung flexibel reagieren und innovative Ansätze in der Praxis entwickeln zu können, die „strukturelle Verankerung des Themas“ und Stärkung der Regelstrukturen sei dennoch unbedingt auszubauen.

Zwei Befragte betonen, dass die Projektförderung im Rahmen der Richtlinie dann einen Mehrwert haben kann, wenn die Auswertung und Verbreitung der Erfahrungen systematisch erfolgt. Beides sollte auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielen erfolgen:

- Um **übergeordnete Schlussfolgerungen** aus den Erfahrungen für die **Förderung und strukturellen Maßnahmen des Landes** zu ziehen, sollte die Auswertung Informationen über umfassendere Förderbedarfe geben. Auf dieser Grundlage könnte dann ausgelotet werden, wie Förderbedarfe systematischer als durch Projektförderung bedient werden könnten. Als Gremium für eine solche Auswertung biete sich der interministerielle Arbeitskreis Kinderschutz an.
- Zugleich könnten durch die Auswertung **Impulse auf lokaler Ebene** gesetzt werden. Die Auswertung könne den Projektträgern wertvolle Hinweise geben. Zudem könnten durch Verbreitung der Ergebnisse auch andere Akteure von den Erfahrungen profitieren, die Hinweise auf erfolgreiche und weniger erfolgreiche Ansätze erhalten könnten. Voraussetzung dafür sei, dass Ansätze und Ergebnisse öffentlich zugänglich sind und gestreut werden.
- Die Auswertung und Verbreitung der Erfahrungen könne durch Evaluation erfolgen, sollte aber auch im **Austausch der Projektträger** stattfinden. In gemeinsamen Treffen sollten lessons learnt (gewonnene Erkenntnisse?) und best practice-Ansätze thematisiert werden.
- Schließlich biete eine Auswertung die Möglichkeit der **Kontrolle**, ob die Mittel richtig verwendet wurden.

### Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien

Die Befragten äußern konkrete Vorschläge für die **Ausgestaltung der Richtlinie** und die Förderung im Themenfeld allgemein.

Im Hinblick auf die Höhe der **Fördersumme** wird gefordert, dass insgesamt mehr Mittel in die CTC-Förderrichtlinie fließen sollten. Im Hinblick auf die Fördersumme für einzelne Kommunen sind die Rückmeldungen nicht eindeutig. Wenn es nicht möglich sei, die Gesamtfördersumme zu erhöhen, könnten die Mittel – so ein Vorschlag – weniger Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Zugleich wird eine Erhöhung der Mittel für einzelne Kommunen kritisch gesehen, weil die Eigenmotivation für eine Fortführung und Nachhaltigkeit zentral sei. Ein flexibles Modell sei bedenkenswert, d.h. auch die Förderung von größeren Summen könnte erwogen werden, wenn die Kommunen darlegen können, wie sie die Weiterfinanzierung bewältigen. Schließlich wird eine differenzierte Förderung nach Koordinierungsbedarfen nach Sozialraumgrößen vorgeschlagen. Wenn CTC für ganze Landkreise eingeführt werde, seien mehr Personalmittel erforderlich, möglicherweise auch zwei koordinierende Personen.

Bezüglich der **Förderdauer** wurde dafür plädiert, dass die Förderung für mindestens drei Jahre gewährt werden solle. Diesbezügliche Überlegungen des LPR wurden ausdrücklich begrüßt.

Die insgesamt ausdrücklich positiv bewertete **fachliche Unterstützung** der Kommunen **durch den LPR**, so eine Rückmeldung, sollte ausgebaut werden; die Ressourcen seien für eine sehr enge Begleitung nicht hinreichend. Viele Kommunen würden vielfach bei der Umsetzung des Prozesses vor erheblichen Herausforderungen stehen und seien nicht immer in der Lage, Problemlagen allein zu lösen. Sie seien insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie „ins Straucheln gekommen“.

Ausdrücklich positiv bewertet wurde, dass die Richtlinie nicht nur die CTC-Methode fördert, sondern den Kommunen die Wahl lässt, da möglicherweise **gute andere Ansätze** andernfalls ausgeschlossen wären.

Vor dem Hintergrund der genannten Gelingensfaktoren wurden Möglichkeiten und Risiken von **strengerem Vorgaben des Landes** erwogen. Insbesondere für den Umgang mit Daten seien sozialwissenschaftliche Kompetenzen erforderlich, tatsächlich hätten aber CTC-Koordinator\*innen häufig den professionellen Hintergrund Soziale Arbeit/Sozialpädagogik. Auch wenn eine Kontrolle diesbezüglich als hilfreich erachtet wird, werden doch Schwierigkeiten bei der Umsetzung antizipiert; eine direkte Einflussnahme auf Einstellungen sei ohnehin nicht realistisch. Ähnlich sei mehr Einfluss des LPR auf das Commitment der Führungspersonen wünschenswert, z.B. in Form von stärkerer Kontrolle von Fortschritten, der Thematisierung in Ausschüssen und dem Stand der Information der Beteiligten. Dies erfordere jedoch weitergehende Kontroll- und Begleitmöglichkeiten von Seiten des LPR, wofür eine Stärkung der internen Ressourcen beim LPR Voraussetzung sei. Zugleich müsse aber berücksichtigt werden, dass zu hohe Anforderungen des Fördermittelgebers Kommunen abschrecken könnten.

Eine weitere Anregung ist, auch im Rahmen von CTC die **Förderungsmöglichkeit durch die GKV** zu nutzen. Diese ermögliche auch die Förderung einer fachgerechten Einführung der Programme, die im Rahmen von CTC dann umgesetzt werden sollen.

Weitergeführt werden sollte, dass in der Richtlinie eine **große Bandbreite von Verhaltensproblemen** benannt werden, auf die reagiert werden soll. Eine Verengung auf reine Gewalt- und Kriminalprävention wird abgelehnt.

Eine Befragte spricht sich dafür aus, die **Problemfokussierung**, die dieser und anderen Förderrichtlinien zugrunde liegt, ganz zu überwinden. So ist für den Antrag die Benennung und Analyse der Probleme zu leisten. Dies widerspreche aber fundamental dem Präventionsgedanken, bei dem es gerade darum gehe, die Entstehung von Problemen zu verhindern. Die Anforderung führe dazu, dass bei fehlender empirischer Basis die greifbaren Probleme „hochgejubelt“, d.h. besonders drastisch dargestellt werden.

Die **Förderung des Wohlbefindens** aller Kinder und Jugendlichen sollten im Vordergrund stehen, dies sei allerdings schwerer zu legitimieren: „Also, das ist ja immer das Problem, dass sozusagen diese Kriminalprävention, die hat eine andere Legitimation, weil man eben sozusagen von diesen Störfeldern ausgeht, aber eigentlich muss es sich einbetten in eine ganz allgemeine Prävention und sozusagen die Förderung des Wohlbefindens aller Kinder und Jugendlichen.“

Von den Befragten werden auch einige **allgemeine Vorschläge für weitere Präventionsstrategien** genannt:

Die Befragten regen an, die **Anstrengungen** im Bereich der Prävention zu **verstärken** und mehr Mittel dafür zur Verfügung zu stellen – insbesondere vor dem Hintergrund der negativen Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche. Dabei gelte es, **Sektorengrenzen** zu überwinden und zu einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie des Landes und einer integrierten Förderung zu kommen. Bisher für Prävention ausgegebene Mittel könnten damit effektiver eingesetzt werden. Dafür könne auf Vorarbeiten von WIRKT

zurückgegriffen werden. Der LPR – so ein Hinweis – wäre eine geeignete Institution, um eine solche Präventionsstrategie voranzubringen.

Zwei Befragte erläuterten, dass auch für **Schulen** eine **Gesamtstrategie** für das Thema Prävention erforderlich wäre, nicht nur für einzelne „Brennfelder“. Diese müsse alle Jahrgangsstufen umfassen und für alle Lehrkräfte bindend sein. Eine Landesförderung für eine Präventionsstrategie unter Einbeziehung der Schulen müsse eine Vernetzung von Land und Kommunen (als für unterschiedliche schulische Fragen Zuständige) mit dem Schulumfeld fördern. An wenigen Modellstandorten sollte eine solche Vernetzung erprobt werden und die Folgen für die Kinder und Jugendlichen überprüft werden. Angeregt wurden auch Fachtage/eine Fachreihe für Schulen zum Thema.

Schließlich gibt es noch den Hinweis, dass die Prävention von psychischen Erkrankungen nicht unter der Überschrift von Kriminalprävention gefasst werden sollte.

### **Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger \*innen**

Die Befragten formulierten eine Reihe von Empfehlungen für die Förderung.

Zunächst werden eine **Präzisierung** und **sprachliche Schärfung** der Richtlinie angeregt. Eine missbräuchliche Antragstellung durch rechtsextreme Parteien könnte, ähnlich wie im Programm „Demokratie leben!“ vorgesehen, durch die Festlegung verhindert werden, dass die Förderung nur für Anfeindungen gegen menschenrechtsbasierte Parteien gelte und solche, die sich von Rechtsextremismus abgrenzen. Zudem könnte beim Titel der Richtlinie deutlicher hervorgehoben werden, dass es um Prävention und Gegenmaßnahmen geht.

Alle Befragten sehen große Potenziale zur Weiterentwicklung der Förderung darin, **fachliche Orientierung** für Aktive im Themenfeld, insbesondere die betroffenen Kommunen, anzubieten. Diese Orientierung kann unterschiedlich aussehen:

Dazu gehört, das **Lernpotenzial der geförderten Projekte auszuschöpfen**, denn, so ein Befragter, es „muss ja nicht jeder Landkreis das Rad dann für sich neu erfinden“. Ein erster wichtiger Schritt wäre eine öffentlich zugängliche Zusammenstellung der geförderten Ansätze. Weiter sollte eine systematische Auswertung im Hinblick auf Best Practice und Übertragbarkeit erfolgen und die Erfahrungen und Erkenntnisse gezielt bei den Akteuren im Feld verbreitet werden. Angeregt wird zudem, in einigen Jahren zu prüfen, was von den Projekten geblieben ist. Ein konkreter Vorschlag ist, dass es für jede Richtlinie auf Landesebene einen Beirat geben sollte, in welchem Austauschmöglichkeiten eröffnet werden könnten für die Weiterentwicklung und kontinuierliche Begleitung der Richtlinie. Mögliche Aufgaben wären das Sammeln, Aufbereiten und Zugänglichmachen von Informationen über umgesetzte Projekte und die Auswertung im Hinblick auf eine weitere Ausgestaltung der Förderrichtlinie. In einen Beirat der hier relevanten Förderrichtlinie könnten z.B. Akteure aus dem Programm „Demokratie leben!“ eingebunden werden.

Als wichtig wird zudem erachtet, im Rahmen der Förderrichtlinie nicht nur auf übergeordneter Ebene, sondern auch auf Ebene der Projekte **Vernetzung und Austausch** zu ermöglichen. Im Rahmen solcher Vernetzungsformate sollten den Projektträgern Informationen über andere Programme und Beratungsangebote zum Thema vermittelt werden, damit sie kompetent weiterverweisen können und Unterstützung für sich in Anspruch nehmen können. Eine Unterstützung für die Projekte sollte auch

Fortbildungsangebote für die geförderten Projekte als Gruppe umfassen. Diese seien teils Einzelkämpfer\*innen, die selbst noch nicht lange mit dem Thema befasst seien und sich einarbeiten müssten.

Teils wird auch eine noch engere, nämlich **individuellere Begleitung und Beratung** der Projekte vor Ort angeregt. Diese könne in einem längerfristigen Beratungsprozess mit den Akteuren, Schulung der Mandatsträger\*innen und Unterstützung bei der Suche nach einer passenden strukturellen Implementierung bestehen. Dafür müsste die Richtlinie deutlich besser ausgestattet sein und kompetentes Personal vorhalten; allerdings lohne sich der Ressourcenaufwand, da dann eine solche Förderrichtlinie „auf einmal viel mehr Fleisch dran“ habe. „Dann ist es nicht nur noch Geld, sondern dann ist es Geld und Know-how. Damit umschiffen man zumindest diese Mitnahmeeffekte, auch den Aktionismus und das Problem, dass da hinterher nichts mehr ist.“

Der Experte aus der Kommunalpolitik könnte sich noch eine weitreichendere Unterstützung vorstellen. Da die Erarbeitung eines sinnvollen Antrags bereits die Kenntnis erfolgreicher Modelle voraussetzt, sei die Antragstellung bereits eine große Herausforderung für eine kleine Kommune. Daher wäre es wünschenswert, wenn Gemeinden **konkrete, bereits bewährte Unterstützungsangebote** auswählen könnten und fachliche Hinweise zur Umsetzung bekämen. Vorstellbar sei bspw., dass es unterschiedliche Konzepte für Gemeinden verschiedener Größe gebe, die von den Kommunen abgerufen und dann mit finanzieller und personeller Unterstützung umgesetzt werden können.

Befragte empfehlen auch, die Möglichkeit vorzusehen, dass Träger, die ihr Projekt erfolgreich umgesetzt haben, eine **Weiterführung** beantragen können – vielleicht mit etwas anderen Schwerpunkten.

Bzgl. der **Förderhöhe** wird empfohlen, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Die Budgets seien teils so klein („Mikroförderung“), dass wesentliches damit nicht finanziert werden kann.

Empfohlen wird weiter, der Richtlinie eine **Bedarfsanalyse** vorzuschalten, sie auf die formulierten Bedarfe zuzuschneiden und grundsätzlich eine Relevanzprüfung vorzunehmen. Hier empfehle es sich, mit den Kommunen ins Gespräch zu gehen.

Mehrwert könne eine Richtlinie auch dann eher entfalten, wenn streng auf **Wirkungsorientierung** geachtet wird. Hilfreich und inhaltlich für die Kommunen und Mandatsträger\*innen attraktiv sei es, das Ziel im Sinne einer positiven Vision zu formulieren: „Wir sind eine Kommune, in der Mandatsträger sicher sind, in der Mandatsträger, einen sicheren Raum, eine starke Gemeinschaft finden, in der sie sich solidarisch gut aufgehoben fühlen können“. Kommunalpolitisches Engagement werde eher dann geleistet, wenn klar wird, dass viele hinter den Mandatsträger\*innen stehen.

Unterstützungsbedarf wird teils auch im **Vorfeld der Antragstellung** gesehen: So sei es für Kommunen bereits eine Hürde, das Problem zu erkennen und zu benennen. Auch dabei brauche es Unterstützung.

Empfehlungen im Hinblick auf die **thematische Breite** sind ebenfalls ambivalent. So wird einerseits eine Präzisierung des Gegenstands und ein klarerer Referenzrahmen gefordert, andererseits äußern Befragte, man solle das Thema nicht zu eng fassen. Die o.g. Bedarfsanalyse habe demnach ergeben, dass es wichtig sei, auch auf struktureller Ebene anzusetzen und modellhafte Ansätze von kommunalen Verwaltungen und Bildungsträgern

vor Ort zur Verbesserung von Partizipation, für ein erhöhtes Interesse für kommunalpolitische Arbeit und für mehr Beteiligung zu fördern.

Eine konkrete Empfehlung betrifft die **Verbreitung der Information**: Demnach wird angeregt, die Information über die Richtlinie über den Verteiler von „Demokratie leben!“ zu versenden.

Kommunen – dies betont ein Befragter – müssen selbst die Fähigkeit erwerben, mit solchen Anfeindungen umzugehen: „Von daher sage ich ja, diese Förderrichtlinie, die ist eigentlich Gold wert. Die muss genau da hin, aber sie muss auch genau das machen.“ Das Potenzial der Richtlinie sei, dass damit der **Aufbau einer lokalen Präventionsstruktur** erfolgen könne mit der Etablierung von Zuständigkeiten für diese Thematik, auch zur Koordinierung und Nutzung der externen Angebote (wie z.B. in der Islamismusprävention). Die Förderung von **lokalen Netzwerkprojekten** wird von mehreren Befragten empfohlen. Dabei können sie sich unterschiedliche Schwerpunkte vorstellen:

- Netzwerkaufbau und Stärkung, z.B. durch breit aufgestellte Beiräte für die Umsetzung der Projekte
- Kommunale Konfliktberatung
- mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einen Verhaltenskodex für den Rat etablieren
- mit Akteuren aus Verwaltung, Polizei, Zivilgesellschaft vor Ort ein Schutzkonzept entwickeln

Für die Förderung könne dies bedeuten, dass z.B. **Modellregionen** umfassendere Projekte umsetzen könnten. Denkbar wäre, mehr Mittel für weniger Träger zur Verfügung stellen. Es seien mehr Mittel und mehr Zeit erforderlich, wenn Träger zwei/drei Modell-Kommunen in der gemeinsamen Erarbeitung einer Schutzstrategie im Gemeinderat unterstützen. Die Bereitschaft von Kommunen bei solchen Projekten mitzumachen, dürfe nicht unterschätzt werden, da sie davon profitieren würden.

Allerdings werde auch nicht für alle sinnvollen Projekte Geld gebraucht. Viele Akteure im Themenfeld nehmen **kein Geld**, da es bereits zu ihrem Aufgabenspektrum gehört, z.B. die mobilen Beratungsteams. Ihre verstärkte Einbindung in solche Projekte sei sinnvoll.

Zur Frage, auf welcher Ebene die Aktivitäten stattfinden sollten, wird betont, dass Projekte unbedingt auf **lokaler Ebene** ansetzen sollten. Die Förderung durch das Land sei gut, weil Kommunalverfassungen sich zwischen Bundesländern unterscheiden. Aber auch der Austausch und die Informationskanäle zwischen Bund, Landesebene und kommunalen Akteuren der Prävention wurden als sinnvoll und gewinnbringend bewertet; Land oder Bund könnten zumeist nicht direkt intervenieren, dürften aber Projekte fördern und Mittel bereitstellen, z.B. indem sie Austauschrunden organisieren und Gesprächskanäle offenhalten.

Vereinzelt wurden zudem die folgenden Hinweise gegeben.

Demnach sei es wichtig, aufzuklären und ein Bewusstsein zu schaffen, dass viele Personen betroffen seien. **Bildungsveranstaltungen und kleine Kampagnen** führen zu mehr Bewusstsein in der Bevölkerung. Wenn in einer Kommune mehrere Aktivitäten stattfinden, verstärke dies die Wirkung. Dies gelte auch für ständige Präsenz in den Medien, differenzierte Medienberichterstattung, Aufnahme des Themas in Schulbuchverlage.

Aufklärung über Ehrenamt in der Politik sei erforderlich, mit Kampagnen könne es gelingen, zu sensibilisieren.

Zudem wird eine stärkere **Sensibilisierung** der Träger von Beratung und Bildung oder der Zivilgesellschaft empfohlen, um das Thema und die Unterstützung der Zielgruppe auch langfristig zu verankern.

Empfohlen wird weiter, einen Schwerpunkt auf **Antifeminismus** zu legen. So könne es sinnvoll sein, Veranstaltungen speziell für Frauen durchzuführen, da es für Frauen in der Kommunalpolitik besondere Schutzräume brauche. Das Thema sollte als Querschnittsthema berücksichtigt werden, gerade auch vor dem Hintergrund, dass das Thema Frauenförderung in der Kommunalpolitik auch noch nicht ausreichend bearbeitet ist (z.T. geringer Anteil von Bürgermeisterinnen/Landrätinnen)

### **Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen**

Im Hinblick auf eine mögliche weitere Förderung formulierten die Expert\*innen eine Reihe von Empfehlungen. Einerseits sollte dringend **Vernetzung** und **Informationstransfer** sichergestellt werden. Eine Vernetzung unter den geförderten Projekten in Form eines einmaligen oder mehrmaliger (auch digitaler) Treffen könne sicherstellen, dass diese voneinander profitieren und Doppelarbeit vermeiden. Einige der Einrichtungen seien bekanntermaßen bereits vernetzt, bei anderen ist dies nicht bekannt. Wichtig sei aber darüber hinaus eine Vernetzung mit den zentralen landesfinanzierten Schutz- und Beratungseinrichtungen. Insbesondere wenn über die Projekte dauerhafte Angebote entstehen (z.B. Online-Beratung), müssten die bestehenden Angebote darüber informiert werden. Grundsätzlich müsse die Möglichkeit bestehen, aus den Erfahrungen der Projekte für die Zukunft zu lernen, die Evaluation sei dafür wichtig. Insbesondere biete sich an, in der ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft zu besprechen, ob erfolgreiche Ansätze aus der Förderrichtlinie weiterverfolgt werden könnten.

Weitere Empfehlungen waren, dass eine Verankerung der Zuständigkeit für eine solche Richtlinie beim fachlich zuständigen Ressort im Sozialministerium zur einfacheren Abwicklung und besseren Koordination beitragen würde. Grundsätzlich sei die Förderung von Projekten im Themenfeld sinnvoll (s.o.), insbesondere die Arbeit auf lokaler Ebene und mit (potenziell) Betroffenen und für spezifische Communities sei eine sinnvolle Ergänzung zur strukturellen Förderung auf Landesebene. Eine Fortführung mit längeren Projektlaufzeiten und einer höheren Fördersumme insgesamt wurde empfohlen. Dabei war ein wichtiges Anliegen, dass es für Projekte, die längerfristig arbeiten können (z.B. Online-Beratung) und erfolgreich sind, auch Möglichkeiten zum Übergang in eine längerfristige Förderung geben sollte.

## 11. Literaturverzeichnis

Alt, S. (2022). Schools That Care. Durch präventive Rahmenstrategie an Schulen Gewalt vorbeugen. <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-website/pdf/2022-02/Schools%20That%20Care.pdf> [15.02.2024]

ies (2018). Projektbericht. Evaluation des Förderprogramms des LPR Niedersachsen "Stärkung einer effizienten und wirkungsorientierten Kriminalprävention auf kommunaler Ebene". Bericht zur Auswertung des Meilensteine- und Benchmark-Tools (MBT) der Modellstandorte mit CTC 2017 – 2018. Verfügbar unter [https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=2944&datei=CTC-Evaluation\\_Bericht\\_2018.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=2944&datei=CTC-Evaluation_Bericht_2018.pdf) [15.02.2024]

Nägele, B. & Pagels, N. (2023). Zwischenbericht. Evaluation geförderter Projekte der vier Förderrichtlinien des Landespräventionsrats Niedersachsen. Unter Mitarbeit von A. Gabler und M. Sieden

Gabler, A. & Nägele, B. (2022). Abschlussbericht Wissenschaftliche Evaluierung der Förderprojekte zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Förderrichtlinie vom 26.2.2021). Verfügbar unter <https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=3641&datei=Bericht+Evaluation+F%F6rderrichtlinie+Zoom-2021.pdf>

Gabler, A., Nägele, B. & Sieden, M. (2020). Abschlussbericht Wissenschaftliche Evaluierung der Förderprojekte zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Förderrichtlinie vom 15.03.2020). Verfügbar unter <https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=3328&datei=Bericht+Evaluation+F%F6rderrichtlinie+Zoom.pdf>

## 12. Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Eigene Einschätzung Zielerreichung nach Standorten und Phasen .....    | 60 |
| Abbildung 2: Externe Einschätzung Zielerreichung nach Standorten und Phasen .....   | 60 |
| Abbildung 3: Eigene Einschätzung Herausforderungen nach Standorten und Phasen ..... | 61 |
| Abbildung 4: Externe Einschätzung Herausforderungen nach Standorten und Phasen..... | 61 |

## 13. Tabellenverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Überblick über Erhebungen 2022 und 2023.....   | 9  |
| Tabelle 3: Übersicht über die Projekte nach Förderrichtlinie, Förderumfang (in Euro) und Förderdauer (in Monaten) .....   | 10 |
| Tabelle 4: Typen von Projektträgern nach Förderrichtlinien .....  | 11 |
| Tabelle 5: Übersicht der Standorte der Träger nach ländlichen und städtischen Räumen nach Förderrichtlinien.....  | 12 |
| Tabelle 7: Erzielte Ergebnisse (Meilensteine) in allen vier Standorten gemeinsam für alle Meilensteine und nach Phasen mit Mittelwerten nach Selbsteinschätzung (intern) und Fremdeinschätzung (extern) ..... | 58 |
| Tabelle 8: Herausforderungen in allen vier Standorten gemeinsam für alle Meilensteine und nach Phasen mit Mittelwerten nach Selbsteinschätzung (intern) und Fremdeinschätzung (extern) .....                  | 59 |